



Franz Dotter, Elisabeth Bergmeister, Silke Bornholdt, Christian Hausch,
Marlene Hilzensauer, Andrea Hopfgartner, Klaudia Krammer,
Christine Kulterer, Anita Pirker, Andrea Skant, Natalie Unterberger

Curriculum für einen Universitätslehrgang "GebärdensprachlehrerIn" mit Online-Modulen für schriftliches Deutsch

Veröffentlichungen
des Zentrums für Gebärdensprache
und Hörbehindertenkommunikation, Band 10

Klagenfurt
2006

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 0 Vorwort | 1 |
| 1 Zum Projekt "GebärdensprachlehrerIn mit Online-Modulen für schriftliches Deutsch" | 2 |
| 1.2 Recherche zur österreichischen und internationalen Situation | 2 |
| 1.2.1 Die Situation in Österreich | 2 |
| 1.2.1.1 Zu Bildung und Ausbildung von gehörlosen Menschen in Österreich | 2 |
| 1.2.1.2 Die Situation der Gebärdensprachlehre in Österreich | 5 |
| 1.2.1.3 Erfahrungen aus bisher durchgeführten "Gebärdensprachkursleiterausbildungen" | 6 |
| 1.2.2 GebärdensprachlehrerInnenausbildung im EU-Vergleich | 7 |
| 1.3 Curriculum für den Universitätslehrgang "GebärdensprachlehrerIn" | 9 |
| 1.3.1 Arbeitstreffen mit Gehörlosen | 9 |
| 1.4 Kurs "Schriftliches Deutsch" (Online Module Schriftdeutsch) | 9 |
| 1.4.1 Allgemeines | 9 |
| 1.4.2 Magret Pinter: Deutschdidaktik bei Hörbehinderten: Einsatz von Farbsymbolen und Graphikelementen | 11 |
| 1.4.3 Zur Gestaltung des Kurses | 12 |
| 1.5 Softwarewerkzeug ("Kurseditor") für die Herstellung von Lernmodulen für das Schriftdeutsche | 14 |
| 2 Curriculum | 15 |
| 2.2 Zielgruppe | 15 |
| 2.3 Arbeitsprinzipien bei der Entwicklung des Universitätslehrgangs | 15 |
| 2.3.1 Inhaltlich | 15 |
| 2.3.2 Organisatorisch/sozial | 16 |
| 2.4 Allgemeines Bildungsziel | 16 |
| 2.5 Bildungs- und Lehrziele | 16 |
| 2.5.1 Zentrale Lehrziele | 16 |
| 2.5.2 Lehrziele nach Fachbereichen der Ausbildung | 17 |
| 2.5.2.1 Sprachbewusstsein und kommunikative Kompetenz | 17 |
| 2.5.2.2 Kulturbewusstsein | 17 |
| 2.5.2.3 Arbeitsmethoden | 17 |
| 2.5.2.4 Didaktik | 18 |
| 2.5.2.5 Praktikum | 18 |
| 2.6 Allgemeine methodisch-didaktische Grundsätze | 18 |
| 2.7 Methoden | 19 |
| 2.8 Dauer, Gliederung, Veranstaltungsorte | 19 |
| 2.8.1 Vorbemerkung | 19 |
| 2.8.2 Zeitliche Struktur des Universitätslehrgangs | 20 |
| 2.9 Überblick über die Inhalte des Universitätslehrgangs | 20 |
| 2.10 Lehrplan nach Sachgebieten und Lehrzielen | 22 |
| 2.10.1 Orientierung/Einführung | 22 |
| 2.10.2 Angewandte Sprachwissenschaft | 22 |
| 2.10.3 (Österreichische) Gebärdensprache | 22 |
| 2.10.3.1 Allgemeines | 22 |
| 2.10.3.2 ÖGS 1 und 2: Transkription und Systematisierung | 23 |
| 2.10.3.3.ÖGS 3 und 4: Wortschatz | 23 |
| 2.10.4 Gehörlosenkultur und -geschichte | 23 |

| | |
|--|----|
| 2.10.5 Methodik und Didaktik des ÖGS-Unterrichts | 24 |
| 2.10.6 Planung einer Unterrichtseinheit | 24 |
| 2.10.7 ÖGS-Deutsch kontrastiv | 24 |
| 2.10.8 Deutsch | 25 |
| 2.10.9 Hospitationen | 25 |
| 2.10.10 Eigene Unterrichtspraxis | 26 |
| 2.10.11 Dokumentation, Sicherung des Inhalts | 26 |
| 2.10.12 Begleitmaßnahmen | 27 |
| 2.10.13 Analyse und Reflexion der Praxisphase | 27 |
| 2.11 Lehrplan nach Themenblöcken, zugeordneten Stunden (= Unterrichtseinheiten) und Modulen | 27 |
| 2.11.1 Allgemeines | 27 |
| 2.11.2 Übersicht | 28 |
| 2.11.3 Zusätzliche Bemerkungen zu einzelnen Themenblöcken bzw. Modulen | 32 |
| 2.11.4 Arbeiten außerhalb der Präsenzstunden | 33 |
| 2.11.4.1 Teil- und Abschlussarbeiten zu Modulen bzw. Themenblöcken | 33 |
| 2.11.4.2 Weitere zu erbringende Arbeiten bzw. Leistungen | 34 |
| 3. Allgemeine Bestimmungen | 35 |
| 3.1 Ausbildungsträger | 35 |
| 3.2 Anmeldung zum Universitätslehrgang | 35 |
| 3.3 TeilnehmerInnen: Zulassung, Auswahl | 36 |
| 3.3.1 TeilnehmerInnenzahl | 36 |
| 3.3.2 Auswahl der TeilnehmerInnen, Aufnahmegespräch | 36 |
| 3.3.2.1 Allgemeines | 36 |
| 3.3.2.2 Gehörlose und Hörende als KursteilnehmerInnen | 37 |
| 3.3.2.3 Unterscheidung bereits tätiger GS-LehrerInnen und AnfängerInnen | 37 |
| 3.3.2.4 Mögliche Interessenskonflikte | 38 |
| 3.4 Durchführung des Universitätslehrgangs | 38 |
| 3.4.1 Lehrveranstaltungstyp | 38 |
| 3.4.2 Definition der Präsenzzeiten | 39 |
| 3.4.3 Praktikum | 39 |
| 3.5 Kosten, Lehrgangsbeitrag und Finanzierung | 40 |
| 3.6 Kursmaterialien | 41 |
| 3.7 Bereitstellung von Software | 41 |
| 3.8 Lehrveranstaltungsplan | 41 |
| 3.9 Lehrende | 41 |
| 3.9 Prüfungsordnung | 42 |
| 3.9.1 Prüfungstypen | 42 |
| 3.9.2 Prüfungsmethode | 42 |
| 3.9.3 Teilprüfungen in "schriftlicher" Form | 42 |
| 3.9.4 Teilprüfungen in "mündlicher" Form | 42 |
| 3.9.5 Fristen und Prüfungswiederholungen | 43 |
| 3.9.6 Anrechnung früherer Ausbildungen als Teilprüfungen | 43 |
| 3.9.7 Lehrgangsabschlussarbeit | 43 |
| 3.9.8 Abschlussprüfung | 43 |
| 3.9.9 Form der Beurteilung von Prüfungen | 44 |
| 3.9.10 Abschlusszeugnis | 44 |
| 3.9.11 Prüfungsgebühren | 44 |
| 3.10 Serviceleistungen während des Lehrgangs | 45 |
| 3.11 Qualitätssicherung | 45 |

| | |
|---|----|
| 5 Ausblick | 45 |
| 6 Literatur und verwendete Unterlagen | 45 |

[Bemerkung: Die Autorin des Abschnitts 1.4.2 ist Magret Pinter]

Anhang

| | |
|---|-------|
| 1 Publikation Kopecky/Prazak: Entwicklung eines Online-Moduls "Schriftliches Deutsch" für gehörlose Personen | A 1 |
| 2 Übersicht DGS-Dozenten-Ausbildung in Deutschland | A 3 |
| 3 DGS-Dozentenausbildung Hessen | A 4 |
| 4 DGS-Dozentenausbildung Bayern | A 7 |
| 5 DGS-Dozentenausbildung Nordrhein-Westfalen | A 27 |
| 6 Berufsbild "Gebärdensprachdozent/-lehrer" | A 29 |
| 7 Ausbildung zur Gebärdensprachausbilderin bzw. zum Gebärdensprachausbilder Schweiz | A 43 |
| 8 National Board of Education in Finland: Sign Language Curricula | A 47 |
| 9 Formation pour sourds, Bas-Rhin | A 64 |
| 10 Formation d'enseignants experts en LSF, CNEFEI, Frankreich | A 70 |
| 11 Specialisation d'enseignement de la LSF, Université Paris 8 | A 72 |
| 12 Diploma in Irish Sign Language Teaching, Center for Deaf Studies, Dublin | A 74 |
| 13 Nederlandse Gebarentaal (Bachelor, Master), Universiteit van Amsterdam | A 76 |
| 14 Specialkurs i teckenspråk, Stockholms Universitet | A 80 |
| 15 Sign language for the hearing, Stockholms Universitet | A 84 |
| 16 Teckenspråk för döva, Svenska för döva, Engelska för döva, Stockholms Universitet | A 91 |
| 17 Resultate der DEAFVOC-Erhebung zur Gehörlosenbildung in der Europäischen Union | A 112 |

0 Vorwort

Österreich befindet sich - wie viele andere Länder - bezüglich der Behindertenpolitik im Allgemeinen und der Politik gegenüber Gehörlosen/GebärdensprachbenutzerInnen im Besonderen in einer Umbruchphase. Diese ist gekennzeichnet durch das Nebeneinander veralteter und den neuen humanen Standards entsprechender Ansichten und Angebote. Kennzeichnend dafür ist außerdem, dass das vor seiner Beschlussfassung stehende Behindertengleichstellungsgesetz (mit diesem ist die soeben im Ministerrat beschlossene verfassungsmäßige Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache verbunden) von seiten der Behindertenorganisationen als zu schwach kritisiert wird.

Mit dem vorliegenden Curriculum wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass die positiven Ansätze einer modernen Integrations- bzw. Inklusionspolitik auch praktisch umgesetzt werden. Für unseren Fall bedeutet dies, dass einerseits gehörlosen Menschen eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit angeboten wird, andererseits das Lehren der Österreichischen Gebärdensprache auf ein Niveau gebracht wird, welches dem anderer Fremdsprachen nahekommt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Institutionen, Vereinen und Einzelpersonen, welche die vorliegende Arbeit finanziell oder ideell unterstützt haben. Das dieser Publikation zugrundeliegende Projekt "Curriculum für einen Universitätslehrgang "GebärdensprachlehrerIn" mit Online-Modulen für schriftliches Deutsch" wurde im Rahmen des Programms "esf-nml" (Europäischer Sozialfonds - Neue Medien in der Lehre) durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur teil-finanziert. Dieses Programm dient dem Auf- und Ausbau des tertiären Weiterbildungsangebotes unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien und versucht zugleich, positive soziale Entwicklungen anzustoßen.

Klagenfurt, im Februarr 2006

Kontaktadresse:

Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation der Universität Klagenfurt,

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, Österreich

Tel.: 0463/2700- 2821, Fax: 0463/2700- 2899

Email: franz.dotter@uni-klu.ac.at

1 Zum Projekt "GebärdensprachlehrerIn mit Online-Modulen für schriftliches Deutsch"

1.1 Allgemeines

Ziel des Projekts ist, über einen Universitätslehrgang geeignete GebärdensprachbenutzerInnen zu LehrerInnen für die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) auszubilden und damit die Kurse in ÖGS bezüglich ihrer inhaltlichen und formalen Standards Kursen in anderen Fremdsprachen anzugleichen. Das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH) war für die Gesamtleitung des Projekts zuständig¹. Die Entwicklungsphase des Projekts lief vom 1. 7. 2003 bis zum 31. 12. 2004; die Umsetzungsphase (in welcher der geplante Universitätslehrgang durchgeführt werden soll) wird bis Dezember 2006 dauern.

Das Projekt bestand aus drei großen Arbeitsfeldern, nämlich der Entwicklung eines Curriculums für einen Universitätslehrgang für gehörlose bzw. gebärdensprachkompetente TeilnehmerInnen mit einem Abschluss als "Akademische(r) Lehrer(in) für Österreichische Gebärdensprache", der Entwicklung von Online-Modulen für schriftliches Deutsch innerhalb dieses Universitätslehrgangs sowie der dafür notwendigen Software.

1.2 Recherche zur österreichischen und internationalen Situation

1.2.1 Die Situation in Österreich

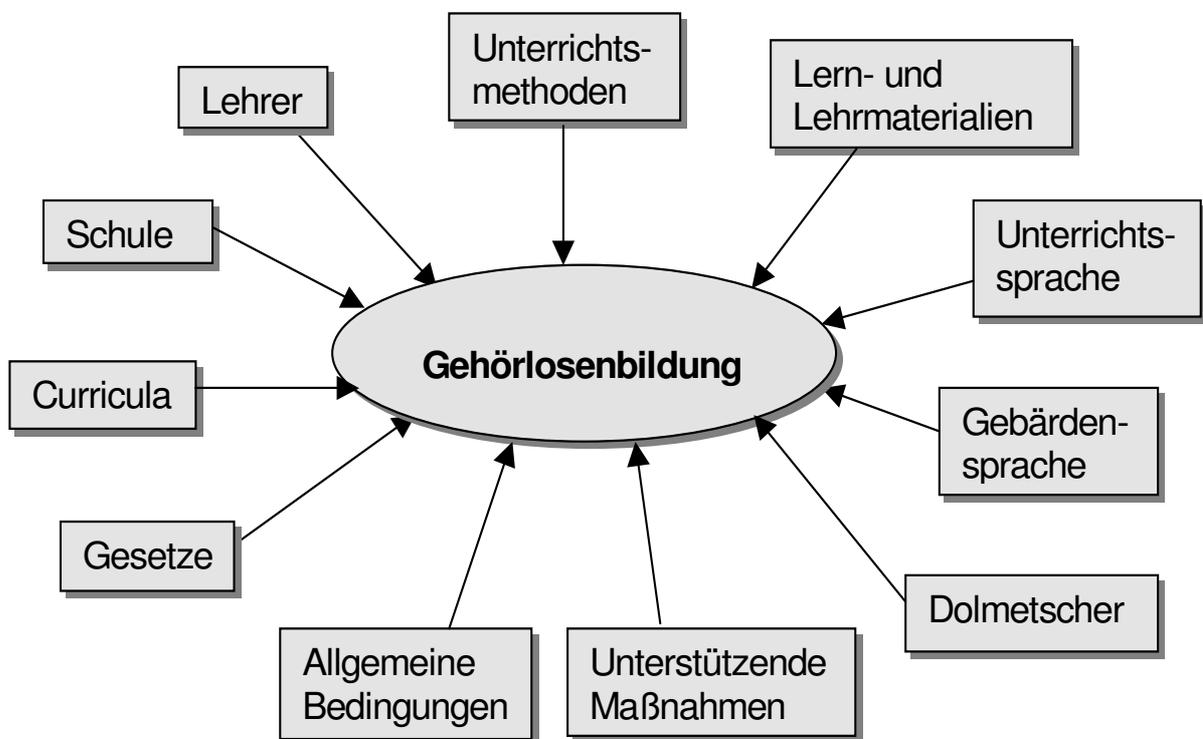
1.2.1.1 Zu Bildung und Ausbildung von gehörlosen Menschen in Österreich

Aufgrund der geringen Schriftsprachkompetenz sind viele Gehörlose nicht in der Lage, höhere Bildungsabschlüsse zu erlangen. Die meisten Gehörlosen verfügen über eine geringere Schulbildung als Hörende: In Österreich hat ca. die Hälfte der Gehörlosen und ein Drittel der Hörenden eine Lehre abgeschlossen. Tatsächlich sind immer noch viele Gehörlose in hauptsächlich handwerklichen Berufen tätig: Viele ergreifen nach der Pflichtschule noch immer einen der traditionellen Gehörlosenberufe wie Schneider, Schuster, Tischler oder Schlosser. Obwohl sie eine Lehre abgeschlossen haben, bleiben sie aber oft nicht in ihrem erlernten Beruf, sondern arbeiten als Hilfskräfte. Hinsichtlich höherer bzw. akademischer Bildung sind Gehörlose mit 1% im Vergleich zu Hörenden mit 6,6 % wesentlich unterrepräsentiert (Grünbichler 2002).

¹ Mit dem Austrian Research Centre Seibersdorf wurde bezüglich der technischen Umsetzung der Online-Module des Deutschkurses ein Subkontrakt abgeschlossen, mit Magret Pinter und Erich Bortsch Werkverträge bezüglich der Betreuung des pädagogischen Konzepts.

Die Gehörlosen selbst können für das niedrige Bildungs- und Informationsniveau nicht verantwortlich gemacht werden. Dieses Niveau ist als Folge grundsätzlich unzulänglicher Bildungsmethoden zu sehen. Derzeit herrscht bei den in Politik und Verwaltung Verantwortlichen keine Bereitschaft, verschiedene Ausbildungsmethoden anzubieten, zwischen denen sich entweder die Eltern entsprechend ihrem Elternrecht oder die Heranwachsenden selber entscheiden könnten. Für diejenigen, welche sich für eine bilinguale Bildung entscheiden, müsste von Beginn an die Möglichkeit gegeben werden, auch die ÖGS auf altersentsprechendem Niveau zu verwenden. Wie in anderen Behindertenbereichen darf sich auch die Gehörlosenbildung nicht ausschließlich auf die Schul- und Berufsausbildung konzentrieren, sondern muss bereits mit gezielter Elternarbeit und Frühförderung beginnen, eine gute bilinguale Grundausbildung mit gehörlosen bzw. gebärdensprachkompetenten FrühförderInnen, LehrerInnen und TutorInnen gewährleisten und ein umfangreiches Weiterbildungsangebot bieten. Gute Schriftsprachkenntnisse bzw. Fremdsprachkenntnisse können nur entwickelt werden, wenn auf zumindest ein voll entwickeltes Sprachsystem zurückgegriffen werden kann. Eine konsequente bilinguale Erziehung und Ausbildung auf allen Ebenen könnte die Lebenssituation von Gehörlosen entscheidend verbessern.

Die Gehörlosenbildung hängt von folgenden Faktoren ab, welche sich teilweise gegenseitig beeinflussen:



Zu diesen Faktoren stellt sich eine Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Gehörlosen:

- Schulen: Welche Schulen können Gehörlose besuchen? Sind das spezielle Schulen für Gehörlose oder werden sie in allgemeine Schulen integriert? Unter welchen Bedingungen (Einsatz von Dolmetschern, Fördermaßnahmen usw.) erfolgt eine Integration? Welche Qualifikationen benötigen LehrerInnen, die in Gehörlosenschulen unterrichten? Werden Gehörlose auch als LehrerInnen eingesetzt?
- LehrerInnen: Wie werden Gehörlosenlehrer ausgebildet? Über welches Gebärdensprachniveau müssen sie verfügen? Welche Möglichkeiten haben sie für die Weiterbildung? Dürfen Gehörlose unterrichten und sind sie gleichberechtigt mit hörenden Lehrern?
- Curricula: Gibt es spezielle Curricula für die Gehörlosenbildung und welche Kriterien werden darin berücksichtigt? Wie sehen die Curricula für die Ausbildung von Gehörlosenlehrern aus? Gibt es das Unterrichtsfach Österreichische Gebärdensprache in gleicher Weise für Gehörlose wie den Deutschunterricht für hörende Personen?
- Unterrichtssprache/Instruktionssprache: Welche Sprache(n) wird/werden für den Unterricht verwendet? Handelt es sich um Gebärdensprache, Lautsprache oder Lautsprachbegleitende Gebärden, gesprochenes/geschriebenes Deutsch?
- Gebärdensprache im Unterricht: Allgemein: Wird im Unterricht Gebärdensprache verwendet? Kommen lautsprachbegleitende Gebärden zum Einsatz? Speziell: Sind Gebärden für Unterrichtsgegenstände vorhanden (z. B. Grammatik-, Technik-, Medizinbegriffe usw.)?
- Gesetze: Erleichtert oder behindert die bestehende Gesetzeslage eine Aus- und Weiterbildung von Gehörlosen bzw. das Erlangen von Berufen?
- Unterrichtsmethoden: Welche Methoden werden für den Unterricht von Gehörlosen angewandt? Gibt es in allgemeinen Schulen spezielle Vorkehrungen für Gehörlose und wie sind diese organisiert?
- Lehr- und Lernmaterialien: Sind adäquate Materialien vorhanden?
- DolmetscherInnen: Werden in allgemeinen Schulen DolmetscherInnen eingesetzt? Über welche Ausbildung bzw. Spezialkenntnisse (Fremdsprachen, Fachvokabular usw.) verfügen die DolmetscherInnen? Wer finanziert die DolmetscherInnen?
- Unterstützende Maßnahmen: Gibt es unterstützende Maßnahmen um das Allgemeinwissen, das selbständige Lernen oder Fertigkeiten zur Lebensbewältigung zu verbessern?
- Allgemeine Bedingungen: Wie sieht der soziale und persönliche Hintergrund aus? Welche Unterstützung bietet das Elternhaus?

Vielfach fehlt es jedoch an entsprechenden Forschungsprojekten ebenso wie an Aufklärung der Betroffenen, Elternberatung und einem angemessenen Angebot in der Gehörlosenbildung.

1.2.1.2 Die Situation der Gebärdensprachlehre in Österreich

Die Situation der ÖGS-Lehre in Österreich ist stark durch Improvisation geprägt. Erprobte ÖGS-Kurse und gut qualifizierte Lehrende stehen nur selten zur Verfügung und noch mangelt es an ausreichenden Kursen sowie Lehr- und Lernmaterialien, insbesondere solchen, die auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind wie z. B. Angehörige, Behörden, DolmetscherInnen, Gehörlose, KollegInnen, medizinisches Personal, PädagogInnen usw.

Die meisten Kurse wurden und werden von kompetenten VerwenderInnen der ÖGS ('native signers'), also Gehörlosen, abgehalten, die über die benötigte Sprachkompetenz verfügen. In den seltensten Fällen hatten diese jedoch die Möglichkeit, eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Auch Unterricht im Team (Team teaching), d. h. Unterricht durch eine gehörlose Person zusammen mit einer hörenden Person, welche als LehrerIn und DolmetscherIn fungiert, wird nur vereinzelt angeboten (Greiner-Ogris & Hofstätter 2004).

Die Situation für den ÖGS-Unterricht in Österreich unterscheidet sich damit stark vom angebotenen Lautsprachenunterricht. Nicht nur die geringe Grundbildung, auch das Fehlen eines Unterrichtsfachs Gebärdensprache, vergleichbar mit dem Deutschunterricht für Hörende, erschwert vielen das Begreifen und Unterrichten der Metaebene ihrer Muttersprache.

Für viele Lehrende stellt die ÖGS-Lehre lediglich eine nebenberufliche Tätigkeit dar, für die sie bisher im günstigsten Fall die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung an den Universitäten Graz oder Klagenfurt in Anspruch nehmen konnten. Viele verfügen aber über keinerlei einschlägige Ausbildung. Lern- und Lehrmaterialien stehen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zur Diskussion steht auch das Potential Gehörloser, selbständig Wissensgebiete zu erarbeiten. Aufgrund geringer Deutschkenntnisse sind viele Gehörlose nicht in der Lage, komplexere deutsche Texte zu lesen und ausreichend zu verstehen. Dieser Gruppe von gehörlosen Gebärdensprachlehrern steht eine immer größer werdende Gruppe von ÖGS-Interessierten aus unterschiedlichen Bereichen gegenüber. ÖGS-Kurse werden von Universitäten, verschiedenen Bildungsträgern (z.B. Volkshochschulen), sowie in privatem Rahmen angeboten.

Das steigende Interesse an ÖGS-Kursen und das Hinzuziehen von Gehörlosen in der Gehörlosenbildung verlangt mittel- und langfristig eine Professionalisierung der ÖGS-Lehre sowie eine Verbesserung der Ausbildung von Gehörlosen auf allen Ebenen; dies könnte Gehörlosen interessante Berufsperspektiven öffnen.

Benötigt werden ÖGS-Kurse aber nicht nur für hörende TeilnehmerInnen, sondern auch für Gehörlose selbst². Man denke hier an diejenigen Gehörlosen bzw. Schwerhörigen, welche aus unterschiedlichen

² Die "equalizent" Schulungs- und BeratungsGesmbH (www.equalizent.at) bietet solche Kurse (neben anderen speziell für Gehörlose und Schwerhörige konzipierten Kursen) in Wien an.

Gründen ÖGS erst im Erwachsenenalter erlernen, oder MigrantInnen. Der Unterricht an Pflichtschulen wäre ein wichtiges Berufsfeld für Gehörlose, nur ist es ihnen zur Zeit nicht erlaubt, LehrerIn zu werden. Bei steigendem gesellschaftlichen Interesse stünden gut ausgebildeten ÖGS-Lehrern aber auch noch weitere Betätigungsfelder in Gebärdensprachforschung und -entwicklung offen.

1.2.1.3 Erfahrungen aus bisher durchgeführten "Gebärdensprachkursleiterausbildungen"

1.2.1.3.1 Informationen zu den bisher abgehaltenen Lehrgängen

In der Projekteröffnungsphase wurden sämtliche vorhandene Unterlagen zu bzw. Informationen über früher abgehaltene Gebärdensprachlehrerausbildungen ("Gebärdensprachkursleiterausbildungen") in Klagenfurt und Graz gesammelt und ausgewertet.

1.2.1.3.2 Organisation und Inhalt der bisher durchgeführten Kurse

Gebärdensprachlehrerausbildungen wurden bisher von den Universitäten Graz und Klagenfurt angeboten. Für die in Graz abgehaltenen Kurse sind Curricula vorhanden. Die Kurse wurden im Rahmen von zwei Projekten durchgeführt und ein 80-minütiges Lernvideo mit Arbeitsheft (siehe Beilage 2) hergestellt. Die Kurse in Klagenfurt hielten sich in ihrer Struktur an die in Klagenfurt entwickelten Lehrmaterialien. Diese Kurse hatten maximal 220 bis 250 Präsenzstunden; die Teilnehmerzahl war mit 15-30 begrenzt. In Klagenfurt wurde fast ausschließlich Praxis, in Graz mehr Theorie unterrichtet. Im neuen Lehrgang sollten diese beiden Bereiche geeignet kombiniert werden.

1.2.1.3.3 AbsolventInnen

Insgesamt haben ca. 65 gehörlose Personen mindestens eine der bisher angebotenen Ausbildungen in Klagenfurt und Graz absolviert; ca. 8 an beiden Orten. Viele von diesen wollen den Universitätslehrgang absolvieren. Für diese Personen sind - im Gegensatz zu NeueinsteigerInnen - spezielle Bedingungen festzulegen. Jedenfalls - dies wurde bei den Gehörlosentreffen einmütig festgestellt - muss der erreichte Ausbildungsstand dabei noch einmal überprüft werden.

1.2.1.3.4 Rückmeldungen von TeilnehmerInnen früherer Kurse

Anlässlich der Arbeitstreffen mit Gehörlosen zum Curriculum (dazu wurden VertreterInnen der Gehörlosenorganisationen sowie AbsolventInnen der Gebärdensprachlehrerausbildungs(GSLA-)Kurse in Graz und Klagenfurt eingeladen) am 29. 5. und 26. 6. 2004 wurden insbesondere folgende Wünsche geäußert:

- bisher benutzte Unterlagen mit erklärenden Informationen versehen;
- Behebung des Materialienmangels, Mitarbeit der KursteilnehmerInnen an der Erstellung von Materialien;

- mehr Freiheit im Unterricht für GebärdensprachlehrerInnen (bei früheren Ausbildungen bestand oft das Gefühl, das in den Kursunterlagen Vorgegebene dürfe nicht verändert werden), Austausch von Methoden bzw. Erfahrungen;
- Behandlung von ÖGS-Kursen für Fortgeschrittene in der Ausbildung (bisher nicht gegeben);
- Hilfsmittel zum Vergleich ÖGS-Deutsch, zusätzliche Ausbildung für Deutsch (bisher nicht gegeben).

1.2.2 GebärdensprachlehrerInnenausbildung im EU-Vergleich

Nicht in ganz Europa sind die Bedingungen für die Gehörlosenbildung so schlecht wie in Österreich. In manchen europäischen Ländern gibt es am Bildungssektor spezielle Angebote für Gehörlose, teilweise auch für Hörende bzw. gemeinsame Ausbildungen für Hörende und Gehörlose für den Einsatz in der Gehörlosenbildung (als ein Beispiel von besserer Praxis siehe die Länderbeschreibung in Fuchs 2004, 17-62). In nicht wenigen Ländern werden in solchen Ausbildungen auch Gehörlose als qualifiziertes Lehrpersonal eingesetzt.

Im Rahmen des LEONARDO-Projekts DEAFVOC "Gebärdensprachen und europäische Schriftsprachen in der virtuellen Berufsausbildung von Gehörlosen" untersuchten wir die Situation der Gehörlosenbildung in der Europäischen Union und konnten uns über 23 Länder einen Überblick verschaffen. Dieser Überblick ist eine systematische Sammlung von Informationen zur allgemeinen Bildungssituation und der Berufsausbildung von Gehörlosen im Hinblick auf den Sprachunterricht der betreffenden Länder. Alle Details können über die Projektwebseite www.deafvoc.fi eingesehen werden; die zusammenfassende Tabelle findet sich in Anhang 17.

Für die Ausbildung der GebärdensprachlehrerInnen konnten Curricula und Lehr- bzw. Lernmaterialien gesammelt werden. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Situation in den verschiedenen Ländern wurde keine Beschränkung auf Gebärdensprachlehrerausbildungslehrpläne vorgenommen, sondern darauf Bedacht genommen, möglichst alle verfügbaren Informationen zu Ausbildungen für Gehörlose bzw. Gebärdensprachausbildungen im allgemeinen zu sammeln. Daher finden sich in der Sammlung z.B. Gebärdensprachausbildungen für Menschen ohne Rücksicht auf den Hörstatus, Ausbildungen für Gehörlose in Gebärdensprachen, nationalen Schriftsprachen wie geschriebenen Fremdsprachen. Ideen bzw. Konzepte der Curricula konnten zum Teil in das Konzept unseres Universitätslehrgangs eingebaut bzw. den gegebenen Voraussetzungen entsprechend angepasst werden. Die Materialien bilden z.T. die Grundlage der Herstellung von Materialien für die ÖGS. Hier ein kurzer Überblick über das gefundene Angebot:

- Dänemark (Center for Tegnsprog og Tegnstøttet Kommunikation): In Dänemark existiert wie in einigen anderen Ländern bereits eine große Menge an Unterrichtsmaterialien; vgl. <http://www.kc.dk/Materiale/Materialeliste.asp>.
- Deutschland: Eine Gebärdensprachdozenten/-lehrerausbildung wird an vier Instituten angeboten.

Die einzige vollständige (dreijährige berufsbegleitende) Ausbildung zum/zur GebärdensprachdozentIn wird vom Gehörlosen Institut Bayern (GIB) in Nürnberg durchgeführt. Schwerpunktorientierte Ausbildungen geringeren Umfangs werden bzw. wurden an den Universitäten Hamburg, Frankfurt am Main und der RWTH Aachen in Zusammenarbeit mit der Universität Köln angeboten. Das bundesweit einheitliche Berufsbild "Gebärdensprach-dozent/-lehrer" (Becker et al. 2004) wurde im Juni 2004 in Hamburg festgelegt (Sodomann & Eberhard 2004); siehe Anhang 2-6.

- Die in Finnland verwendeten Curricula für die Berufsausbildung im allgemeinen und den Unterricht von Gehörlosen in Finnisch in der Grundschule, entwickelt vom National Board of Education in Finnland, erhielten wir in englischer Übersetzung von unseren DEAFVOC Projektpartnern (siehe Anhang 8). Zu Finnland vgl. auch Fuchs 2004, 63-76
- Frankreich: Eine einheitliche Gebärdensprachlehrausbildung gibt es in Frankreich nicht. Es werden jedoch Kurse für gehörlose und hörende Personen angeboten, welche sich in Dauer, Inhalt und Art des Zeugnisses unterscheiden (siehe Anhang 9-11).
- Irland: Die Gebärdensprachlehrausbildung in Irland ist eine zweijährige Vollausbildung mit zentralem Interesse am Entwerfen und Einführen von Gebärdensprachkursen (siehe Anhang 12) ³.
- Niederlande: An der Universität Amsterdam existiert ein Curriculum für ein dreijähriges Bachelor-Studium der Holländischen Gebärdensprache für Gehörlose wie Hörende, an das sich ein einjähriges Masterstudium anschließt (siehe Anhang 13).
- Schweden: An der Universität Stockholm ist es möglich, Kurse in Schwedischer Gebärdensprache mit besonderer Berücksichtigung des Sprachunterrichts zu besuchen; es gibt jedoch kein spezielles Programm für die Gebärdensprachlehrausbildung. Es sind aber ausführliche Curricula bezüglich sowohl Gebärdensprache für hörende SchülerInnen als auch bezüglich Gebärdensprache, Schwedisch und Englisch für Gehörlose vorhanden (siehe Anhang 14-16).
- Schweiz: Die seit mehr als 10 Jahren stattfindende berufsbegleitende Ausbildung wird neuerdings von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik durchgeführt und umfasst einen einjährigen Vorkurs mit folgendem dreijährigen Hauptkurs (siehe Anhang 7).

³ Als Beispiel hier die irische Version von "best practice" in der Erwachsenenbildung von gehörlosen Menschen:

The use of Irish Sign language in Adult Education should be developed and the shortage of trained personnel in this area addressed on a phased basis. In that context, a sizeable grant will be provided to the Irish Deaf Society to develop a service, over the next five years, which will address the literacy needs of deaf people throughout Ireland.

Towards Best Practice..., 24

1.3 Curriculum für den Universitätslehrgang "GebärdensprachlehrerIn"

1.3.1 Arbeitstreffen mit Gehörlosen

In der Entwicklungsphase des Curriculums fanden im Jahr 2004 zwei solcher Treffen an der Universität Klagenfurt statt. Durch die Einbeziehung von erfahrenen VertreterInnen der Zielgruppe konnten deren Erfahrungen, Vorstellungen und Vorschläge beim Aufbau des Lehrgangs bzw. Curriculums berücksichtigt werden. Dadurch erscheint sichergestellt, dass der Lehrgang den Bedürfnissen der Zielgruppe tatsächlich entspricht.

Die TeilnehmerInnen für diese Treffen wurden in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund ausgewählt. Die Arbeitsgruppe wurde zahlenmäßig so klein gehalten (etwa 15 Personen), dass ein produktives Arbeiten möglich war. Sie setzte sich aus gehörlosen und hörenden Personen zusammen. Die meisten gehörlosen TeilnehmerInnen verfügen über eine mehrjährige Praxis als GebärdensprachlehrerInnen. Die hörenden TeilnehmerInnen arbeiten als DolmetscherIn bzw. als LehrerIn für hörgeschädigte Kinder und haben eine ausgezeichnete Gebärdensprachkompetenz. Hinzu kommt, dass sie mit der Kultur der Gehörlosen sehr gut vertraut sind. In manchen Fällen war das 'vermittelnde' Eingreifen dieser TeilnehmerInnen sehr positiv.

Bezüglich der in der Ausbildung geforderten Deutschkenntnisse sprachen sich die Gehörlosen für ein eher niedriges Niveau aus. Diesem Wunsch liegen die meist schlechten Schulerfahrungen vieler Gehörloser zugrunde. In der Diskussion argumentierten manche hörende TeilnehmerInnen mit den Vorteilen eines höheren Niveaus der Deutschkompetenz für GebärdensprachlehrerInnen; es wurde jedoch letztlich einvernehmlich beschlossen, dass die Deutschkompetenz in keinem Fall ein Ausschlussgrund bezüglich der Gebärdensprachlehrerausbildung sein dürfe. Für den Normalfall wird also ein Verständnis einfacher deutscher Texte angenommen; für Personen mit geringeren Deutschkenntnissen müssen aber Tutorien angeboten werden, um sie nicht ohne ihre Schuld von Bildungsangeboten auszuschließen. Nicht zuletzt war diese Situation ja ein Grund für die Integration eines Deutschkurses in die Gebärdensprachlehrerausbildung bzw. die Entwicklung eines Online-Kurses für schriftliches Deutsch im Rahmen des Projekts.

1.4 Kurs "Schriftliches Deutsch" (Online Module Schriftdeutsch)

1.4.1 Allgemeines

Im Universitätslehrgang "Gebärdensprachlehrerausbildung" erhalten die gehörlosen TeilnehmerInnen die Grundlagen vermittelt, um die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) entsprechend allgemeinen pädagogischen und sprachdidaktischen Standards unterrichten zu können. Ein wesentlicher Aspekt dieses Unterrichts ist der kontrastive Vergleich 'ÖGS : (schriftliches) Deutsch'; Voraussetzung für einen solchen Vergleich ist eine ausreichende Kompetenz im schriftlichen Deutsch. Wie diverse Studien zeigen, weisen viele gehörlose Erwachsene Defizite in der jeweiligen schriftlichen National-

sprache auf. Grund dieses Defizits ist in den meisten Fällen eine prälinguale Ertaubung bzw. eine nicht ausreichende/angemessene Förderung beim Erlernen der Schriftsprache. Eine Erschließung der geschriebenen Sprache über die Lautsprache, wie dies bei hörenden Personen der Fall ist, ist bei Gehörlosen nicht möglich. Viele Inhalte, Zusammenhänge usw. sind, werden sie nur über die Lautsprache transportiert, für Gehörlose nicht zugänglich. Dies hat u.a. zur Folge, dass viele Gehörlose über schlechte Schriftsprachkenntnisse verfügen. Die mangelhafte Kompetenz in der Schriftsprache verhindert aber auch eine bessere Integration der Gehörlosen in die Gesellschaft weitgehend und verringert ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Daher spielt eine bessere Ausbildung erwachsener Gehörloser in Schriftdeutsch auch eine zentrale Rolle in der allgemeinen Gehörlosenbildung außerhalb der Gebärdensprachlehrausbildung.

Der Online-Kurs "Schriftliches Deutsch" soll den TeilnehmerInnen einerseits die Möglichkeit bieten, Aufgaben zu einem Präsenzkurs zu bearbeiten und lösen und selbstständig Übungen dazu durchzuführen. Andererseits sollen Informationen zum Schriftdeutschen beliebig abrufbar sein, bzw. soll es einem Kursteilnehmer möglich sein, bestimmte Lernschritte eigenständig zu setzen. Die Elemente dieses Kurses sollen der gesamten Gruppe der GebärdensprachbenutzerInnen in Österreich zur Verfügung stehen (im Fall zu wenig leistungsfähiger Internetverbindungen werden die Materialien auch auf CD-ROM verfügbar sein).

Entsprechend unserem linguistisch-pädagogischen Standpunkt steht beim Erlernen einer Sprache nicht das Aneignen von (grammatischen) Strukturen im Vordergrund. Ein ganz wichtiger Aspekt für den Lernerfolg ist das Verstehen von sprachlichen Äußerungen zugrundeliegenden kognitiven Strategien und die Umsetzung eigener kognitiver Strategien auf neues Sprachmaterial⁴. Aus diesem Grund ist der Kurs in folgende große Bereich gegliedert: Lesen, Schreiben, Grammatik, Rechtschreiben, Lexikon.

Entsprechend moderner Fremdsprachkurse ist dieser Deutschkurs so konzipiert, dass die Zielsprache, in diesem Fall schriftliches Deutsch, als Instruktionssprache verwendet wird. Der Benutzer erhält die Inhalte zuerst immer in geschriebenem Deutsch. Eine wichtige Innovation dieses Kurses ist die (zumindest für bestimmte erwachsene Lernertypen wichtige) Möglichkeit, diese Texte auch in ÖGS abzurufen, d.h. auf Wunsch mit der Kombination "schriftdeutscher Text und Gebärdensprache" zu arbeiten. Standardmäßig erhält ein Benutzer zuerst die schriftdeutsche Textversion. Hat ein/e BenutzerIn Probleme, einen schriftdeutschen Text zu verstehen, kann er/sie durch das Anklicken einer bestimmten Schaltfläche jederzeit in eine andere Bildschirmdarstellung wechseln, welche neben den schriftlichen Texten eine Erklärung in Gebärdensprache enthält. Dieses Angebot bietet den Lernenden die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche Lernmethode für sie die passende ist: die ausschließlich schriftsprach- (= fremdsprach-) -orientierte oder die bilinguale Variante Schriftdeutsch + ÖGS.

⁴ Für die pädagogische Beratung konnten Magret Pinter und Erich Bortsch gewonnen werden. Beide sind als GebärdensprachlehrerInnen tätig und können auf eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit hörbehinderten Kindern verweisen.

Durch die Abfolgegestaltung sollen die BenutzerInnen motiviert werden, sich zuerst mit den schriftdeutschen Text auseinanderzusetzen und erst dann in den bilingualen Modus zu wechseln, wenn Verständnisprobleme auftreten.

Das Kurskonzept berücksichtigt damit die spezielle Situation von gehörlosen BenutzerInnen in mehrfacher Hinsicht: Einerseits entspricht es dem Konzept eines modernen Fremdsprachkurses, in dem der Benutzer motiviert wird, zuerst in der Zielsprache zu arbeiten. Andererseits kann über die jederzeit mögliche Verwendung der Ausgangssprache jedes Verständnisproblem gelöst werden. Grammatikthemen werden oft kontrastiv, d.h. durch Vergleich Schriftdeutsch : ÖGS, erklärt.

Im Gegensatz zu den üblichen Fremdsprachkursen liegt bei diesem der Schwerpunkt auf der geschriebenen und nicht der gesprochenen Variante der Zielsprache. Eine weitere Abweichung gegenüber vielen anderen Kursen besteht darin, dass der Kurs nicht aus verschiedenen Einheiten besteht, welche in einer bestimmten Abfolge durchgearbeitet werden müssen, sondern dass ein Benutzer seinen Lernbereich frei wählen kann. Diese Struktur wird von den Gehörlosen bevorzugt.

Es gibt aus verschiedenen Richtungen der Sprachwissenschaft Kriterien für die Schwierigkeit (z.B. kognitive Verarbeitungskomplexität, Durchsichtigkeit bzw. Universalität von Regeln) bestimmter sprachlicher Elemente, Kategorien bzw. Konstruktionen (Markiertheitstheorie, Kognitive Linguistik), woraus, falls sie zutreffen, prioritätsorientierte Gruppierungen von Lernvorgängen (etwa: Verb als Satzzentrum, Priorisierung von Nominal- oder Verbformen beim Lernen, Empfehlungen an die Lernenden, bestimmte komplexe Formen zu vermeiden oder durch einfachere zu ersetzen) entstehen können. Ganz wichtig bei einem kognitiven Ansatz ist außerdem, die morphosyntaktischen Erscheinungen nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihren Zusammenhängen (wie wird die in einem Satz wiedergegebene 'Situation' im Sprachmaterial insgesamt 'gespiegelt'/'interpretiert'? Wie werden die Zusammenhänge ausgedrückt, wie der Text konstituiert?). Bei der Zusammenstellung der Themen wurde darauf zumindest teilweise Bezug genommen; die pädagogischen BeraterInnen haben die angenommenen Verhältnisse mehr oder weniger bestätigt. Eine endgültige Beurteilung wird aber erst durch den praktischen Einsatz der Kurse erzielt werden können.

1.4.2 Magret Pinter: Deutschdidaktik bei Hörbehinderten: Einsatz von Farbsymbolen und Graphikelementen

Wichtiges didaktisches Prinzip im Deutschunterricht für Hörbehinderte ist die systematische Darstellung der Grundbausteine der deutschen Grammatik mit einfachen sprachlichen Mitteln. Ein klar strukturierter Lernweg mit variantenreichen Übungen zum Erlernen der grundlegenden Sprachzusammenhänge im Deutschen ist Voraussetzung für erfolgreiche Sprachvermittlung.

Durch den gezielten Einsatz von Farben, Farbsymbolen und von Graphikelementen wird grundlegendes und komplexes Regelwissen transparent und anschaulich vermittelt. Die klare Darstellung von Merktafeln, Tabellen und Übungsabschnitten ermöglicht ein hohes Maß an Selbsttätigkeit durch den

Lernenden und fördert einen aktiven und entdeckenden Lernprozess.

In Anlehnung an die Montessori-Didaktik werden die wichtigsten Wortarten und Artikel mit Symbolen (Dreieck, Ellipse, Kreis, Quadrat) versehen, um in den Übungen einen handlungsorientierten und spielerischen Umgang mit Sprachen anzuregen. Die wichtigsten Wortkategorien der deutschen Sprache (Verb, Nomen, Adjektiv) werden durch eine rote Ellipse, ein großes blaues Dreieck und ein kleines grünes Dreieck gekennzeichnet. Wortarten können auf diese Weise klar veranschaulicht und durch zahlreiche Übungsmöglichkeiten unterschieden werden.

Auch komplexe Satzmuster und Strukturdarstellungen können klar dargestellt und wesentlich einfacher erfasst werden. Der Einsatz von Symbolen für Artikel ermöglicht ein rasches Erkennen der Grundform, wenn z.B. ein Kasus verwendet wird.

Symbole können in der Wort-, Satz- und Textgrammatik zur Anwendung kommen. Auf diese Weise kann durch selbstständiges Entdecken und Erkennen von Zusammenhängen sprachliches Basiswissen lustbetont vermittelt werden.

1.4.3 Zur Gestaltung des Kurses

Die im Projekt - z.T. auf der Basis der Arbeiten von Magret Pinter - entwickelten 'visuellen' Grammatikerklärungen arbeiten mit ClipArt, Pfeilen und Symbolen, um die Zusammenhänge auch optisch erfassbar zu machen. Sie sollen als Unterstützung der gebärdensprachlichen Erklärungen (die auch kontrastiv die Unterschiede zwischen Deutsch und ÖGS darstellen sollen) dienen, wurden - den einzelnen Unterkapiteln zugeordnet - als Grafik abgespeichert und können damit auch in das vom ARC Seibersdorf entwickelte Softwarewerkzeug eingebaut werden.

Die visuelle Gestaltung der Grammatik mittels ClipArt u.ä. erwies sich zwar als entsprechend zeitaufwändiger als die textlastige Version (wir hatten ursprünglich nur mit einfachen Grammatiktexten mit einigen Bildern gerechnet, hatten aber auch an - aus finanziellen Gründen nichtrealisierbare - Animationen gedacht), wurde aber von gehörlosen Testpersonen als sehr ansprechend empfunden.

Die Übungen sind in drei Schwierigkeitsstufen gegliedert: leicht, mittel und schwer. Bei der Auswahl der Übungstexte wurde darauf geachtet, dass diese für die Zielgruppe von Interesse sind. Um geeignete Texte zu finden, wurde eine Internetrecherche durchgeführt: Dabei wurde besonderes Augenmerk auf kurze, interessante und/oder unterhaltsame Texte gelegt. Besonders boten sich dabei so genannte 'Weisheitsgeschichten' aus verschiedenen Kulturen an⁵. Zusätzlich wurden die gehörlosen MitarbeiterInnen des ZGH gebeten, in der Universitätsbibliothek nach Texten zu suchen, die für Gehörlose von Interesse sind. Diese Texte wurden in verschiedene Übungen integriert. Um den Gehörlosen auch die Kultur der Hörenden näher zubringen, wurden bewusst auch Texte ausgewählt, die keine Verbindung zum Thema Gehörlosigkeit aufweisen. Zur Wiederholung und Festigung der Lernschritte wird

⁵ http://zeitzuleben.de/inhalte/in/geschichten/29_rezession.html; bzw. http://www.daszitat.de/Kurzgeschichten/Teil_01.html

möglichst abwechslungsreiches Übungsmaterial angeboten. Sie behandeln lexikalische, syntaktische und textgrammatische Themen. Die Anordnung der Übungen ermöglicht ein Schritt-für-Schritt-Lernen. Folgende Übungstypen können mit Hilfe des vom Forschungszentrum Seibersdorf entwickelten Werkzeug in eine elektronische Form umgesetzt werden:

- Begriffe in einer Bildvorgabe finden
- Begriffe in einem Text finden
- Sätze vervollständigen
- Bilder richtig anordnen
- Einen Text Bildern zuordnen
- Textfragmente richtig anordnen
- Fragen zu Text beantworten
- Falsche Wörter/Begriffe korrigieren
- Lückentext
- Sätze aus Wörtern zusammenbauen
- Begriffe nach Kategorien ordnen
- Begriffsreihe bilden
- Eingabe von Sätzen
- Multiple choice Aufgaben

Der Schwierigkeitsgrad einer Übung kann entweder durch die Auswahl des Übungstextes variiert werden, oder durch verschiedene Drag & Drop Varianten: Bei einem Lückentext müssen Lernende die fehlenden Wort-/Satzteile aus einer vorgegebene Menge an Möglichkeiten auswählen. Wird in Schwierigkeitsstufe 1 z.B. ein Wort falsch zugeordnet, bleibt das Wort nicht im zugeordneten Feld stehen, zusätzlich wird ein roter Rand um das Feld sichtbar. In Schwierigkeitsstufe 2 bleibt nur das richtig platzierte Wort stehen; in Schwierigkeitsstufe 3 bleibt jedes platzierte Wort stehen. Eine ähnliche Variation des Schwierigkeitsgrades ist auch bei Übungen, bei denen fehlende Wörter eingetippt werden müssen, möglich. In Schwierigkeitsstufe 1 entspricht die Punkteanzahl in der Lücke der Buchstabenanzahl des fehlenden Wortes. In den Schwierigkeitsstufen 2 und 3 ist dies nicht mehr der Fall.

In gedruckten Kursen sind die Übungen oft so angeordnet, dass eine Übung auf der vorhergehenden aufbaut. Dadurch soll ein kontinuierliches Lernen gewährleistet werden. Auf diesen Übungsaufbau wurde in diesem Deutschkurs bewusst verzichtet. Der Grund dafür ist ein ganz einfacher: Wird den Lernenden eine fixe Übungsanordnung vorgegeben, kann davon ausgegangen werden, dass relativ rasch ein 'Gewöhnungseffekt' entsteht. Sie wissen, wann welche Übung auftritt, bzw. welche Lösungen von ihnen erwartet werden. Um diesen Effekt zu umgehen, werden die Übungen aus einem Übungspool per Zufallsgenerator ausgewählt. Ein Beispiel: Ein/e Lernende macht einige Übungen zum Zeitwort. Nach einiger Zeit schließt er/sie den Kurs und meldet sich später wieder an. Geht er/sie nun wieder zu demselben Übungsbereich wie vorher, erhält er/sie (mit höchster Wahrscheinlichkeit) andere

Übungen, da die Auswahl per Zufallsgenerator erfolgt.

In den Anleitungen erhalten die TeilnehmerInnen Instruktionen, wie eine Übung durchgeführt werden soll. Diese Anleitungstexte sind bewusst kurz und einfach gehalten, damit die gehörlosen Benutzer nicht schon vor Übungsbeginn durch komplizierte Anleitungen demotiviert werden. Hat eine BenutzerIn das Gefühl, den Text nicht richtig zu verstehen, kann sie/er jederzeit eine Übungsanleitung in ÖGS abrufen.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass gewisse Kursbereiche mittels eines elektronischen Kurses nicht ausreichend geübt werden können; ein solcher Bereich ist das freie Schreiben. Es wäre vom technischen Aufwand her gesehen schwer durchführbar, alle möglichen schriftlichen Varianten automatisch zu überprüfen. Trotzdem ist es möglich, einem Benutzer mittels der Schreibstrategien Richtlinien zu geben, wie er einen Text besser planen und strukturieren kann. Durch gezielte Übungen, wie z.B. richtiges Anordnen von Textfragmenten zu einem vollständigen Text, kann der Aufbau eines Textes geübt werden. Die Benutzer sollen lernen, dass es verschiedene Textsorten gibt und dass beim Aufbau eines Textes die Funktion, die dieser Text erfüllen soll, berücksichtigt werden muss. Auch im Bereich 'Lesen' ist ein lückenloses Üben und Überprüfen der Fähigkeiten weitaus schwieriger als in einem Präsenzkurs.

1.5 Softwarewerkzeug ("Kurseditor") für die Herstellung von Lernmodulen für das Schriftdeutsche

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem ARC Seibersdorf hat dieses die Programmierung des sogenannten Kurseditors übernommen. Mit dem Kurseditor ist es möglich, Materialien für unterschiedliche Sprachkurse zu erstellen. Zur Beurteilung der Software: Ein Vergleich mit dem Ergebnis eines großen EU-Projekts, MALTED (welches wir von den Herstellern auf CD-ROM erhielten) zeigt, dass der Kurseditor wesentlich mehr Möglichkeiten zulässt und komfortabler benutzt werden kann ⁶.

⁶ Mittlerweile wurden bereits zwei Publikationen zum Druck angenommen (siehe Anhang 1).

2 Curriculum

2.1 Gesetzlicher und inhaltlicher Rahmen

Bei der Erstellung dieses Universitätslehrganges wurde u.a. Bezug auf folgende österreichische Regelungen bzw. Grundlagen aus anderen europäischen Ländern genommen:

- das Universitätsorganisationsgesetz
- das Universitätsstudiengesetz
- die Satzung der Universität Klagenfurt
- Ausbildungen für GebärdensprachlehrerInnen aus anderen Ländern

2.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Universitätslehrganges sind gehörlose Personen, welche entweder bereits als KursleiterInnen/LehrerInnen ÖGS unterrichten oder welche eine solche Tätigkeit anstreben. Die Zielgruppe des Deutschkurses im speziellen sind alle diejenigen Personen, welche schriftliches Deutsch über ÖGS als Instruktionssprache erlernen wollen.

2.3 Arbeitsprinzipien bei der Entwicklung des Universitätslehrgangs

2.3.1 Inhaltlich

Der Ausgangspunkt für die Lehrgangserstellung kann umschrieben werden als vorsichtig konstruktivistischer mit der Berücksichtigung einer kulturellen Perspektive auf Gehörlosigkeit. Innerhalb allgemeiner Kulturstudien ('cultural studies') sind z.B. Studien zu Geschlechter-unterschieden ('gender studies'), Studien zu behinderten Menschen ('disability studies'), aber durchaus auch Studien zur Gehörlosenkultur ('deaf studies') möglich (vgl. dazu und zu fremdsprachdidaktischen Grundlagen Fuchs 2004, 63-73 bzw. 249-320). Weitere wichtige Ausgangspunkte sind:

- Kulturelles Modell der Gehörlosigkeit
- Kognitiver Ansatz (Gehörlose und Gebärdensprachen bzw. ÖGS als Ausgangspunkte der Arbeiten im Kurs) bzw. funktionelle Orientierung (z.B.: Was brauche ich als KursleiterIn wirklich? Wie entwickelt man am besten Begriffe? Wie kann man aus der Praxis zu einer Theorie kommen?)
- Möglichst wenig Frontalunterricht, sondern arbeiten mit den Erfahrungen der TeilnehmerInnen
- ÖGS als Instruktionssprache
- Organisation als Präsenzveranstaltung plus IKT-Unterlagen (in ÖGS)

2.3.2 Organisatorisch/sozial

- Einbindung des Österreichischen Gehörlosenbundes
- Einbindung eines noch zu gründenden gesamtösterreichischen GebärdensprachlehrerInnenverbands

2.4 Allgemeines Bildungsziel

Der Universitätslehrgang bietet gehörlosen TeilnehmerInnen einen Kursabschluss als „Akademische(r) Lehrer(in) für Österreichische Gebärdensprache“. Mit dem Universitätslehrgang wird die Qualität von Sprachkursen in Österreichischer Gebärdensprache (ÖGS) erhöht (entsprechend allgemeinen pädagogischen und sprachdidaktischen Standards des Fremdsprachunterrichts). Den AbsolventInnen wird durch die Erweiterung ihrer Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit erschlossen.

2.5 Bildungs- und Lehrziele

SprachlehrerInnen benötigen für erfolgreiches Unterrichten einen bewussten und reflektierten Zugang zu Sprache und Sprachlernenden. Speziell für die Zielgruppe ist darüber hinaus noch die Förderung des autonomen Lernens ein wichtiges Anliegen.

2.5.1 Zentrale Lehrziele

- Motivation der TeilnehmerInnen zum selbstständigen Arbeiten
- Fähigkeit zur selbstständigen Unterrichtsgestaltung
- der Erwerb des Rollenverständnis eines/r Lehrers/in, Einsicht in LehrerInnenverhalten
- der Erwerb eines ÖGS-Fachwortschatzes für den ÖGS-Unterricht
- Fähigkeit bzw. Bereitschaft zur Evaluierung des Unterrichtes mittels Selbst- und Fremdanalyse

Nach Abschluss des Lehrganges sollen die TeilnehmerInnen befähigt sein

- zur didaktischen Planung und Durchführung des Gebärdensprachunterrichtes
- zu einer interessanten und kreativen Präsentation der Österreichischen Gebärdensprache
- bewusst mit ihrer Sprache, Identität und Kultur umzugehen (z.B. ihre eigene Sprachpraxis und die anderer zu analysieren und zu beschreiben)
- Inhalte der Gehörlosenkultur und -geschichte zu vermitteln
- unterschiedliche Kommunikationssituationen festzustellen und zu analysieren
- sich auf die sprachlichen bzw. kommunikativen Bedürfnisse und Grenzen anderer (insbesondere erwachsener Hörender) einzustellen und Kommunikationsformen zu wählen, die der Situation angemessen sind
- Alle in Zusammenhang mit der Gebärdensprachlehre stehenden Informationen zu selektieren, zu

evaluieren und zu interpretieren

- Lehr- und Lernmaterialien zu finden, sich deren Inhalte anzueignen, sie zu analysieren und zu bewerten, sowie Materialien selbst herzustellen
- ihre Schriftsprachkompetenz selbstständig weiter zu verbessern
- ihren Fachwortschatz sowohl in ÖGS als auch in Schriftdeutsch zu erweitern
- Vergleiche zwischen deutscher Schriftsprache und ÖGS zu ziehen
- sprachliche Strukturen in ÖGS und Schriftdeutsch zu erkennen, zu beschreiben und anzuwenden.

2.5.2 Lehrziele nach Fachbereichen der Ausbildung

Bezogen auf die Kernbereiche der Ausbildung sollen die TeilnehmerInnen unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse Fähigkeiten bzw. Kenntnisse in folgenden Bereichen erlangen:

2.5.2.1 Sprachbewusstsein und kommunikative Kompetenz

- Bewusste Verwendung der ÖGS im Sinn einer mutter- bzw. erstsprachlich differenzierten Sprache in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und ihrer metasprachlichen Beschreibung
- Entwicklung und Verbesserung des schriftsprachlichen Textverständnisses bzw. der Textproduktion (Standarddeutsch bzw. Österreichisches Deutsch)
- Verbesserung der Kenntnisse bezüglich Grammatik und Verwendung des Schriftdeutschen
- Vergleich zwischen ÖGS und deutscher Schriftsprache (kontrastive grammatische Analyse von ÖGS und deutscher Schriftsprache)
- Bewusster Einsatz von Mimik und Gestik

2.5.2.2 Kulturbewusstsein

- Gehörlosenkultur und -geschichte
- Analytischer Vergleich der Lebensbedingungen bzw. des Verhaltens von Gehörlosen und Hörenden
- Grundverständnis einer kulturwissenschaftlichen Sichtweise (Identität, Interkulturalität, Alltagskultur)

2.5.2.3 Arbeitsmethoden

- Verwendung verschiedener Informationsquellen (z.B. Wörterbücher und Grammatiken für das Schriftdeutsche) und Kommunikationsmittel
- Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Internet und Neue Medien)
- Verwendung von Online-Modulen zum Schriftdeutschen
- Umgang mit diversen für den ÖGS-Unterricht oder die Materialienproduktion wichtigen Computerprogrammen, eventuell Einsatz von Lernplattformen
- Führen von Aufzeichnungen, welche Unterrichtsaktivitäten, Tages- und Wochenplanungen,

Aufzeichnungen über Erreichtes und Beobachtungen über Erfolge, Probleme und Erfahrungen, die sich im Verlauf des Lehrgangs einstellen, enthalten

2.5.2.4 Didaktik

- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Kurseinheiten (selbstständige Definition von Kurszielen und Methoden)
- Erstellung und Einsatz von Unterrichtsmaterialien
- Reflexion von Kurseinheiten (Nachbereitung, Revision)
- Erkennen allgemeiner und spezifischer LernerInnenprobleme (didaktische Intervention bzw. Bearbeiten von Kommunikations- oder Verständnisbarrieren in der Hörenden-Gehörlosen-Kommunikation)
- Selbst- und Fremdevaluation in selbst geleiteten Kursen sowie bei Hospitationen

2.5.2.5 Praktikum

- Sammlung praxis- bzw. berufsrelevanter Erfahrungen im komplexen Handlungsfeld ÖGS-Unterricht
- Verfassen von Nachbereitungen bzw. Evaluationen; Analysebesprechung mit dem/der BetreuungslehrerIn
- Präsentation bzw. praktische Umsetzung von vorhandenen und selbst entwickelten Unterrichtskonzepten.

2.6 Allgemeine methodisch-didaktische Grundsätze

Bei innovativen Lernarrangements im Sprachunterricht (Sprache als Kommunikationsmittel) wird der normierte Unterricht in der Gruppe zunehmend durch eine weitgehende Individualisierung, selbstständigen Umgang mit authentischem Material und realitätsnahe Kommunikation in der Zielsprache ersetzt. Die geplante bzw. unterstützte Kombination Unterricht und Selbstlernen bietet bessere Möglichkeiten für zeitlich und örtlich flexibles Lernen.

Sowohl innerhalb der GebärdensprachlehrerInnenausbildung als auch in der Bildung jeder gehörlosen Person spielt das Erreichen einer ausreichenden Kompetenz im schriftlichen Deutsch eine zentrale Rolle. Mit dem speziellen Angebot zum Schriftdeutschen werden die künftigen ÖGS-KursleiterInnen, aber auch alle anderen interessierten Personen, in die Lage versetzt, kontrastive Vergleiche zwischen ÖGS und Deutsch anzustellen und ihre Kompetenz in schriftlichem Deutsch zu verbessern. Damit wird in beiden Fällen ein erheblicher Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit beider Zielgruppen des Deutschkurses sowie zur Integration Gehörloser geleistet.

2.7 Methoden

Zur Erreichung der Lehrziele werden im Universitätslehrgang insbesondere folgende Lehrmethoden verwendet:

- Seminarartige Gestaltung (weniger Vorträge, kooperative Arbeitsformen mit Informationsphasen von etwa 10-15 Minuten)
- Arbeitsgruppen in- und außerhalb der Präsenzstunden
- regionale Arbeitsgruppen außerhalb der Präsenzstunden mit Fortgeschrittenen als Tutoren
- TeilnehmerInnenreferate; insbesondere von bereits tätigen ÖGS-LehrerInnen
- Teamteaching
- Sprachlicher Ausgangspunkt ÖGS
- Transkription der ÖGS (im Interesse der Lenkung der Aufmerksamkeit auf alle Erscheinungen dieser Sprache)
- Vergleich der Transkriptionen mit Schriftdeutsch (laufende kontrastive Analyse)
- Projekte der TeilnehmerInnen (einzeln, Gruppen, mit Tutoren usw.)
- Berücksichtigung der persönlichen Ausgangssituationen der TeilnehmerInnen
- Begriffsentwicklung - in 'Labors' mit LehrgangsteilnehmerInnen (kognitiver Ansatz)
- Verwendung bestehender Kurse als illustrative Beispiele
- Einsatz des ICC-Referenzsystems für die Ausbildung von Sprachkursleitern (siehe International Certificate Conference 1998a, b)

Um in beiden Bereichen (GebärdensprachlehrerInnenausbildung und Schriftdeutsch) höhere Grade von Qualität, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit zu erreichen, werden in hohem Ausmaß Neue Medien eingesetzt.

2.8 Dauer, Gliederung, Veranstaltungsorte

2.8.1 Vorbemerkung

Bereits in der ÖGS-Lehre tätige und entsprechend qualifizierte Personen sollen vom Besuch einzelner Module befreit werden, sofern die Auswahl-/Aufnahmekommission dies beschließt. Um ein möglichst gleiches Niveau zu erreichen, sollen solche besonders qualifizierte bereits tätige LehrerInnen so in den Lehrgang eingebunden werden, dass sie für die auszubildenden LehrerInnen als TutorInnen arbeiten. Die einzelnen Lehrenden und die Lehrgangsleitung werden prüfen, ob insgesamt oder auf einzelne Bereiche bezogen eine Teilung in Anfänger, mäßig Fortgeschrittene und Fortgeschrittene sinnvoll ist. Eine solche Teilung könnte dazu benutzt werden, Kleingruppen so zusammenzustellen, dass dort eine sinnvolle Mischung unterschiedlich erfahrener TeilnehmerInnen entsteht und die jeweils erfahreneren Gruppenmitglieder die weniger erfahreneren unterstützen.

2.8.2 Zeitliche Struktur des Universitätslehrgangs

Zur Erlangung des Titels "Akademische/r ÖGS-LehrerIn" ist nach § 58 UG02 bzw. § 51 (2) Zi. 26 STudG das Erreichen von 60 ECTS-Punkten = 1500 Arbeitsstunden Mindestdauer (das entspricht der Normalarbeitszeit für ein Studienjahr) erforderlich; dafür sind mindestens 550 Anwesenheitsstunden nötig; die restlichen Stunden ergeben sich durch die Erfüllung der vorgesehenen Arbeitsaufgaben.

In den Treffen mit den Gehörlosen wurden folgende Planungselemente festgelegt:

- Dauer 2 Jahre (4 Semester)
- Beginn möglichst Jänner 2005 (mittlerweile aufgrund mangelnder Finanzierung verschoben)
- berufsbegleitend, Treffen ca. 1 mal im Monat
- Mischung aus 3 Präsenzveranstaltungstypen:
 - + 'kurze' (= normale) Wochenenden (Freitag Anreise, Samstag ganztägig, Sonntag halbtägig) ca. 12 Stunden (= Unterrichtseinheiten)
 - + lange Wochenenden (Donnerstag Anreise, Freitag und Samstag ganztägig, Sonntag halbtägig) ca. 22 h (= Unterrichtseinheiten)
 - + 4 Wochenblöcke (Sonntag Anreise, Montag bis Samstag ganztägig, Sonntag halbtägig oder Abreise) ca. 50 h (= Unterrichtseinheiten)
- Kinderbetreuung soll auf Anfrage möglich sein (Projektverpflichtung).

2.9 Überblick über die Inhalte des Universitätslehrgangs

Die Inhalte gliedern sich in folgende Hauptbereiche:

- Fachbezogenes Wissen (GS, Deutsch, Gehörlosenkultur)
- Methodisch-didaktische Praxis (Wie unterrichten?)
- Fähigkeit zur Reflexion der Tätigkeit als ÖGS-LehrerIn bzw. der eigenen Situation in der Gesellschaft

Insbesondere in Zusammenhang mit dem letztgenannten Hauptbereich ist eine Perspektive der Ausbildung eine Abfolge von Bewusstmachungsprozessen:

- Bewusstmachen: Meine Sprache
- Bewusstmachen: Meine Kultur
- Bewusstmachen: Mein Unterricht
- Bewusstmachen: Deutsch.

Ausgangspunkte sind daher die Lage der Gehörlosen (z.B. ihre Bildungs- und Kommunikationssituation); Gebärdensprache allgemein und ÖGS im Besonderen, einerseits als bevorzugte Sprache der Gehörlosen, andererseits als Fremdsprache für Hörende; die Gebärdensprachgemeinschaft; die

Tätigkeit als GebärdensprachlehrerIn.

Der Inhalt ist in Themenblöcke gegliedert, welche je nach Bedarf inhaltlich in mehreren Modulen bzw. zeitlich in mehreren Teilen (zu mehreren Terminen) behandelt werden. Die Abfolge der Themenblöcke richtet sich einerseits nach einer für die TeilnehmerInnen möglichst motivierenden Reihenfolge, andererseits nach sachlich-methodischen Gesichtspunkten.

Nach der Einführung ist das erste Thema "Meine Sprache" mit den Themenblöcken "ÖGS 1" bis "ÖGS 4". Deren Lehrziel ist das bewusste Umgehen der TeilnehmerInnen mit 'ihrer' Sprache, das Erkennen ihrer Strukturen und Elemente (Grammatik: Gebärdenstruktur, Morphosyntax, Lexikon), sowie der in der Kommunikation verfügbaren sprachlichen Mittel (Pragmatik).

"Gehörlosenkultur und -geschichte" kommt im Lehrplan zwar explizit als Themenblock vor, ist aber in vielen anderen Bereichen implizit immer wieder vorhanden, z.B. wenn es um Fragen der Identität der ÖGS-LehrerInnen geht (z.B.: Was sind meine eigenen Erfahrungen als Gehörlose/r?).

Im Themenblock "ÖGS-Unterricht" sollen den TeilnehmerInnen alle nötigen didaktischen und methodischen Kenntnisse geboten werden (z.B.: Was brauche ich für den Unterricht? Wie bringe ich jemandem Mimik bei? Wie helfe ich Leuten, die Schwierigkeiten beim Vokabellernen haben? Die insgesamt neun Module zu diesem Themenblock sind auf die Laufzeit des Kurses verteilt, um immer wieder Verbindungen zu den anderen Themenblöcken herstellen zu können.

Nach etwa eineinviertel Jahren setzt der systematische Probeunterricht ein. Dort soll jede/r Teilnehmer/in unterrichten, der Unterricht mittels Video aufgenommen und im Team analysiert bzw. beurteilt werden. Nach dem Probeunterricht folgt der Themenblock "ÖGS für verschiedene Zielgruppen". Dabei geht es vor allem um die Entwicklung von neuen Materialien für verschiedene identifizierbare Lernerzielgruppen.

Der Themenblock "ÖGS-Deutsch kontrastiv" dient als Vorbereitung des letzten Teils des Universitätslehrgangs, des Themenblocks "Schriftdeutsch". Diesem folgen je ein Wochenende für die Prüfungsvorbereitungen und die Klärung offener Fragen sowie die Abschlussprüfung, welche zusammen mit der Mitarbeit im Lehrgang und den abgelieferten Arbeiten die Gesamtbeurteilung ergibt.

Zu jedem Modul sind Teilaufgaben zu lösen; zu jedem Themenblock eine Abschlussarbeit zu verfassen; zusätzlich sind Protokolle und Kommentare als Leistungen vorgesehen. Die der Abschlussprüfung zugrundeliegende Lehrgangsabschlussarbeit soll die komplette Ausführung einer Unterrichtseinheit darstellen.

2.10 Lehrplan nach Sachgebieten und Lehrzielen

2.10.1 Orientierung/Einführung

Lehrziele: Informationen zum Lehrgang und Einführung in "Lernen lernen" (Wie sichere ich Gelerntes? Externe Speicherung: Aufschreiben, Verwendung bzw. Einsatz eigener Unterlagen oder der Unterlagen von ReferentInnen, Videodokumentation, schriftliche oder ÖGS-Protokolle, Tutoren, Mitschreibassistenz)

2.10.2 Angewandte Sprachwissenschaft

Ausgangspunkt sind ÖGS-Produktionen, auf dieser Grundlage werden linguistische Begriffe erarbeitet/erklärt. Daher ist das Sachgebiet bezüglich der tatsächlich abzuhaltenden Module dem thematischen Bereich "ÖGS" zugeordnet.

- Grundlagen der Sprachwissenschaft am Beispiel der ÖGS
- Transkription der ÖGS
- Schriftliches Deutsch, kontrastiv zur ÖGS
- Spracherwerb, Zweitspracherwerb

Die TeilnehmerInnen sollen sich Texte ansehen und diese transkribieren. Aus diesen Texten sollen sie die systematischen Eigenschaften der ÖGS herausarbeiten. Es soll vom Wissen der TeilnehmerInnen ausgegangen werden. Wichtig ist, dass jede/r ÖGS-LehrerIn von seinem/ihrer Wissen ausgeht. Ausgangspunkt sind jeweils Phänomene der Realität, an ihnen wird an Theorie erarbeitet, was für eine fundierte Unterrichtstätigkeit notwendig ist.

Wenn es erforderlich ist, wird der Unterricht gestoppt und es werden ÖGS-Fachgebärden behandelt. Es gibt keine explizite Einheit 'Fachwortschatz', da Fachbegriffe immer wieder im Unterricht auftauchen werden. Insgesamt sind während des gesamten Kurses ca. 30 Stunden (= Unterrichtseinheiten) für die Behandlung des Fachwortschatzes vorgesehen.

2.10.3 (Österreichische) Gebärdensprache

2.10.3.1 Allgemeines

- Grammatik der Österreichischen Gebärdensprache
- Lexikonverständnis
- Kodierungsmöglichkeiten in der GS verglichen mit allgemein menschlicher visuell-gestischer Kommunikation (Die visuell-gestische Kommunikation soll mehr auf Gebärdensprache bezogen und in deren Unterricht eingebaut werden)

Insgesamt sind ungefähr 100 Stunden (= Unterrichtseinheiten) ÖGS geplant. Dazu kommen die visuell-gestische Kommunikation und die Fachterminologie. Der Gesamtbereich ist der Frage gewidmet: Wie vermitteln die GS-Lehrer die ÖGS?

2.10.3.2 ÖGS 1 und 2: Transkription und Systematisierung

Es soll ein gemeinsamer Transkriptionsstandard entwickelt werden. Aus dieser Transkription sollen die TeilnehmerInnen selber bzw. unter Anleitung bestimmte Dinge herausfinden, z.B. kann man bestimmte Gebärden zu Mengen zusammenfassen, die entweder gleiche oder ähnliche Form haben oder zum selben Wortfeld gehören. Dafür sollen keine umfassenden linguistischen Vorkenntnisse erforderlich sein, sondern jede/r TeilnehmerIn soll in der Lage sein, einem Außenstehenden zu erklären, wie die ÖGS aufgebaut ist.

Manche erwachsene SprachlernerInnen wollen wissen, warum 'man etwas so und so macht'. Die ÖGS-LehrerInnen sollen dann Zusammenhänge auch auf einer Metaebene erklären können. Deswegen ist ein Ziel der Ausbildung: sprachliche Regeln erkennen und beschreiben können. Die TeilnehmerInnen sollen daher Methoden lernen, um selbstständig sprachliche Phänomene zu erkennen. Erst daran kann die Fachterminologie angeschlossen werden. Die TeilnehmerInnen sollen z.B. über ihren eigenen Sprachgebrauch selbst herausfinden, dass es Gebärden mit einer bestimmten Eigenschaft gibt, die man als 'Richtungsgebärden' bezeichnet. Danach werden gemeinsam mit den TeilnehmerInnen Erklärungen, Umschreibungen (Definitionen) und Gebrauch bestimmter Wörter oder Wortklassen erarbeitet. Keinesfalls sollen zuerst theoretische oder grammatische Sachverhalte behandelt werden.

2.10.3.3.ÖGS 3 und 4: Wortschatz

Ein wichtiger Aspekt von Gebärdensprachen ist ihre Ikonizität: Wenn Gegenstände, Tätigkeiten oder Personen benannt werden, hat die dazu verwendete Gebärde oft Eigenschaften, die mit dem Bezeichneten zusammenhängen.

Daneben soll auf die sehr unterschiedliche 'Kategorisierung' mancher Realitätsbereiche durch die ÖGS bzw. das Deutsche hingewiesen werden; insgesamt auf die Präsentation bzw. Erarbeitung eines möglichst großen ÖGS-Wortschatzes und dessen mögliche Systematisierungen geachtet werden.

2.10.4 Gehörlosenkultur und -geschichte

Diese soll nach den Prinzipien von Kulturstudien ('cultural studies') mit z.B. anthropologischen oder ethnomethodologischen Perspektiven geboten werden (Wie leben die Angehörigen einer bestimmten Kultur?):

- Die Kultur Gehörloser aus Sicht verschiedener Wissenschaften (Psychologie, Soziologie, Anthropologie)
- Die Kultur Gehörloser aus ihrer eigenen Sicht

- Gehörlosengeschichte

2.10.5 Methodik und Didaktik des ÖGS-Unterrichts

Hier sollen Erkenntnisse zu folgenden Feldern anwendungsorientiert erarbeitet werden:

- Methodik und Didaktik
- Methoden des Fremdsprachenunterrichts
- Psychologie und Lernpsychologie

Aufgrund bisheriger Erfahrungen wird auf Wunsch der Gehörlosen und der pädagogischen BeraterInnen besonderes Gewicht auf die Gestaltungsfreiheit beim Unterrichten gelegt werden, welche Auswahlmöglichkeiten für Lehrende und Lernende gewährleisten soll.

Die anwendungsorientierte Vermittlung erfolgt über folgende Themen:

- Unterrichtsaufbau und Unterrichtsmaterialien
- Planung von Unterrichtseinheiten (für verschiedene Zielgruppen)
- Einsatz bestehender Unterrichtsmaterialien
- Selbstständige Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien, Lehrprogrammerstellung, Prüfungsmethoden, Evaluierung
- Einsatz Neuer Medien
- Probeunterricht

Methodisch werden diese Punkte jeweils anhand von Rollenspielen, systematischem Fragen, sowie der Analyse allgemeinen Kommunikationsverhaltens und seiner Bedingungen erarbeitet. Es ist also nicht daran gedacht, Einheiten mit rein theoretischen Inhalten wie Lernpsychologie vorzutragen und danach praktische Übungen durchzuführen, sondern es wird vorhergehende Praxis bzw. Simulation zur Analyse und Erarbeitung allgemeiner Erkenntnisse eingesetzt.

2.10.6 Planung einer Unterrichtseinheit

Das Ziel dieses Moduls ist, eine Unterrichtseinheit vollständig durchzuplanen und die dafür notwendigen Materialien zu produzieren.

2.10.7 ÖGS-Deutsch kontrastiv

Das Ziel ist hier, dass ÖGS-LehrerInnen für ihren Unterricht zumindest grundlegende Unterschiede zwischen der ÖGS und dem Deutschen herausarbeiten können. Dieser Kursteil ist inhaltlich und methodisch eng mit dem folgenden verknüpft.

2.10.8 Deutsch

Lehrziel des Deutschkurses ist, dass ÖGS-LehrerInnen mit geschriebenen Alltagstexten sowohl passiv wie auch aktiv umgehen können. Zusätzlich ist im Sinn der bilingualen Bildung darauf zu achten, dass Gebärden für die im ÖGS-Unterricht verwendeten Fachbegriffe beherrscht werden, weiters das selbstständige Erarbeiten von schriftlichen deutschen Texten (Deutsch als Zweitsprache). Die Frage des in diesem Kursteil zu erreichenden Niveaus bzw. eines allfällig unbedingt erforderlichen Einstiegsniveaus war eine der bei den Gehörlosentreffen am heftigsten diskutierten Fragen. Schließlich wurde folgender Konsens gefunden: Kein/e ÖGS-LehrerIn soll wegen mangelnder Deutschkompetenz an der Teilnahme am Universitätslehrgang oder an einer Unterrichtstätigkeit gehindert werden. Es ist Sache des Lehrgangs und des noch zu gründenden ÖGS-LehrerInnen-Verbands, allen LehrerInnen die für den ÖGS-Unterricht notwendigen bzw. hilfreichen Kenntnisse bezüglich des Deutschen zu vermitteln. Als Ziele in diesem Sinn werden formuliert: Die AbsolventInnen sollen die Unterschiede zwischen den beiden Sprachen kennen und zumindest einfachere schriftdeutsche Texte lesen können. Wenn ÖGS-Lernende Fragen stellen, sollen die AbsolventInnen zumindest grundlegende Erscheinungen erklären können.

Im Deutschkurs können keine unterschiedlichen Niveaus angeboten werden. Vielmehr folgt aus der Erfahrung, dass gehörlose Personen sehr unterschiedliche Deutschkompetenz aufweisen, dass die Deutscheinheiten nicht genau geplant werden können. Die Kursorganisation muss gewährleisten, dass diese individuelle Kompetenz jedes/r Teilnehmers/in Ausgangspunkt der Arbeit ist und einzelne TeilnehmerInnen während des Kurses nicht demotiviert werden und abspringen. Dies wird z.B. dadurch geschehen, dass weiter fortgeschrittene TeilnehmerInnen als TutorInnen für schwächere eingesetzt werden, oder dass schwächeren TeilnehmerInnen außertourliche Förderstunden angeboten werden. Das Ziel ist, dass nach ungefähr einem Dreivierteljahr die Unterschiede zwischen den einzelnen TeilnehmerInnen möglichst ausgeglichen sein sollen.

Methodisch geht es weniger um einzelne Grammatikübungen, sondern mehr um kommunikativ erfolgreiche schriftliche Kommunikation.

2.10.9 Hospitationen

Lehrziel: Das bewusste Verfolgen von Unterrichtsvorgängen, ihre Analyse und deren Übertragung auf die eigene Unterrichtspraxis. Die TeilnehmerInnen suchen sich eine/n ÖGS-LehrerIn, beobachten seinen/ihren Unterricht und besprechen diesen mit ihr/ihm. In der Beobachtungsphase sollen die TeilnehmerInnen auch Aufzeichnungen machen und aus ihrer Sicht eine Nachbereitung gebärden oder niederschreiben.

Hospitationen sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt während des Lehrgangs beginnen, um den TeilnehmerInnen schon eine frühe Orientierung bezüglich des ÖGS-Unterrichts zu geben.

Die Auswahl der ÖGS-LehrerInnen, bei denen hospitiert werden kann, obliegt dem Österreichischen

Gehörlosenbund in Zusammenarbeit mit dem ÖGS-LehrerInnen-Verband und der Lehrgangsleitung. Hospitationen sind grundsätzlich überall (auch im Ausland) möglich; wichtig sind eine Bestätigung über die Anwesenheit durch den/die jeweils betreuende/n GebärdensprachlehrerIn und der Nachweis der Nachbereitung.

2.10.10 Eigene Unterrichtspraxis

Ziel dieses Kursteils ist die eigene Unterrichtspraxis (vier Stunden in zwei zweistündigen Einheiten) und ihre Auswertung. Diese Praxis wird durch erfahrene ÖGS-LehrerInnen professionell begleitet (wobei aber unbedingt darauf zu achten ist, dass die schlechten Schulerfahrungen der Gehörlosen hier nicht wiederholt werden).

2.10.11 Dokumentation, Sicherung des Inhalts

Die Dokumentation des Lehrgangs ist unbedingt erforderlich, einerseits im Interesse der Nachhaltigkeit der Ausbildung, andererseits im Interesse der Wiederverwendbarkeit bestimmter Inhalte bzw. Materialien für folgende Ausbildungen. Eine vollständige Videoaufzeichnung des gesamten Lehrgangs ist aus Zeit- und Kostengründen derzeit nicht vorgesehen. Es werden folgende Möglichkeiten bestehen:

- Protokolle und Zusammenfassungen bzw. Kommentare durch die TeilnehmerInnen selbst: Diese sind hauptsächlich in ÖGS vorgesehen, außer die Lösung der Aufgabe soll die schriftliche Deutschkompetenz verbessern. Solche Aufträge können von einer oder mehreren Personen durchgeführt werden und zählen als Prüfungsteile. Sie werden deshalb als besonders wichtig angesehen, weil sie zugleich die Gehörlosen zu 'externer Speicherung' als Kulturtechnik motivieren.
- Verteilung von Unterlagen durch die Lehrenden. Es wird als Normalfall angenommen, dass die Lehrenden Unterlagen zur Verfügung stellen, deren Ergänzung oder Produktion in ÖGS als Aufgaben für TeilnehmerInnen organisiert werden können.
- Mitschreibassistenz, welche während einer Einheit oder bestimmter Sequenzen mitschreibt. Dafür sind entweder eine ÖGS-kompetente Schreibkraft oder ein/e ÖGS-DolmetscherIn und eine Schreibkraft erforderlich.
- Videoprotokolle bzw. Videodokumentationen, insbesondere für wichtige Informationssequenzen oder als Illustration für Kommunikations- oder Analyseprozesse in der Gruppe.

In jedem Fall wird eine enge Zusammenarbeit der ReferentInnen mit den TeilnehmerInnen erwartet.

2.10.12 Begleitmaßnahmen

Es wird ausdrücklich darauf verzichtet, nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs noch eine Art - 'Beobachtungszeit' (z.B. über Betreuung oder Supervision) zu verlangen, nach der die AbsolventInnen erst selbständig unterrichten dürfen.

Hingegen ist eine laufende Fortbildung durch den zu gründenden ÖGS-LehrerInnenverband in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund vorgesehen. Diesen beiden Organisationen obliegt auch die Verantwortung für die Vermittlung geeigneter ÖGS-LehrerInnen für bestimmte Kurse sowie die Beurteilung verwendeter Kursmaterialien.

2.10.13 Analyse und Reflexion der Praxisphase

Ziel: Nach der bestandenen Prüfung sollen sich die AbsolventInnen noch einmal an einem Wochenende treffen, um sich über die Kurse, die sie gehalten haben, auszutauschen.

Dieses Element stellt den Übergang in Richtung der Weiterbildung der ÖGS-LehrerInnen dar; die Verpflichtung für das erste Treffen soll aber noch Bestandteil des Universitätslehrgangs sein. Die Durchführung obliegt der Lehrgangsführung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund und dem ÖGS-LehrerInnen-Verband, welcher die dauernde Weiterbildung übernehmen wird.

2.11 Lehrplan nach Themenblöcken, zugeordneten Stunden (= Unterrichtseinheiten) und Modulen

2.11.1 Allgemeines

Wichtig für das Verständnis der Themenblock- bzw. Modulbenennung ist, dass verschiedene bedeutende Themen sozusagen 'quer' zu den Themenblöcken bzw. Modulen liegen und daher bei diesen nicht als Namen erscheinen. Dies gilt für:

- ÖGS-Grammatik, welche in den Modulen ÖGS 1 und 2 über Transkriptionen und deren kognitive Ordnung, sowie eine darauf folgende Systematisierung vorbereitet wird und der dann sowohl im Themenblock ÖGS-Unterricht als auch bei ÖGS-Deutsch kontrastiv immer wieder Teilsequenzen gewidmet sein werden. Wir setzen daher insgesamt etwa 100-140 Präsenzstunden an, welche sich unter verschiedenen Perspektiven dem Thema 'ÖGS-Grammatik' widmen werden. Die Abschlussarbeit im Themenblock ÖGS soll sich ausschließlich mit der ÖGS-Grammatik befassen, Abschlussarbeiten anderer Themenblöcke sehen sie als ein zentrales Thema vor.
- Visuell-gestische Kommunikation, welche sowohl in der Grammatik als auch im Wortschatz behandelt werden wird, und zwar sowohl in der Form der Relation von Gebärdensprachen zu Alltagsgebärden der hörenden Gesellschaft als auch in der Form der Behandlung der gebärdensprachspezifischen Ikonizität.

Ähnliches gilt natürlich auch für Bereiche, welche als Namen von Themenblöcken oder einzelner Module erscheinen, wie etwa ÖGS-Wortschatz, dem explizit 34 Stunden (= Unterrichtseinheiten) gewidmet sind, welcher aber ebenso wie die ÖGS selbst nicht nur im entsprechend benannten Themenblock behandelt wird, sondern mindestens auch in den Themenblöcken zum ÖGS-Unterricht und zu ÖGS-Deutsch kontrastiv.

Speziell der ÖGS-Fachterminologie für alle Bereiche werden in jedem Modul mindestens 1 Stunde, während eines Wochenblockes mindestens 3-5 Stunden (= Unterrichtseinheiten) gewidmet sein; insgesamt werden so mindestens 30-40 Stunden (= Unterrichtseinheiten) zustandekommen.

Auch die bei der Einführung angebotenen Lernstrategien werden immer wieder aufgerufen werden; das erste Mal im Modul ÖGS 2, in dem es um die Sicherung der Arbeitsergebnisse im Bereich der ÖGS-Grammatik gehen wird. Unterstützt werden wird diese methodische Orientierung dadurch, dass in den einzelnen Modulen immer wieder kleine Projekte, z.T. in Arbeitsgruppen, vorgesehen sind.

Für eher theoretische Bereiche, wie Lernpsychologie, Spracherwerb bzw. Zweitspracherwerb gilt, dass sie im Rahmen des Themenblocks "ÖGS-Unterricht" anhand von Beispielen behandelt und nicht als starre, geschlossene Theorieblöcke erscheinen werden. Beispielsweise kann die Antwort auf die Frage, welche lernpsychologischen Kenntnisse ein/e SprachlehrerIn braucht, mittels Präsentation von Unterrichtsbeispielen, Rollenspielen, Videoaufnahmen und Analyse illustriert werden. Insgesamt werden für diese Bereiche ca. 25 Stunden (= Unterrichtseinheiten) veranschlagt.

2.11.2 Übersicht

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu Themenblöcken und Modulen, deren Präsenzstunden- ausmaß bzw. den entsprechenden ECTS-Punkten, sowie zu den vorgesehenen Arbeiten und ihren ECTS-Punkten. Da der Lehrgang vom Typ her als Arbeitsgemeinschaft geführt wird, ist die Anzahl der Präsenzstunden gleich der Anzahl der Arbeitsstunden, mit Ausnahme des Themenblocks "Selbstständiger Unterricht", in dem jeder Präsenzstunde zwei Arbeitsstunden zugeordnet sind (UE = Unterrichtseinheiten, das sind akademische Stunden).

| Name | UE | Inhalt | ECTS | Arbeitsaufgabe | ECTS |
|--------------------------------|----|---|------|-----------------|------|
| Orientierung/Einführung | 12 | | 0,5 | | |
| | | Kennenlernen, Organisation des Lehrgangs | | | |
| | | Lernen lernen, Sicherung der externen Speicherung | | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS | | | | | |
| ÖGS 1 | 12 | Transkription; erste kognitive Ordnung | 0,5 | Teilarbeit | 1 |
| ÖGS 2 | 50 | Transkription; Systematisierung (Grammatik) | 2 | Teilarbeit | 1 |
| ÖGS 3 | 12 | Wortschatz 1: Benennungsstrategien, visuell- | | | |
| | | gestische Kommunikation, Ikonizität | 0,5 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS 4 | 22 | Wortschatz 2: Spezial- und Fachgebärden | 1 | Teilarbeit | 0,5 |
| | | | | Abschlussarbeit | 1,5 |
| Gehörlosenkultur und | 22 | | | | |
| -geschichte | | | 1 | Abschlussarbeit | 0,5 |
| | | | | | |
| ÖGS-Unterricht | | | | | |
| ÖGS-Unterricht 1 | 12 | Unterrichtsbeispiele 1 (u.a. zu Lernpsychologie) | 0,5 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS-Unterricht 2 | 12 | Unterrichtsbeispiele 2 (u.a. zu Spracherwerb) | 0,5 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS-Unterricht 3 | 12 | Planung von Unterrichtseinheiten 1 | 0,5 | Teilarbeit | 1,5 |
| ÖGS-Unterricht 4 | 22 | Planung von Unterrichtseinheiten 2 | 1 | Teilarbeit | 1,5 |
| ÖGS-Unterricht 5 | 12 | Einsatz und Erstellung von Unterrichtsmaterialien 1 | 0,5 | Teilarbeit | 1,5 |

| | | | | | |
|--------------------------------|----|---|-----|-----------------|-----|
| ÖGS-Unterricht 6 | 22 | Einsatz und Erstellung von Unterrichtsmaterialien 2 | 1 | Teilarbeit | 1,5 |
| ÖGS-Unterricht 7 | 12 | Methodik, Didaktik 1 | 0,5 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS-Unterricht 8 | 12 | Methodik, Didaktik 2 | 0,5 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS-Unterricht 9 | 12 | Planung einer Unterrichtseinheit | 0,5 | Abschlussarbeit | 1,5 |
| | | | | | |
| Probeunterricht | 50 | | 2 | | |
| | | | | | |
| ÖGS für Zielgruppen | | | | | |
| verschiedener Kompetenz | | | | | |
| ÖGS für Anfänger 1 | 22 | | 1 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS für Anfänger 2 | 22 | | 1 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS für mäßig Fortgeschrittene | 22 | | 1 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS für Fortgeschrittene 1 | 12 | | 0,5 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS für Fortgeschrittene 2 | 12 | | 0,5 | Abschlussarbeit | 1 |
| | | | | | |
| ÖGS-Deutsch | | | | | |
| ÖGS-Deutsch 1 | 25 | ÖGS-Deutsch kontrastiv | 1 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS-Deutsch 2 | 12 | | 0,5 | Teilarbeit | 0,5 |
| ÖGS-Deutsch 3 | 22 | | 1 | Teilarbeit | 0,5 |
| | | | | Abschlussarbeit | 1,5 |

| | | | | | |
|-----------------------------------|------------|--|-----------|-----------------|-----------|
| Deutsch | | | | | |
| Deutsch 1 | 25 | Überprüfung der Deutschkompetenz plus Textarbeit | 1 | Teilarbeit | 1 |
| Deutsch 2 | 12 | Übersetzung der ÖGS-Texte aus der Abschluss- | | | |
| | | aufgabe von Gehörlosenkultur ins Deutsche | 0,5 | Teilarbeit | 1 |
| Deutsch 3 | 50 | Selbstständige Erarbeitung von deutschen Texten | 2 | Abschlussarbeit | 2 |
| | | | | | |
| Hospitationen | 25 | | 1 | | |
| | | | | | |
| Selbstständiger Unterricht | 12 | inklusive Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung | 1 | | |
| | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung | 12 | | 0,5 | | 2,5 |
| | | | | 3 Protokolle | 3 |
| | | | | 3 Kommentare | 2,5 |
| | | | | | |
| Prüfungen | | | | | |
| Teilprüfungen | | siehe Arbeiten zu den einzelnen Modulen/Themenblöcken | | | |
| Abschlussarbeit | | Planung einer vollständigen Unterrichtseinheit | | | 10 |
| Abschlussprüfung | 12 | betrifft die Abschlussarbeit | 0,5 | | |
| Gesamt | 605 | | 26 | | 43 |

2.11.3 Zusätzliche Bemerkungen zu einzelnen Themenblöcken bzw. Modulen

- Methodik, Didaktik wird beispielsweise folgende Themen behandeln:
 - + Umgang mit Video/neuen Medien
 - + Hausübungen, Prüfungen, Evaluierung und Noten
 - + Kommunikation Lehrer-Teilnehmer
 - + Arbeiten mit DolmetscherInnen/im Team

- ÖGS-Unterricht und ÖGS für Zielgruppen verschiedener ÖGS-Kompetenz werden - entsprechend zu deren Vorkommen im Unterricht - folgende Sequenzen beinhalten:
 - + Inhalte bestehender Lektionen
 - + ÖGS-Texte/Analysen
 - + ÖGS-Grammatik
 - + ÖGS-Wortschatz
 - + ÖGS-Deutsch kontrastiv
 - + Gehörlosenkultur/-geschichte
 - + Produktion von Materialien

Dabei ist eine Aufteilung der Zeit etwa wie folgt vorgesehen: ÖGS 50 % (bei insgesamt 90 Stunden = Unterrichtseinheiten) also ca. 45 für diesen Bereich), Deutsch 20 % (ca. 18 Stunden = Unterrichtseinheiten), Materialien 20 % (ca. 18 Stunden = Unterrichtseinheiten), Gehörlosenkultur/-geschichte 10% (ca. 9 Stunden = Unterrichtseinheiten).

- ÖGS-Deutsch: Die Aufgaben zu ÖGS-Deutsch kontrastiv sollen aufgrund der zu erwartenden besonderen Schwierigkeiten zum größten Teil einerseits als Arbeitsgruppenaufgaben, andererseits in Form von Berichten zum Lehrgangsinhalt und -verlauf gestaltet werden.

- Deutsch: Der Deutschkurs soll den TeilnehmerInnen zeigen, wie sie ihre Deutschkompetenz überprüfen und mithilfe des Online-Kurses verbessern können. Je eine Arbeit zu Textverständnis und Übersetzung aus der ÖGS ins Deutsche sowie die Erarbeitung eines deutschen Texts sollen den TeilnehmerInnen die Dimensionen der Zweitsprache nahebringen.

Für den Fall, dass einzelne TeilnehmerInnen dies wünschen oder dass dies von der Lehrgangsführung für notwendig erachtet wird, können unter Umständen Extramodule oder spezielle Tutorien durchgeführt werden.

2.11.4 Arbeiten außerhalb der Präsenzstunden

2.11.4.1 Teil- und Abschlussarbeiten zu Modulen bzw. Themenblöcken

Die folgende Tabelle schlüsselt die in der vorhergehenden angeführten Aufgaben bezüglich ihrer Zuordnung zu Themenblöcken (Abschlussarbeiten) bzw. Modulen (Teilarbeiten), ihres Inhalts und der Ablieferungsform (Version) auf. In der Spalte 'Version' erscheinen als Angaben 'ÖGS', d.h. Ablieferung als Video ⁷, 'ÖGS + U', d.h. Video plus notwendige Unterlagen auf Papier, 'Schrift', d.h. Ablieferung als Transkription, sowie 'Deutsch', d.h. Ablieferung als schriftdeutscher Text. Alle angeführten Arbeiten werden als Teilprüfungen für die Abschlussprüfung angerechnet.

| Zuordnung | Inhalt | Version |
|--|--|----------------|
| Orientierung/Einführung | Thema zu Lernen lernen | ÖGS |
| ÖGS 1 | ÖGS-Transkription | Schrift |
| ÖGS 2 | Nachbereitung des Gelernten (Grammatik) | ÖGS |
| ÖGS 3 | Beispiele für Benennungsstrategien | ÖGS |
| ÖGS 4 | Suche nach Spezial- bzw. Fachgebärden | ÖGS |
| ÖGS-Abschlussarbeit | ÖGS-Grammatik | ÖGS |
| Abschlussarbeit Gehörlosenkultur und -geschichte | Beschreibung der eigenen Identität | ÖGS |
| ÖGS-Unterricht 1 | Beschreibung der eigenen Erfahrungen aus Unterricht oder Rollenspielen | ÖGS |
| ÖGS-Unterricht 2 | Beschreibung der eigenen Erfahrungen zum Spracherwerb | ÖGS |
| ÖGS-Unterricht 3 | Teilplanung zu Unterrichtseinheit | ÖGS + U |
| ÖGS-Unterricht 4 | Teilplanung zu Unterrichtseinheit | ÖGS + U |
| ÖGS-Unterricht 5 | Erstellen von Unterrichtsmaterial | ÖGS + U |
| ÖGS-Unterricht 6 | Erstellen von Unterrichtsmaterial | ÖGS + U |
| ÖGS-Unterricht 7 | Planung eines methodisch-didaktischen Unterrichtselements | ÖGS + U |
| ÖGS-Unterricht 8 | Planung eines methodisch-didaktischen Unterrichtselements | ÖGS + U |

⁷ Auf Wunsch können einzelne TeilnehmerInnen bestimmte Aufgaben statt in ÖGS auch in Schriftdeutsch abliefern. Prinzipiell ist aber hauptsächlich die Verwendung der ÖGS für die Aufgaben vorgesehen.

| | | |
|---|---|---------|
| ÖGS-Unterricht 9: Abschlussarbeit | Planung einer Unterrichtseinheit | ÖGS + U |
| ÖGS für Anfänger 1 | Teilplanung zu Unterrichtseinheit | ÖGS + U |
| ÖGS für Anfänger 2 | Erstellen von Unterrichtsmaterial | ÖGS + U |
| ÖGS für mäßig Fortgeschrittene | Teilplanung zu Unterrichtseinheit | ÖGS + U |
| ÖGS für Fortgeschrittene 1 | Teilplanung zu Unterrichtseinheit | ÖGS + U |
| ÖGS für Fortgeschrittene 2: Abschlussarbeit | Diskussion der Feststellung der Kompetenz von Lernenden | ÖGS |
| ÖGS-Deutsch 1 | Eigene Erfahrungen mit Deutsch | ÖGS |
| ÖGS-Deutsch 2 | Arbeitsbericht zum Themenblock | ÖGS |
| ÖGS-Deutsch 3 | Unterrichtssequenz zum Themenblock | ÖGS |
| ÖGS-Deutsch Abschlussarbeit | Zusammenfassende Darstellung zum Themenblock | ÖGS |
| Deutsch 1 | Übung zum Textverständnis | ÖGS |
| Deutsch 2 | Übersetzung eines ÖGS-Textes ins Deutsche | Deutsch |
| Deutsch 3: Abschlussarbeit | Schreiben eines deutschen Textes | Deutsch |
| Lehrgangsabschlussarbeit | Planung einer vollständigen Unterrichtseinheit | ÖGS + U |

2.11.4.2 Weitere zu erbringende Arbeiten bzw. Leistungen

Neben den in der vorhergehenden Tabelle angeführten Arbeiten müssen während des Präsenzkurses, aber außerhalb der Präsenzzeiten folgende weitere Leistungen erbracht werden, welche ebenfalls als Teilprüfungen für die Abschlussprüfung angerechnet werden:

- Verfassen von 2 Protokollen in ÖGS zu Unterrichtseinheiten im Verlauf des Universitätslehrgangs, darunter ein langes Wochenende (ECTS-Bewertung: 0,5 Punkte, für das lange Wochenende 1 Punkt, insgesamt also 1,5 Punkte); nach Absprache mit den Lehrgangslehrenden sind auch Gruppenprotokolle möglich
- Verfassen eines Protokolls in Schriftdeutsch (ECTS-Bewertung: 1,5 Punkte); auf Verlangen ist dazu den TeilnehmerInnen ein(e) TutorIn beizustellen
- Verfassen von 2 Kommentaren zu Unterrichtseinheiten im Verlauf des Universitätslehrgangs darunter ein langes Wochenende (ECTS-Bewertung: 0,5 Punkte, für das lange Wochenende 1 Punkt, insgesamt also 1,5 Punkte); nach Absprache mit den Lehrgangslehrenden sind auch Gruppenkommentare möglich
- Verfassen eines Kommentars in Schriftdeutsch (ECTS-Bewertung: 1,5 Punkte); auf Verlangen ist dazu den TeilnehmerInnen ein(e) TutorIn beizustellen
- Verfassen persönlicher Resümees im Sinn einer Rückmeldung als Teil der jeweils abzuliefernden

Arbeiten

- Nachbereitung/Analyse zur Hospitation in ÖGS

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Ausbildungsträger

Ursprünglicher Ausbildungsträger ist das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH) an der Universität Klagenfurt. Jede andere Institution kann Ausbildungsträger werden, sofern sie die Bedingungen für die Durchführung eines Universitätslehrgangs erfüllt und sich gegenüber dem ZGH bzw. dem Österreichischen Gehörlosenbund und dem ÖGS-LehrerInnenverband schriftlich zur Zusammenarbeit und zur Durchführung der erforderlichen Qualitätskontrolle verpflichtet (Details sind in entsprechenden Kooperationsverträgen mit dem ZGH und den Gehörlosenvertretungen festzulegen).

3.2 Anmeldung zum Universitätslehrgang

Das ZGH wird eine geeignete Vorinformation für die potentiellen TeilnehmerInnen veröffentlichen. Das Mindestalter zur Teilnahme an der Ausbildung beträgt 18 Jahre. Die Anmeldung hat bis spätestens 8 Wochen vor Beginn der Ausbildung zu erfolgen. Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen in Kopie vorzuweisen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Eventuelle Nachweise über bereits absolvierte Kurse für GebärdensprachlehrerInnen
- Eventuelle Nachweise über die bisherige Tätigkeit als ÖGS-LehrerIn bzw. ÖGS-KursleiterIn

Anmeldeformulare sind über das Internet verfügbar (<http://www.uni-klu.ac.at/zgh>). Die Anmeldung kann per Post (eingeschrieben aufgegeben), Fax oder E-Mail erfolgen.

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist vor Erhalt der Verständigung von der Aufnahme in den Lehrgang kostenfrei möglich. Erfolgt ein Rücktritt von der Anmeldung innerhalb einer Woche nach Verständigung, wird eine Stornogebühr von 10 Prozent des Kurspreises einbehalten. Bei späterem Rücktritt oder Abbruch der Ausbildung verfällt der Kursbeitrag.

3.3 TeilnehmerInnen: Zulassung, Auswahl

3.3.1 TeilnehmerInnenzahl

Die ideale Zahl wäre 15-20 KursteilnehmerInnen; aufgrund des zu erwartenden Andrangs wird die Anzahl der TeilnehmerInnen jedoch vorerst auf höchstens 25 Personen erhöht.

3.3.2 Auswahl der TeilnehmerInnen, Aufnahmegespräch

3.3.2.1 Allgemeines

Die Auswahl der TeilnehmerInnen übernimmt der ÖGS-LehrerInnenverband in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund über eine von diesen beiden Organisationen zu bestimmende Aufnahmekommission.

Die Aufnahmekriterien umfassen folgende Punkte:

- ÖGS-Kompetenz (Hauptkriterium): sehr gute aktive und passive Kenntnisse (ÖGS als Erst- oder bevorzugte Sprache, 'native signer')⁸
- sehr gute Kenntnisse der Gehörlosenkultur
- erwünscht sind passive Kenntnisse in der deutschen Schriftsprache, Textverständnis, Kenntnisse zum Vergleich von Deutsch- und ÖGS-Grammatik.

Zusätzliche Entscheidungskriterien, die bei der Auswahl offengelegt werden, sind: Repräsentanz und Bedarf der einzelnen Bundesländer, geeignete Mischung zwischen bereits tätigen ÖGS-LehrerInnen und AnfängerInnen). Weitere Kriterien (arbeitslos, wünscht Berufswechsel, lehr-kompetent) wurden nicht beschlossen, können aber durch die Aufnahmekommission angewandt werden.

Die Aufnahmekommission führt ein Aufnahmegespräch durch, welches für alle BewerberInnen (d.h. Hörende und Gehörlose bzw. Anfänger und Fortgeschrittene bezüglich der ÖGS-Lehre) gleich erfolgt. Abgewiesene KandidatInnen müssen auf einen der folgenden Kurse verwiesen werden und werden dafür in eine Reihung aufgenommen. Die Abweisung muss für die BewerberInnen einsichtig begründet sein.

Der Südtiroler Gehörlosenverband (<http://www.handynet.bz.it/gtv/handy11.html>; Sezione Provinciale ENS di Bolzano) hat sein Interesse an einer Teilnahme angemeldet. Das ZGH wird weiter Kontakt mit dem Verband halten und (im Sinne der allgemein gehandhabten Gleichstellung) gemeinsam mit der Aufnahmekommission nach Lösungen suchen, sollten sich tatsächlich SüdtirolerInnen für den Lehrgang anmelden.

⁸ Die Verwendung von LBG ist ein Ausschließungsgrund.

3.3.2.2 Gehörlose und Hörende als KursteilnehmerInnen

Prinzipiell ist jede Person zur Teilnahme am Universitätslehrgang berechtigt, welche nach Prüfung durch die Aufnahmekommission die erforderlichen Kriterien erfüllt. Derzeit werden bei gleicher Erfüllung dieser Kriterien gehörlose Personen hörenden vorgezogen. Dies geschieht aus zwei Gründen: Erstens soll der Universitätslehrgang zumindest Teilzeitarbeitsmöglichkeiten vorrangig für gehörlose Personen eröffnen, zweitens sind - mit Ausnahme von CODA's, hörenden Kindern gehörloser Eltern - gehörlose Personen als 'native user' der ÖGS anzusehen und daher für den Sprachunterricht bevorzugt auszuwählen.

3.3.2.3 Unterscheidung bereits tätiger GS-LehrerInnen und AnfängerInnen

Wie bei den DolmetscherInnen stehen wir auch bei den ÖGS-LehrerInnen vor dem Problem, dass zur Zeit Personen mit sehr verschiedenen Ausbildungen tätig sind. Eine sofortige vollständige Vereinheitlichung der Ausbildung für alle Tätigen ist nicht möglich; vielmehr soll eine flexible Lösung es wie in anderen Ländern ermöglichen, dass sowohl 'alte' wie 'neue' GS-LehrerInnen den Lehrgang besuchen können.

Der vorliegende Lehrplan umfasst die volle Ausbildung; d.h. er gilt in dieser Form jedenfalls für AnfängerInnen. Die Mischung bereits tätiger und neu auszubildender LehrerInnen in einer Gruppe ist aus Sicht der Vorberatungen eine gute Lösung; insbesondere deswegen, weil erfahrene ÖGS-LehrerInnen jedenfalls auch als TutorInnen bzw. Lehrende eingesetzt werden sollen.

Es gibt keinen Anspruch auf Erlassung bestimmter Module. Jedoch kann die Lehrgangsleitung auf Antrag von TeilnehmerInnen und in Übereinstimmung mit der Aufnahmekommission eine solche Erlassung aussprechen⁹. Dies ist im Abschlusszeugnis begründet festzuhalten. Insbesondere ist die Tatsache, dass eine bestimmte Person während des Lehrgangs als TutorIn oder Lehrende eingesetzt wird, eine Begründung für die Erlassung bestimmter Module oder Einheiten.

Im Verlauf des Universitätslehrgangs wird geprüft werden, welche Lösungen praktikabel sind bzw. von den TeilnehmerInnen selbst angestrebt werden: Die Erklärung bestimmter Ausbildungsteile als fakultativ, Einsatz erfahrener Personen als TutorInnen bzw. Lehrende oder kompetenzbezogene Gruppenbildung innerhalb der TeilnehmerInnen.

Aufnahmekommission wie Kursleitung haben das Recht, entweder vor Beginn oder während der Ausbildung die Empfehlung abzugeben, dass eine TeilnehmerIn ein zusätzliches Tutorium absolviert, um mit den anderen TeilnehmerInnen mithalten zu können.

⁹ In Bayern wird denjenigen GebärdensprachlehrerInnen, die bereits unterrichten, ca. ein Jahr der sonst dreijährigen Ausbildung erlassen.

Es steht dem zu gründenden ÖGS-LehrerInnenverband weiters frei, ein Verbandszertifikat zu entwickeln, welches bestätigt, dass der/die InhaberIn ein/e geprüfte/r ÖGS-LehrerIn ist. Ein solches Zertifikat könnte auch den Universitätslehrgang ersetzen. Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs - können dieses Zertifikat mit ihrem Abschlusszeugnis beim ÖGS-LehrerInnenverband anfordern. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Aufnahmekommission qualifizierten erfahrenen ÖGS-LehrerInnen alle Kursteile des Universitätslehrgangs anrechnet und sie das Zertifikat auf diese Weise erhalten.

3.3.2.4 Mögliche Interessenskonflikte

Bei der TeilnehmerInnenzulassung können - insbesondere bei der Vorbereitung zu den ersten Kursen - folgende Interessenskonflikte auftreten:

- In der Aufnahmekommission sitzen Personen, welche selber die Teilnahme am Lehrgang anstreben. In diesem Fall müssen diese Personen die anderen Mitglieder der Aufnahmekommission von dem Sachverhalt in Kenntnis setzen. Diese entscheiden dann vor dem Aufnahmegespräch mit anderen BewerberInnen, ob die Ersteren als TeilnehmerInnen aufgenommen werden oder nicht.

Eine Doppelrolle als Lehrende und TeilnehmerInnen wird nicht als Interessenskonflikt gewertet, falls die betreffende Person nicht Mitglied der Aufnahmekommission ist.

3.4 Durchführung des Universitätslehrgangs

3.4.1 Lehrveranstaltungstyp

Der Lehrgang wird im Gesamten als Arbeitsgemeinschaft geführt. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen dem Ausbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Form der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen. Diese Lehrveranstaltungen haben prüfungsimmanenten Charakter, das bedeutet, es besteht eine Anmelde- und Anwesenheitspflicht, außerdem ist die Anzahl der TeilnehmerInnen beschränkt.

Der Lehrgang setzt sich zusammen aus

- Präsenzzeiten (568 (= Unterrichtseinheiten), 26,5 ECTS-Punkte)
- Arbeitszeit, welche für die in den Themenblöcken bzw. Modulen gestellten Aufgaben außerhalb der Präsenzzeiten aufzuwenden ist (vgl. dazu die Abschnitte 2.11.2 bis 2.11.4; 44 ECTS-Punkte)
- Praktikum, bestehend aus Hospitationen und selbstständiger Lehre (2 ECTS-Punkte)

3.4.2 Definition der Präsenzzeiten

Die Präsenzphasen werden berufsbegleitend an verschiedenen Wochenenden sowie in 4 Wochenblöcken angeboten:

- Ein kurzes Wochenende dauert in der Regel 12 Stunden (= Unterrichtseinheiten). Es umfasst den Freitag als Anreisetag, Samstag ganztägig und endet Sonntag gegen Mittag.
- Bei einem langen Wochenende wird auch der Freitag als Kurstag verwendet, dies bedeutet, dass die Anreise bereits am Donnerstag erfolgt. Insgesamt beläuft sich ein langes Wochenende auf 22 Stunden (= Unterrichtseinheiten).
- Ein Wochenblock wird mit 50 Stunden (= Unterrichtseinheiten) abgehalten und dauert von Sonntag (Anreisetag) bis Samstag Mittag.

In Summe ergeben die Blöcke (ohne Hospitationen und Abschlussprüfung) insgesamt 568 Präsenzstunden, welche 26,5 ECTS-Punkten entsprechen und auf vier Semester aufgeteilt werden. Folgende Aufteilung der Präsenzstunden ist vorgesehen:

| | | |
|----------------------|---------|---------------------------|
| 4 Wochenblöcke | 4 x 50 | 200 |
| 8 lange Wochenenden | 8 x 22 | 176 |
| 16 kurze Wochenenden | 16 x 12 | 192 |
| | | 568 Präsenzstunden |

3.4.3 Praktikum

Zusätzlich zu den Präsenzzeiten muss auch ein Praktikum absolviert werden, welches sich zusammensetzt aus:

- 25 Stunden Hospitation - davon mindestens 5 Stunden Besprechung der Hospitation mit dem/der BetreuungslehrerIn - welche vom/von der BetreuungslehrerIn bestätigt werden müssen (1 ECTS-Punkt),
- 4 Stunden (zwei 2stündige Einheiten) selbstständiger Unterricht unter Begleitung des/der BetreuungslehrerIn. Für diese 4 Unterrichtsstunden wird inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Materialerstellung ebenfalls 1 ECTS-Punkt angerechnet.

Wenn keine Möglichkeit besteht, die Praxis selbstständig zu organisieren, so stellt der Ausbildungsträger Kurse zur Hospitation und Übung bereit. Wenn die Absolvierung einer Praxis nicht möglich ist, so werden im persönlichen Gespräch geeignete Ersatzformen festgelegt.

3.5 Kosten, Lehrgangsbeitrag und Finanzierung

Die Kosten des Lehrgangs setzen sich zusammen aus:

- Kosten für ReferentInnen (Honorar plus Reise- und Aufenthaltskosten)
- Kosten für die Verwendung von Räumlichkeiten
- Kosten für Unterrichtsmaterialien
- Dolmetschkosten beim Einsatz nicht ÖGS-kompetenter Lehrender
- allfällige Tutorenkosten
- Abgeltungen für BetreuungslehrerInnen

Reise- und Aufenthaltskosten der TeilnehmerInnen sind von diesen zu tragen (Anträge auf Förderung an das Bundessozialamt oder andere Gebietskörperschaften werden vom ZGH unterstützt).

Aufgeteilt auf 25 TeilnehmerInnen ergibt der Finanzplan geschätzte Kosten von ca. 4800 € pro TeilnehmerIn (das sind 1200 € pro Semester). Bei einem geplanten Selbstbehalt von 10 % der Kurskosten sind neben den Reise- und Aufenthaltskosten noch 480 € sowie die Kosten für den Materialienselbstverbrauch als Kurskosten zu veranschlagen. Es wird versucht werden, den AK-Bildungsscheck für den Lehrgang verwendbar zu machen.

Von den TeilnehmerInnen wird erwartet, dass sie über die entsprechende technische Ausrüstung (PC und digitale Videokamera) verfügen, um die Verwendung der Neuen Medien sicherzustellen. Das ZGH kann anbieten, bei Bedarf nach Maßgabe der eigenen Möglichkeiten auszuhelfen bzw. bei entsprechenden Antragstellungen an fördernde Institutionen zu helfen.

Der endgültige Lehrgangsbeitrag ist nach Feststellung der genauen Kosten für den Lehrgang vom Senat festzusetzen. Er ist jeweils für ein halbes Jahr im Voraus, das erste Mal innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Aufnahme einzuzahlen. Mit der Verständigung werden ein Kursverzeichnis und alle wichtigen Informationen übermittelt. Die Aufnahme ist fix, sobald der Lehrgangsbeitrag bezahlt ist. Erfolgt keine Einzahlung des Lehrgangsbeitrages innerhalb der angegebenen Frist, wird der Studienplatz für andere Personen freigegeben.

Bei kurzfristiger Verhinderung bezüglich einzelner Kursteile oder vorzeitiger Abreise von einzelnen Kursteilen kann eine Rückerstattung von Kurs- oder Unterbringungsgebühren nicht garantiert werden; der Abschluss einer Reisesstornoversicherung wird empfohlen. Im Kursbeitrag sind keine Versicherungen enthalten. Es werden keinerlei Haftung im Falle von Krankheit, Unfall, Diebstahl, usw. und keinerlei Verantwortung für minderjährige TeilnehmerInnen übernommen. Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

3.6 Kursmaterialien

Sämtliche Kursmaterialien (Videos, Lehr- bzw. Lernmaterialien) werden den TeilnehmerInnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und sind auch im Internet abrufbar. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, sämtliche im Zuge des Lehrganges von ihnen entwickelten Materialien sowohl dem Ausbildungsträger als auch den anderen GebärdensprachlehrerInnen durch Aufnahme in einen auch online verfügbaren Medienpool zur Verfügung zu stellen. Diese Materialien können von allen Zugangsberechtigten (dem Ausbildungsträger und den anderen GebärdensprachlehrerInnen) unter Angabe des Autors/der Autorin für den Unterricht in ÖGS verwendet werden. Das Urheberrecht bzw. das ausschließliche Recht zur kommerziellen Verwendung außerhalb einzelner Präsenzkurse zur ÖGS bleibt bei den jeweiligen AutorInnen.

3.7 Bereitstellung von Software

Die TeilnehmerInnen erhalten die "Lektionsmanager"-Software des ZGH kostenlos, verpflichten sich aber im Gegenzug, das Programm nicht an Dritte weiterzugeben, sowie sämtliches damit während oder nach dem GSLA-Lehrgang produziertes Material ebenfalls - wie in Abschnitt 3. 6 beschrieben - allen ÖGS-LehrerInnen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

3.8 Lehrveranstaltungsplan

Entsprechend Punkt 2.8.2 werden die endgültigen Termine und Orte der Blockveranstaltung nach Befragung der TeilnehmerInnen vom Ausbildungsträger festgelegt und vor Ende der Anmeldefrist rechtzeitig bekanntgemacht.

3.9 Lehrende

Die Lehrenden des Universitätslehrgangs werden vom Ausbildungsträger in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund und dem ÖGS-LehrerInnenverband ausgewählt. Sie werden über einen Vertrag, in dem ihre Rechte und Pflichten festgelegt sind, mit ihrer Unterrichtstätigkeit beauftragt.

Lehrende aus anderen Ländern können verpflichtet werden, soweit die finanzielle Bedeckbarkeit gegeben ist. Sie können insbesondere zu Themen wie 'Gebärdensprachunterricht und GebärdensprachlehrerInnenausbildung im Ausland' eingesetzt werden. Bei Lehrenden mit einer anderen Gebärdensprache als ÖGS sind Vorkehrungen zu treffen, damit die vollständige Inhaltsübertragung an die TeilnehmerInnen gewährleistet ist.

Wie bereits erwähnt, können bereits tätige ÖGS-LehrerInnen, seien sie nun LehrgangsteilnehmerInnen oder nicht, sowohl Lehrende als auch TutorInnen oder MultiplikatorInnen (d.h. regionale BetreuerInnen für weniger fortgeschrittene TeilnehmerInnen) des Universitätslehrgangs sein.

Gebärdensprachkompetente Lehrende werden jedenfalls bevorzugt; für nicht gebärdensprachkompetente Lehrende sind geeignete Vorkehrungen, wie z.B. DolmetscherIn oder gebärdensprachkompetente KopräsentatorIn, zu treffen.

3.9 Prüfungsordnung

3.9.1 Prüfungstypen

Alle Prüfungen sind für Gehörlose und Hörende gleich. Es gibt folgende Prüfungsformen:

- Teilprüfungen erfolgen praktisch ausschließlich durch abzuliefernde Arbeiten oder gemeinsame Analysen (Teilarbeiten zu Modulen bzw. Abschlussarbeiten zu Themenblöcken). Die Lehrgangsführung hat allerdings das Recht, mit einzelnen TeilnehmerInnen Gespräche bzw. Beratungen bezüglich des weiteren Besuchs der Ausbildung zu führen, wenn der Eindruck besteht, dass das Ausbildungsziel nicht erreicht werden kann.
- Lehrgangsabschlussprüfung: Diese wird von einer Prüfungskommission beurteilt, welche vom Ausbildungsträger in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gehörlosenbund und dem ÖGS-LehrerInnenverband besetzt wird.

3.9.2 Prüfungsmethode

Die Prüfungsmethode "in ÖGS" (gespeichert mittels analogem oder digitalem Video) ist dabei der Form "schriftlich in der Zielsprache" äquivalent, während die Prüfungsmethode "in ÖGS in situ/live" der Form "mündlich in der Zielsprache" entspricht. Die Prüfungsmethode "in Schriftdeutsch" ist äquivalent mit der Form "schriftlich in einer Zweit- oder Fremdsprache". Die letztere Prüfungsmethode dient dem Kompetenzerwerb im geschriebenen Deutsch bzw. bezüglich des kontrastiven Vergleichs ÖGS-Schriftdeutsch.

3.9.3 Teilprüfungen in "schriftlicher" Form

Diese Teilprüfungen werden von den für die jeweiligen Module verantwortlichen Lehrenden als Einzelprüfungen beurteilt.

3.9.4 Teilprüfungen in "mündlicher" Form

Teilprüfungen in ÖGS in situ/live können sowohl auf Wunsch von TeilnehmerInnen als auch von ReferentInnen als Ersatz für oder Ergänzung zu einzelnen Teilprüfungen angesetzt werden. Die Zustimmung der Lehrgangsführung muss eingeholt werden.

3.9.5 Fristen und Prüfungswiederholungen

Analog zur Regelung bei ordentlichen Universitätsstudien gilt folgende Regelung: Die Fristerstreckung zur Absolvierung der Teilprüfungen des Universitätslehrganges "Akademische(r) Lehrer(in) für Österreichische Gebärdensprache" beträgt maximal ein Semester.

Für nicht positiv absolvierte "schriftliche" Lehrgangsteile werden von der Lehrgangsleitung mit dem/der TeilnehmerIn neue Abgabetermine für die jeweilige Arbeit vereinbart. Für nicht positiv absolvierte "mündliche" Lehrgangsteile werden von der Lehrgangsleitung mit dem/der TeilnehmerIn Prüfungswiederholungstermine vereinbart (die Vereinbarung gilt als Anmeldung).

Teilprüfungen wie Abschlussprüfungen können bei negativer Beurteilung bis zu zweimal wiederholt werden. Über die Zulassung zu einer dritten Wiederholung entscheidet die Lehrgangsleitung.

3.9.6 Anrechnung früherer Ausbildungen als Teilprüfungen

Wurde ein anderer einschlägiger Lehrgang, ein Studium oder Teile von solchen absolviert, kann bei der Lehrgangsleitung um Anerkennung der erfolgreich abgelegten Prüfungen angesucht werden. Prüfungen werden anerkannt, wenn sie gleichwertig sind.

Diese Regelung soll ermöglichen, bereits tätigen ÖGS-LehrerInnen je nach individueller vorhergehender Ausbildung bzw. Tätigkeit einen Teil des Lehrganges zu erlassen. Die Entscheidung über eine Anrechnung trifft die Lehrgangsleitung in nach Beratung mit dem Österreichischen Gehörlosenbund und dem ÖGS-LehrerInnenverband.

3.9.7 Lehrgangsabschlussarbeit

Die Abschlussarbeit besteht aus der vollständigen Planung und Vorbereitung einer Unterrichtseinheit (2 akademische Stunden) für den ÖGS-Unterricht. Jede/r TeilnehmerIn muss sich bis Ende des ersten Kursjahres für ein bestimmtes Thema bzw. für eine Einheit entscheiden. Die Abschlussarbeit besteht aus dem Hauptteil in ÖGS (analoges bzw. digitales Video), den dafür notwendigen Materialien bzw. Unterrichtsbehelfen und einer kurzen Zusammenfassung in Schriftdeutsch. Sie wird von 2 Mitgliedern der Prüfungskommission vor beurteilt; die endgültige Beurteilung erfolgt durch die gesamte Prüfungskommission.

3.9.8 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus der Durchführung der in der Abschlussarbeit geplanten Unterrichtseinheit und deren analytischer Nachbereitung. Diese Prüfung ist kommissionell und wird in ÖGS (analog zu "mündlich") abgelegt (und mittels Video aufgezeichnet).

Für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist die Erfüllung folgender Voraussetzungen notwendig:

- Absolvierung aller Teilprüfungen,
- Anwesenheit im Ausmaß von mindestens 80% der Gesamtheit der Präsenzphasen (Nachweis über Teilnahmeliste; in besonders begründeten Fällen kann die Lehrgangsleitung Ausnahmen genehmigen),
- positiver Erfolg bezüglich aller als Teilprüfungen anzurechnenden Arbeiten,
- positive Beurteilung der Abschlussarbeit
- Nachweis über die Absolvierung der Hospitation und des selbstständigen Unterrichts (Bestätigung des/der BetreuungslehrerIn).

Der Nachweis der genannten Voraussetzungen gilt als Anmeldung für die Abschlussprüfung.

Der Prüfungsverlauf ist von einem Mitglied der Kommission zu protokollieren. Das Protokoll hat zu enthalten:

- Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Prüfung
- Gegenstand der Prüfung
- Leistung des Prüfungsteilnehmers
- Prüfungsergebnis

Die Niederschrift muss unterzeichnet und den Prüfungsakten beigelegt werden.

3.9.9 Form der Beurteilung von Prüfungen

Die endgültige Beurteilungsform (verbale Beurteilung oder Notenvergabe) wird von der Lehrgangsleitung mit den ReferentInnen bzw. der Prüfungskommission unter Einbeziehung der TeilnehmerInnen vereinbart. Die Beurteilungen zu den einzelnen Teilprüfungen werden in einem Sammelzeugnis dokumentiert.

3.9.10 Abschlusszeugnis

Über die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrgangs wird von der zuständigen akademischen Behörde ein Zeugnis ausgestellt, in dem sämtliche Fächer des Studienplanes (mit Beurteilungen bzw. Noten und ECTS-Punkten), das Thema und die Benotung der Abschlussarbeit sowie die Gesamtnote/-beurteilung verzeichnet sind.

Das Abschlusszeugnis gibt den AbsolventInnen das Recht, den Titel

"Akademische(r) Lehrer(in) für Österreichische Gebärdensprache"

zu tragen.

3.9.11 Prüfungsgebühren

Es sind keine Prüfungsgebühren zu entrichten.

3.10 Serviceleistungen während des Lehrgangs

Bei Benötigung einer Unterkunft und/oder Kinderbetreuung wird diese vom Ausbildungsträger nach vorheriger Anmeldung organisiert. Im Weiteren stehen bei Bedarf Tutoren bzw. Mitschreibhilfen zur Verfügung.

3.11 Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung werden vom Ausbildungsträger folgende Aktivitäten unternommen:

- Vorkommunikation mit den Lehrenden,
- Organisation und Auswertung der Rückmeldungen der TeilnehmerInnen,
- Dokumentation des Kurses
 - + Videosequenzen
 - + Zusammenstellung aller verwendeten Materialien
- Evaluation nach § 43, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt
- Zusammenarbeit mit dem zu gründendem ÖGS-LehrerInnenverband, der für die Qualitätssicherung der ÖGS-LehrerInnen nach der Ausbildung zuständig sein soll, und dem Österreichischen Gehörlosenbund.

5 Ausblick

Ziele, welche durch Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs angestrebt werden, sind:

- Schaffung einer Qualifikation als FachlehrerIn für ÖGS für verschiedene Fördereinrichtungen bzw. Schulen
- Staatlich offiziell anerkannte Prüfung
- Aus-/Weiterbildung der ÖGS-LehrerInnen für Spezialkurse (gehörlose Kinder oder Erwachsene, Berufsbildung)
- Ausbildung von Multiplikatoren/Ausbildern

6 Literatur und verwendete Unterlagen

Bemerkung: Die Zuordnung der Unterlagen zu thematischen Schwerpunkten soll die Orientierung erleichtern. Folgende Zuordnungskürzel werden verwendet:

Curr Erstellung von Curricula

DtKomp Sprachkompetenz Deutsch

EB Erwachsenenbildung

FU Fremdsprachunterricht

Gesetz Gesetzliche Grundlagen

GLFg Vorschläge für Untersuchungen im Gehörlosensektor bzw. Entwicklung ähnlicher Angebote

GLSit Zur Situation in der Bildung von Gehörlosen (national und international)
GS Schwerpunkt Gebärdensprache
GSLA Schwerpunkt Ausbildungen für GebärdensprachlehrerInnen
LLMat Lehr- und Lernmaterialien
Meth Methoden
Qual Qualitätssicherung im Bereich Sprache

Internetseiten sind nach dem Stand vom 20. 12. 2004 aufgeführt

Aachener Test zur DGS-Kompetenz
<http://desire.isk.rwth-aachen.de/> **GS**

ACTFL Leitlinien fremdsprachlicher Kompetenz - Sprechen
<http://www.uni-leipzig.de/herder/mitarbeiter/tshirner/lehre/testen/actfl.htm> **DtKomp**

AGL-Team 2002: Berufsbild „Gebärdensprachdozent“ bzw. „Gebärdensprachlehrer“. 1. Arbeitstreffen an der Universität zu Köln. In: Das Zeichen 62, S. 622-623 **GSLA**

Aguado, Karin & Riemer, Claudia (Hrsgg.) 2001: Wege und Ziele. Perspektiven Deutsch als Fremdsprache Band 15. Hohengehren **GSLA**

Ahlgren, Inger & Hyltenstam, Kenneth (Hrsgg.) 1994: Bilingualism in Deaf Education. International Studies on Sign Language and Communication of the Deaf Volume 27. Hamburg **GSLA**

Association of British Sign Language Tutors
<http://www.absl.org.uk/index.html> **GSLA**

Ausbildungen zum/zur Gebärdensprachdozent/in
<http://www.bgdbb.de/Ausbildungen/ausbildungen.htm>

Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten
<http://www.giby.de/>

Babylonia, die Zeitschrift für Sprachunterricht und Sprachlernen
<http://www.babylonia-ti.ch/welcome9.htm> **Curr**

Becker, Claudia et al 2004: Berufsbild "Gebärdensprachdozent/-lehrer" - Endfassung. In: Das Zeichen 67, S. 314 – 319 **GSLA**

Becker, Claudia/Brandhoff, Edgar/Kaul, Thomas 1999: Es weht ein neuer Wind... – Zur Ausbildung von Gebärdensprachdozenten. In: Das Zeichen 50, S. 676-680 **GSLA**

Becker, Claudia/Brandhoff, Edgar/Kaul, Thomas/Salomon, Fritz 1998: WeGe – Weiterbildungsmaßnahmen für Dozenten für Gebärdensprache. In: Das Zeichen 43, S. 144-148 **GSLA**

Bergmeister, E./Dotter, F./Fähndrich, C.-A./Hepperle, A./Hilzensauer, M./Krammer, K./Okorn, I./Pranter-Niessner, B./Skant, A.: New Media in the area of deaf education and sign language. In: Auer, M./ Ressler, U. (eds.): ICL 98 Workshop. Interactive Computer aided Learning. Concepts and applications. Klagenfurt 1998, S. 93-100 **GLSit**

Bildungsplanung Zentralschweiz

<http://www.bildungsplanung-zentral.ch/index.php?menu=1> **Curr**

Bittner, Cortina 2004: Bericht über die Präsentation "Berufsbild Gebärdensprachdozent/-lehrer" am 6. Dezember 2003 in Köln. In: Das Zeichen 66, S. 119 - 121 **GSLA**

Brandhoff, Edgar/Kirchhoff, Ralf/Salomon, Fritz 1996: Exkursion zur GebärdensprachlehrerInnenausbildung (GSLA) in Zürich. In: Das Zeichen 36, S. 172-175 **GSLA**

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2002, Ausgegeben am 9. August 2002, Teil I (NR: GP XXI RV 1134 AB 1224 S. 111. BR: 6697 AB 6717 S. 690.)

<http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/7589/ug2002.pdf> **Gesetz**

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Was sind Universitätslehrgänge

http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/studieren/wb_univ/Weiterbildung_an_Univers5666.xml **Curr**

Center for ASL Literacy (Gallaudet University)

<http://gradschool.gallaudet.edu/casll/index.html> **GSLA**

Center for Deaf Studies Bristol

<http://www.bris.ac.uk/deaf> **GS**

Centre for Deaf Studies, Trinity College, Dublin: Diploma in Irish Sign Language Teaching.

<http://www.tcd.ie/Admissions/courses/course.php?ID=86> **GSLA**

Center for Tegnsprog og Tegnstøttet Kommunikation 2004: Materialeliste

<http://www.kc.dk/Materiale/Materialeliste.asp> **GS**

Centre national d'études et de formation pour l'enfance inadaptée: Formation d'enseignants experts en LSF:

<http://www.cnefei.fr/FormationsHome.htm?Formation/LSF/FormatLSF.htm~ContenuFormation> **GSLA**

Curriculum Guidelines for Access Programmes into Higher Education for Underrepresented Adult Learners

<http://www.vwu.at/chagal/index.php> **GLFg**

Das Europäische Sprachenportfolio

http://www.sprachenportfolio.ch/esp_d/links/index.htm **Qual**

Das Lernen lernen

<http://www.ni.schule.de/~pohl/lernen/kurs/lern-03.htm> **EB**

Deaf and Sign Language Research Team Aachen

<http://desire.isk.rwth-aachen.de/> **GSLA**

Debevc, M. & Dotter, F. & Svecko, R. & Cepec, M. 1996: Analysis and design of computer supported communications for hearing impaired persons. In: Klaus, J. & Auff, E. & Kremser W. & Zagler, W.L. (Hrsgg.): *Interdisciplinary aspects on computers helping people with special needs*. Wien/München: Oldenbourg (= Schriftenreihe der Österreichischen Computergesellschaft 87), Bd 1, 119-126 **GLSit**

Department of Education and Social Science, Deaf Studies
<http://www.uclan.ac.uk/facs/class/edustud/deaf/index.htm> **GS**

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE) [Linkliste zur Erwachsenenbildung]
<http://www.die-bonn.de/service/links/links.asp?Unterkapitel=4020&ueberkapitelname=Institutionen%2FVerb%2E4nde> **EB**

Die drei Dimensionen der Lesekompetenz in der PISA-Studie
<http://www.schule.suedtirol.it/blikk/angEBote/schulegestalten/se216.htm> **DtKomp**

Dimmel, Trude & Dotter, Franz & Hilzensauer, Marlene & Krammer, Klaudia & Skant, Andrea 1999: *Abschlußdokument zum Projekt "Schritte zur Verbesserung der Teilnahme der Gehörlosen an der Informationsgesellschaft"*. Gefördert von der Europäischen Kommission, Generaldirektion V, entsprechend Vertrag File Soc 98 100899, Republik Österreich, BM für Wissenschaft und Verkehr, Universität Klagenfurt **GLSit**

Dotter, Franz 1996a: Computer for the deaf (and hearing impaired): Towards an integrated solution from a linguistic standpoint. In: Klaus, J. & Auff, E. & Kremser W. & Zagler, W.L. (Hrsgg.) *Interdisciplinary aspects on computers helping people with special needs*. Wien/München: Oldenbourg (= Schriftenreihe der Österreichischen Computergesellschaft 87), Bd 1, 205-210 **GLSit**

Dotter, Franz 1996b: Körpersprache und Gebärdensprache. In: Quo vadis, Romania? 8/1996, S. 23-40 **GS**

Dotter, F. 1999: Sign Languages "between" gesture (nonverbal behavior) and spoken language? In: *Sprachtypologie und Universalienforschung* 52, 3-21 **GS**
FU

Dotter, Franz 2000a: Gehörlose: Humane Integration oder medizinische Auslöschung? In: Hovorka, Hans & Sigot, Marion (Hrsgg.): *Integration(spädagogik) am Prüfstand*. Innsbruck/Wien/München: Studienverlag, 245-264 **GLSit**

Dotter, Franz 2000b: The role of distance education in the development of a European Deaf University. In: Wagner, E. & Szücs, A. (eds.): *EDEN Prague Research Workshop 2000. Research and innovation in open and distance learning*. Prague: European Distance Education Network, 33-35 **GLSit**

Dotter, Franz 2001: Gebärdensprachforschung. In: Haspelmath, Martin & König, Ekkehard & Oesterreicher, Wulf & Raible, Wolfgang (Hrsgg.): *Language typology and language universals / Sprachtypologie und sprachliche Universalien*. Band 1, Halbband 1. Berlin/New York: de Gruyter 2001, 141-154 **GS**

Dotter, Franz 2004a: Grenzen überschreiten bezüglich Gehörlosigkeit und Gebärdensprache. In: Krainz-Dürr, Marlies & Enzinger, Hildegard & Schmocer, Michaela (Hrsgg.): *Grenzen überschreiten in Bildung und Schule / Superare limiti e confini nella scuola e nella formazione / Premagovanje meja v izobrazbi in šoli*. Klagenfurt: Drava, 200-216 **GLSit**

Dotter, Franz 2004b: Users, ICT and Politics: The Case of the Inclusion of Sign Language Communities. In: Carrasquero, Jose V. & Welsch, Friedrich & Oropeza, Angel & Mitchell, Charles & Välimäki, Maritta (eds.): *Proceedings Pista 2004. International Conference on Politics and Information Systems: Technologies and Applications*. Volume I: Informatics and Society. Orlando: International Institute of

Informatics and Systemics 2004, 206-211 **GLSit**

Dotter, Franz 2004c: Der Übergang von Gehörlosen und Hörbehinderten von der Schule in den Beruf. In: Pipeková, Jarmila & Vítková, Marie (Hrsgg.): Integration Jugendlicher mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt aus transnationaler Sicht. Brno: MSD 2004, 212-223 **GLSit**

Dotter, Franz & Hilzensauer, Marlene & Hobel, Manuela & Krammer, Klaudia & Okorn, Ingeborg & Skant, Andrea 1998: Zur Anwendung einer Präferenztheorie auf die Gebärdensprache. In: Teržan-Kopecky, K. (Hrsg.): *Sammelband des II. Internationalen Symposiums zur Natürlichkeitstheorie, Maribor, 23. bis 25. Mai 1996*. Maribor: Pädagogische Fakultät, 271-292 **GS**

Dotter, Franz & Hilzensauer, Marlene & Krammer, Klaudia & Skant, Andrea (Hrsgg.) 1999b: *Abschlußdokument zum Projekt "Schritte zur Verbesserung der Teilnahme der Gehörlosen an der Informationsgesellschaft. Beiheft: Referate des Klagenfurter Workshops*. Gefördert von der Europäischen Kommission, Generaldirektion V, entsprechend Vertrag File Soc 98 100899, Republik Österreich, BM für Wissenschaft und Verkehr, Universität Klagenfurt **GLSit**

Dotter, Franz & Holzinger, Daniel 1995a: Vorschlag zur Frühförderung gehörloser und schwer hörbehinderter Kinder in Österreich. In: *der sprachheilpädagoge* 27 (1995), Heft 4, S. 1-21 **GS**

Dotter, Franz & Holzinger, Daniel 1995b: Typologie und Gebärdensprache. Teil I: Simultanität und Sequentialität. In: *Sprachtypologie und Universalienforschung* 48, 311-349 **GS**

Dotter, Franz & Okorn, Ingeborg: Austria's hidden conflict: Hearing culture vs. deaf culture. In: Monaghan, Leila & Schmaling, Constanze & Nakamura, Karen & Turner, Graham H. (eds.), *Many ways to be deaf*. Washington DC: Gallaudet University Press 2003, 49-66 **GLSit**

ECML Graz Teacher Training

http://www.ecml.at/projects/voll/our_resources/graz_2002/ttraining/index.htm **Curr**

Edmonson, Willis / House, Juliane 1993: Einführung in die Sprachlehrforschung. Tübingen/Basel (Francke) **Curr**

Ein anerkanntes System für die Zertifizierung von berufsbezogenen Kompetenzen in Fremdsprachen. Frankfurt/Main. International Certificate Conference e.V. 2003.

<http://www.icc-europe.com/> **FU**

Einführung in Power Point

<http://www.sgu.ul.bw.schule.de/telelernen/ueberblick.html#einf> **LLMat**

Elton, Frances 1994: Teaching Across Modalities: BSL for Hearing People. In: Erting, Carol J./Johnson, Robert C./Smith, Dorothy L./Snider, Bruce D. (Hg): *Deaf Way. Perspectives from the International Conference on Deaf Culture*. Washington DC (Gallaudet University Press), S. 432-436 **GSLA**

Erwachsenenbildung in Österreich, Lernfeld Sprache

<http://www.erwachsenenbildung.at/default1.htm> **EB**

Erwachsenenbildungsserver

<http://www.eb-stmk.at/eb/eb.nsf/Links?OpenView&Start=1&Count=50&Expand=1#1> **EB**

Estudios de Linguística (Spanisch)

<http://publicaciones.ua.es/LibrosPDF/84-699-5301-X/Linguistica15.pdf> **GSLA**

Europäisches Fremdsprachenzentrum

<http://www.ecml.at/efsz/efsz1.html> **Curr**

European Center for Modern Languages, Project Overview

<http://www.ecml.at/activities/programme.asp#A> **Curr**

Faulstich-Wieland, Hannelore/Nuissl, Ekkehard/Siebert, Horst/Tietgens, Hans/Weinberg, Johannes: Teilnehmer/-innen in der Erwachsenenbildung. Report 35, Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung. 1995

http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-1995/faulstich-wieland95_01.pdf **GLFg**

Fellner-Rzehak, Eva & Podbelsek, Tina 2002: Wer nicht hören kann, muß ... können! Eine Untersuchung zum Textverstehen gehörloser Erwachsener. Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften **GSLA**

Fischer, Renate / Kollien, Simon / Poppendieker, Renate / Vaupel, Meike / Weinmeister, Knut: Materialien zur kontrastiven Grammatik Deutsch-DGS I: Singular-/Plural-Übereinstimmung bei Verben (mit Begleitvideo). Münster/Hamburg (LIT-Verlag). 2000. **GSLA**

Fischer, Renate / Institut für Deutsche Gebärdensprache, Univ. Hamburg (Hg.): DaZiel: Deutsch als Zielsprache - zweisprachige Bildungsarbeit mit gehörlosen ArbeitnehmerInnen. Materialien für KursleiterInnen. 2003. **GSLA**

Fischer, Renate / Bohl, Saskia / Weinmeister, Knut: Das ist DaZiel: Deutsch als Zielsprache im bilingualen Sprachunterricht mit erwachsenen Gehörlosen. In: Das Zeichen 14, 53. 2000. S. 456-468 **GSLA**

Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung (Kombinationsprofil)

http://www.tu-chemnitz.de/studium/studiengaenge/magister/kombinationsprofil_fremdsprachen.php **EB**

Fremdsprachenzentrum Graz

<http://www.uni-graz.at/treffpunktsprachen/> **Curr**

Frey, Karl 1971: Theorien des Curriculums. Weinheim und Basel **Curr**

Fuchs, Bertold 2004: Phonetische Aspekte einer Didaktik der Finnischen Gebärdensprache als Fremdsprache Jyväskylä: Jyväskylän Yliopisto (= Jyväskylä Studies in Humanities 21)

Gebärdensprachkompetenztest Aachen

<http://desire.isk.rwth-aachen.de/> **Qual**

Gehörlosen Institut Bayern (GIB), 2001: Gebärdensprachkursleiterausbildungsordnung für bereits tätige Gebärdenkursleiter (Entwurf vom 01. 12. 2001) **GSLA**

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

<http://www.goethe.de/z/50/commeuro/i7.htm> **Curr**

George, Käthi 1998: Seminar der GebärdenkursleiterInnen im Gustav-Stresemann-Institut Bonn, 19.-21. Dezember 1997. In: Das Zeichnen 43, S. 142-143 **GSLA**

Goethe Institut: Rahmencurriculum für die Fortbildung von Lehrern für Deutsch als Fremdsprache im Bereich Berufs- und Fachsprachen.
<http://www.goethe.de/dll/prj/kbf/deindex.htm> **Curr**

Goethe-Institut, Einstufungstest für Deutsch
<http://www.goethe.de/cgi-bin/einstufungstest/einstufungstest.pl> **DtKomp**

Graulich, Herbert: Grundwissen Deutsch. <http://home.t-online.de/home/herbert.graulich>
DtKomp

Grbić, Nadja 2004: Ausbildungen für GebärdensprachkursleiterInnen. bzw. Weiterbildung für GebärdensprachkursleiterInnen. In: Grbic, Nadja & Andree, Barbara & Grünbichler, Sylvia 2004: Zeichen setzen. Gebärdensprache als wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Herausforderung. Graz: ITAT (= GTS Grazer Translationsstudien 8), 18-21 bzw. 33f **GSLA**

Greiner-Ogris, Simone und Hofstätter, Karin 2004: "Schau-ma-mal" Vom Interesse Berufstätiger an der Österreichischen Gebärdensprache. In: Das Zeichen 68, S. 404-411 **GS, GSLA**

Grünbichler, Sylvia 2002: Bildungschancen sind Lebenschancen: Zur Bedeutung von Weiterbildung/Erwachsenenbildung für gehörlose Menschen. Diplomarbeit Universität Graz **Curr, EB, GSLA**

Haft, Henning & Hameyer, Uwe (Hrsgg.) 1975: Curriculumplanung. Theorie und Praxis. München **Curr**

Halm, Wolfgang: Berufliche Qualifikationen für Europa: Fremdsprachen. Simulationen: Beispiele. München. International Certificate Conference e.V. 2003.
<http://www.icc-europe.com/> **FU**

Hameyer, Uwe & Frey, Karl & Haft, Henning (Hrsgg.) 1983: Handbuch der Curriculumforschung. Basel **Curr**

Handbuch der Universität Klagenfurt bezüglich Universitätslehrgängen bzw. Curriculumplanung
<http://www.uni-klu.ac.at/home/handbuch> **Gesetz**

Handwerkszeug für Lehrer und Referendare
<http://www.guterunterricht.de/index.html> **Meth**

Heyd, Gertraude 1997: Aufbauwissen für den Fremdsprachenunterricht (DaF). Tübingen (Narr) **Curr**

Hillenmeyer, Margit 1999: Zukunftsperspektive als Gebärdensprachlehrer. In: Das Zeichen 53, S. 684 - 685 **GSLA**

Hoie, Grete & Kristoffersen, Ann-Elise (eds.) 2004: Inkluderende eller ekskluderende klasserom: Døveundervisningen - et case å lære av? Oslo (=Skådalen publication series 22) **GS, Meth**

Holzinger, Daniel & Dotter, Franz 1997: Typologie und Gebärdensprache. Teil II: Ikonizität. In: Sprachtypologie und Universalienforschung 50, S. 115-142 **GS**

Huisinga, Richard & Buchmann, Ulrike (Hrsgg.) 2003: Curriculum und Qualifikation: Zur Reorganisation von Allgemeinbildung und Spezialbildung. Frankfurt am Main **Curr**

Huneke, Hans-Werner und Steinig, Wolfgang 2002: Deutsch als Fremdsprache. Eine Einführung. 3. Auflage. Berlin **GSLA**

Huneke, Hans-Werner/Steinig, Wolfgang 2000: Deutsch als Fremdsprache. Eine Einführung. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Berlin (Erich-Schmidt-Verlag) **Curr**

Informationen der Universitäten Graz (Universitätslehrgang Deutsch als Fremdsprache), Linz und Innsbruck

Universität Innsbruck

<http://fp.tsn.at/bpa-innsbruck/Studienplaene/StudienplanE2002.pdf>

Universität Graz

http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/uldaf/ul/ul_organisatorisches.htm

http://www-gewi.kfunigraz.ac.at/uldaf/ul/ul_pruefungen.htm

Universität Linz

<http://www.jku.at/fbw/Lehrgang/Pruefungsordnung.html> **FU**

Institut für Deutsche Gebärdensprache

<http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/Projekte/index.html> **GS**

International Certificate Conference 1998a: The ICC Teacher Training Framework. Trainee's Handbook. Level 1 and 2. Frankfurt/M. <http://www.eurolta.de> **FU, Meth**

International Certificate Conference 1998b: The ICC Teacher Training Framework. Framework Document. Frankfurt/M. <http://www.eurolta.de> **FU, Meth**

JALING - The introduction of language awareness into the Curriculum

<http://jaling.ecml.at/default.htm> **Curr**

Kettemann, Bernhard & de Cillia, Rudolf & Haller, Michaela 2002: Innovation im Fremdsprachenunterricht - am Beispiel der im Rahmen der Aktion "Europasiegel für innovative Sprachprojekte" in Österreich von 1998 bis 2000 eingereichten Projekte.Ms. (Wien) **FU**

Koenig, Michael: Nachdenken über Spiele. Ein Plädoyer für die spielerische Umgestaltung von Lernaktivitäten im Fremdspracheunterricht. Kassel. In: Babylonia. Ausgabe März. 2001. S. 8-17 www.babylonia-ti.ch **Meth**

Kollien, Simon 2000: Workshop für gehörlose Gebärdensprachdozenten und Linguisten. In: Das Zeichen 54, S. 680-682 **GSLA**

Kollien, Simon 1999: Ein Traum: Fertige Unterrichtskoffer mit speziellen Materialien für den DGS-Unterricht. In: Das Zeichen 50, S. 681-683 **GSLA**

Kollien, Simon / Fischer, Renate: Angewandte Gebärdensprachlinguistik: Kontrastive Grammatik für DGS und Deutsch. In: Leuninger, Helen / Wempe, Karin (Hg.): Gebärdensprachlinguistik 2000 - Theorie und Anwendung : Vorträge vom Symposium "Gebärdensprachforschung im deutschsprachigen Raum", Frankfurt a.M., 11.-13. Juni 1999. (Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser; 37) Hamburg Signum. 2001. S. 277-299 **GSLA**

Krammer, Klaudia & Bergmeister, Elisabeth & Dotter, Franz & Hilzensauer, Marlene & Okorn, Ingeborg & Orter, Reinhold & Skant, Andrea: Die Klagenfurter Datenbank für Gebärdensprachlexika. In: Anreiter, Peter & Ernst, Peter & Hausner, Isolde & Kalb, Helmut (Hrsgg.): Namen, Sprachen und Kulturen / Imena, Jeziki in Kulture. FS für Heinz Dieter Pohl. Wien: Praesens 2002, 475-494 **GS**

Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V. 2004: Sprachwissenschaftliche Qualifikation hörgeschädigter Gebärdensprachkurse/-innen zum/zur D **GS**-Dozenten/Dozentin <http://www.gl-hessen.de/schule/dozentausbildung/index.html> **GSLA**

Language Portfolios der einzelnen Länder
[http://culture2.coe.int/portfolio/inc.asp?L=E&M=\\$t/208-1-0-1/main_pages/..&L=E&M=\\$t/208-1-0-1/main_pages/portfolios.html](http://culture2.coe.int/portfolio/inc.asp?L=E&M=$t/208-1-0-1/main_pages/..&L=E&M=$t/208-1-0-1/main_pages/portfolios.html) **Curr**

LanguageServer der Uni Graz
<http://languageserver.uni-graz.at/> **LLMat**

Lehrgang: LUST AUF SPRACHE, Fremdsprachenlernen und -lehren
<http://www.bifeb.at/sprachlg.html> **EB**

MA in Deaf Education (Teacher of the deaf qualification)
http://www.education.leeds.ac.uk/postgraduate/printer/ma_deaf_education_todq.pdf **GLSit**

McAnally, Patricia L. et al 1999: Reading Practices with deaf learners. Austin **GSLA**

Meyer, Hilbert L. 1972: Einführung in die Curriculum-Methodologie. München **Curr**

National Board of Education in Finland, 2004: Core Curricula for upper secondary education, part: Finnish for sign language students. **GSLA**

National Board of Education in Finland, 2004: Vocational Education and Training within the Finnish Education System. **GSLA**

National Board of Education in Finland, 2003: Core Curricula for basic education (comprehensive education), part: Finnish for users of Finnish sign language. **GSLA**

Nonverbale Kommunikation
http://www.teachsam.de/deutsch/d_lingu/pragm/pragm_nonvkom0.htm **LLMat**

Nuissl, Ekkehard/Schiersmann, Christiane/Siebert, Horst (Hg.): Pluralisierung des Lehrens und Lernens. In: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbandes (Hg.): Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung. Festschrift für Johannes Weinberg. 1997.
http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-1997/nuissl97_01.pdf **GLFg**

Nützlicher Link mit Hinweisen zum Schreiben von wissenschaftlichen Arbeiten
<http://www.arbeitschreiben.de/index.htm> **Meth**

Okorn, Ingeborg & Skant, Andrea & Bergmeister, Elisabeth & Dotter, Franz & Hilzensauer, Marlene & Hobel, Manuela & Krammer, Klaudia & Orter, Reinhold & Unterberger, Natalie: Zur "Gebärdensprachfamilie" FERTIG in der Kärntner Variante der ÖGS. In: Grazer Linguistische Studien 56 (2001), 59-93 **GS**

Online-Lernplattform ILIAS

<http://www.ilias.uni-koeln.de/ios/index.html> **LLMat**

Online-Lernplattform Claroline

http://home.arcor.de/chickenrun/Claroline/Claroline_installation_guide_d.htm **LLMat**

Österreichische Lehrpläne

Pädagogische Akademie des Bundes Kärnten

<http://www.akademie.klu.at/>

Pädagogisches Institut des Bundes Wien

<http://www.pib-wien.ac.at/content/topnavstart/index.htm> **FU**

Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum

<http://www.sprachen.ac.at/index.html> **Curr, Qual**

Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschulverbands (Hg.): Gesellschaftliche Voraussetzungen der Erwachsenenbildung. Zusammengestellt von Hans Tietgens. Bd. 1. Frankfurt/Main. 1991.

http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-1991/tietgens91_01.pdf **GLFg**

Pinter, Magret 2004: Deutsch Lernprogramm. Grundbausteine der deutschen Grammatik 1 & 2.

Wien: GS-Multimedia [SchülerInnen- und LehrerInnenbände, approbiert für verschiedene Schultypen]

DtKomp

Poppendieker, Renate 1992: Freies Schreiben und Gebärden. Internationale Arbeiten zur Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser Band 18. Hamburg **GSLA**

Portmann-Tselikas, Paul R. & Schmolzer-Eibinger, Sabine (Hrsgg.) 2002: Textkompetenz. Neue Perspektiven für das Lernen und Lehren. Innsbruck, Wien, München, Bozen **GSLA**

Präsentationstipps

http://www.wr-unterricht.de/wr_referate.html#praes **LLMat**

Preparation Manual for The Examination for the Certification of Educators in Texas (ExCET) in ASL

[http://www.excet.nesinc.com/excetstudyguid/71%20American%20Sign%20Language%20\(ASL\).html#SECTION%20I](http://www.excet.nesinc.com/excetstudyguid/71%20American%20Sign%20Language%20(ASL).html#SECTION%20I) **GSLA**

Projekt Gebärdensprachtest

<http://www.projekt.gebaerdensprachtest.de/> **GSLA**

Qualitätssicherung und Entwicklung im Sprachunterricht

http://www.die-frankfurt.de/esprid/dokumente/doc-1999/vonderhandt99_02.htm **Qual**

Raster zur Selbstbeurteilung (Sprachkenntnisse)

<http://vhs.at/Kursniveaus.do;jsessionid=JBCGECOLONBLN?mID=2060&hid=501440> **DtKomp**

Raster zur Selbstbeurteilung von Sprachkenntnissen

<http://www.uni-hamburg.de/onTEAM/grafik/1026895633/raster.pdf> **FU**

Ross, Alistair 2000: **Curriculum. Construction and Critique.** London und New York **Curr**

Sächsische Akademie für Lehrerfortbildung: Erwachsenendidaktische Grundlagenqualifizierung für Lehrerfortbildner
<http://marvin.sn.schule.de/~salf/projekte/fobi.pdf> **GLFg**

Satzung der Universität Klagenfurt nach Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)
<http://www.uni-klu.ac.at/satzung> **Gesetz**

Schaffers, Andrea 1988: Bericht über ein Weiterbildungsseminar für GebärdenkursleiterInnen. In: Das Zeichen 6, S. 110-111 **GSLA**

Schrader, Josef: Forschung, Entwicklung und Evaluation für die Erwachsenenbildung. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung. 2000.
<http://www.diezeitschrift.de/32000/positionen2.htm> **EB**

Shores, Patricia, 2001: GSLA Gebärdensprachlehrerausbildung
<http://www.giby.de/gib/kursangebot/gsoz-ausbildung/seite.htm> **GSLA**

Siebert, Horst 1996: Didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung: Didaktik aus konstruktivistischer Sicht. Neuwied (Luchterhand) **Curr**

Skant, Andrea & Okorn, Ingeborg & Bergmeister, Elisabeth & Dotter, Franz & Hilzensauer, Marlene & Hobel, Manuela & Krammer, Klaudia & Orter, Reinhard & Unterberger, Natalie 2002: Negationsformen in der Österreichischen Gebärdensprache. In: Schulmeister, R. & Reinitzer, H. (Hrsgg.): Progress in sign language search. Fortschritte in der Gebärdensprachforschung, Hamburg: Signum (International Studies on Sign Language and Communication of the Deaf) 40, 163-185 **GS**

Skant, Andrea & Dotter, Franz & Bergmeister, Elisabeth & Hilzensauer, Marlene & Hobel, Manuela & Krammer, Klaudia & Okorn, Ingeborg & Orasche, Christian & Orter, Reinhold & Unterberger, Natalie (2002): Grammatik der Österreichischen Gebärdensprache. (= Veröffentlichungen des Forschungszentrums für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation 4) **GS**

Skolverket (Swedish National Agency of Education, <http://www.skolverket.se>) Sign language for hearing
<http://www3.skolverket.se/ki03/front.aspx?sprak=EN&ar=0405&infotyp=23&skolform=11&id=2090&extraId=2087> **GS, GSLA**

Skolverket: Engelska för döva
<http://www3.skolverket.se/ki03/front.aspx?sprak=SV&ar=0405&infotyp=16&skolform=21&id=EN DV&extraId=1605> **GSLA**

Skolverket: Svenska för döva
<http://www3.skolverket.se/ki03/front.aspx?sprak=SV&ar=0405&infotyp=16&skolform=21&id=SV D&extraId=1605> **GSLA**

Skolverket: Teckenspråk för döva:
<http://www3.skolverket.se/ki03/front.aspx?sprak=SV&ar=0405&infotyp=16&skolform=21&id=TN DV&extraId=1605> **GS, GSLA**

Socrates Adult Education and Grundtvig
http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/grundtvig/info_en.html **EB**

Sodomann, Thomas und Eberhard, Georg 2004: Berufsbild der Gebärdensprachdozenten/-lehrer in Hamburg unterzeichnet. In: Das Zeichen 68, S. 412 - 414 **GSLA**

Sommer, Eva 1998: WeGe – Weiterbildungsmaßnahmen für Gebärdensprachdozenten. In: Das Zeichen 44, S. 314-315 **GSLA**

Sprachlehrforschung in Österreich: Stand und Perspektiven. 2002. Ms. (Wien) **FU**

Staab, Angela/Hillenmeyer, Margit 2001: Konzept für Gebärdensprachkurse. In: Das Zeichen 57, S. 496-497 **GSLA**

Stalzer, Christian 1996: Höhere Bildung für Gehörlose - Möglichkeit oder Utopie? In: Österreichische Gehörlosenzeitung 4/96, S. 2-3 **GSLA**

Stockholms Universitet (<http://www.su.se/>): Specialkurs i teckenspråk med språkpedagogisk inriktning: www.ling.su.se/gu/kursplaner/355pdf **GSLA**

Stockholms Universitet (<http://www.su.se/>): Sign language for hearing, Teckenspråk för döva, Svenska för döva, Engelska för döva, http://www.nordiska.su.se/utbildning/svenska_dova.htm
FU, GS

Studienplan E 2002, Diplomstudium für das Lehramt für den ernährungswirtschaftlichen und haushalts-ökonomischen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. <http://fp.tsn.at/bpa-innsbruck/Studienplaene/StudienplanE2002.pdf> **Curr**

Test Deutsch als Fremdsprache
<http://www.testdaf.de/> **DtKomp**

Tests for adult second language learners
<http://www.signlang-assessment.info/eng/eng.html#04> **GS**

The British Association of Teachers of the Deaf: Teaching Deaf Children. Produced jointly by BATOD, NDCS and RNID. November 2001
<http://www.batod.org.uk/content/articles/teaching/teachingdeafchildren.pdf> **GLSit**

The European Language Network
<http://www.icc-europe.com/> **Curr**

The Council for the Advancement of Communication with Deaf People (CACDP)
<http://www.cacdp.org.uk/> **Curr**

The Council for the Advancement of Communication with Deaf People (CACDP)
<http://www.cacdp.org.uk/> **GSLA**

Thomas, Edith/Brücher, Antoinette 1997: Einheit und vielfalt – Das Projekt „Evaluation der Gebärdensprachlehre in NRW“. In: Das Zeichen 41, S. 444-446 **GSLA**

Towards Best Practice in the Provision of Further Education, Employment and Training Services for People with Disabilities in Ireland.
X:\clients\NDA\OUT\20040316\Education\education.doc **EB**

Training to be a British Sign Language Tutor
<http://www.royaldeaf.org.uk/simple3.htm> **GSLA**

Training to be a British Sign Language Tutor
<http://www.royaldeaf.org.uk/> **GS**

Tröster, Monika (Hrsg.) 2002: Berufsorientierte Grundbildung. Konzepte und Praxishilfen. Bielefeld
GSLA

Übungen selbst gemacht (Erstellen von Lückentexten)
<http://www.goethe.de/z/50/uebungen/> **Meth**

Union des sourds et malentendants du Bas-Rhin: Formation pour sourds (pédagogie de l'enseignement de la LSF) <http://www.usm67.org> **GSLA**

Universitäts-Gesetz 2002
http://www.uni-Gesetz.at/downloads/BGBI_UniversitaetsGesetz2002.pdf
<http://www.bmbwk.gv.at/universitaeten/recht/Gesetze/ug02/ug2002.xml> **Gesetz**

Université Paris 8 (<http://www.univ-paris8.fr/index.php3>): Spécialisation d'enseignement de la Langue des Signes Française (LSF) (DPCU)
http://www.univ-paris8.fr/article.php3?id_article=413 **GS, GSLA**

Universiteit van Amsterdam: Nederlandse Gebarentaal (Bachelor, Master) <http://go.hum.uva.nl>
GS

University of Dublin, Trinity College, Centre for Deaf Studies: Submission to the Advisory Committee on Education of the Deaf. September 2002.
<http://www.centrefordeafstudies.com/pages/SubmissiontoAdvisoryCommittee.doc> **GLSit**

Weiterbildung für Menschen mit geringer Grundbildung
<http://www.edu-int.org/2003-09-de/2003-09-15.html> **EB**

Zimmermann, Werner 1977: Von der Curriculumtheorie zur Unterrichtsplanung. Paderborn **Curr**

ENTWICKLUNG EINES ONLINE-MODULS „SCHRIFTLICHES DEUTSCH“ FÜR GEHÖRLOSE PERSONEN*

D. Kopecky¹, B. Prazak¹

¹ARC Seibersdorf research GmbH/Medizintechnik, Wiener Neustadt, Österreich

dieter.kopecky@arcsmed.at

Abstract— Dieser Beitrag beschreibt ein Online-Modul, mit dessen Hilfe gehörlose und schwer hörbehinderte Personen ihre Kompetenzen im schriftlichen Deutsch verbessern können. Es bietet den Benutzern die Möglichkeit, Aufgaben aus 15 vordefinierten Übungskategorien und 3 Schwierigkeitsgraden zu lösen, wobei sie das System abhängig vom Level der Aufgabe durch Feedback bei der Eingabe sowie mit begleitenden Gebärdensprachvideos unterstützt. Der routinierte Umgang eines hörbehinderten Menschen mit der Schriftsprache kann ihm die Integration in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt deutlich erleichtern.

Keywords— Gehörlosigkeit, Gebärdensprache, Online-Modul, Integration

Einleitung

Gehörlose bzw. schwer hörbehinderte Personen, die sich für die ÖGS (Österreichische Gebärdensprache) als bevorzugte Sprache entschieden haben, sind oftmals in ihren Berufs- und Bildungschancen eingeschränkt. Um diese Situation zu verbessern, hat das Forschungszentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation der Universität Klagenfurt ein Projekt gestartet, das die Entwicklung eines Universitätslehrganges für Lehrer(innen) für ÖGS zum Ziel hat [1]. Ein Teil dieses Lehrganges umfasst die Erstellung eines Online-Moduls für das Training der deutschen Schriftsprache. Dies ist von enormer Bedeutung für Gehörlose und schwer hörbehinderte Personen, da mangelnde Kompetenzen in der Schriftsprache hinderlich für eine weitergehende Integration in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt sind [2].

Methoden

Das Online-Modul stellt eine Ergänzung zum Präsenzunterricht des Universitätslehrganges dar. Die Vorteile der Nutzung eines Online-Moduls aus mediendidaktischer Sicht sind die Wiederabrufbarkeit der Inhalte und die wiederholenden Übungsmöglichkeiten einerseits sowie eine Orientierung

und Gesamtübersicht im thematischen Feld andererseits.

Ein Kurs in diesem Online-Modul – im speziellen der vorliegende Kurs für die deutsche Schriftsprache – besteht aus einer Reihe von Kapiteln und Unterkapiteln, die die Grundlagen einer natürlichen Sprache widerspiegeln, also z.B. Grammatik, Rechtschreibung, Nomen, Verben, etc. Jedem (Unter)Kapitel ist weiters eine beliebige Anzahl von Aufgaben unterschiedlicher Charakteristik und unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades zugewiesen.

Als Grundlage für die Aufgabencharakteristik wurden 15 generische Übungstypen definiert, die die gängigsten didaktischen Grundsätze des Spracherwerbs repräsentieren. Dazu gehören unter anderem „Begriff in Bildvorgabe finden“, „Satzvollständigkeit“ oder „Zuordnen Text auf Bilder“.

Weiters ist jede Aufgabe einem von 3 Schwierigkeitsgraden zugeordnet. Der Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe ergibt sich dabei einerseits aus der Komplexität der inhaltlichen Aufgabenstellung an sich, und aus der Art und Weise, wie das System den Benutzer bei der Lösung der Aufgabe unterstützt andererseits.

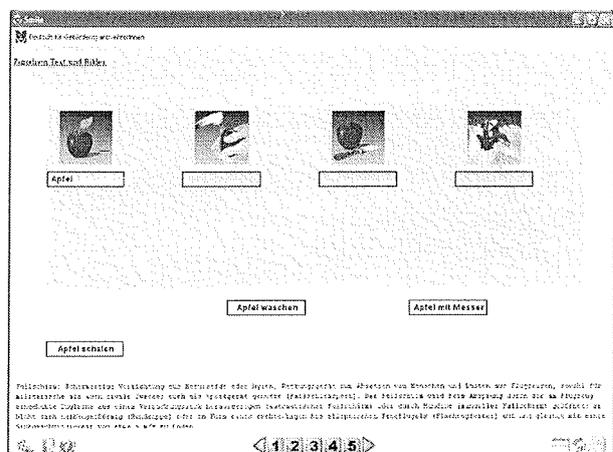


Abbildung 1: Übungstyp "Zuordnen Text auf Bilder"

* Dieses Projekt wird in Kooperation mit dem Forschungszentrum für Gebärdensprache und Hörgeschädigtenkommunikation der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Klagenfurt durchgeführt.

Am Beispiel des Übungstyps „Zuordnen Text auf Bilder“ sei die Lösungsunterstützung beschrieben. Bei diesem Übungstyp geht es – wie der Name schon sagt – darum, getrennt dargestellte Bilder und Texte ihrer Zusammengehörigkeit entsprechend mittels Drag&Drop zuzuordnen (Abb. 1).

Bei einer Aufgabe vom Level 1 gibt das System ein visuelles Feedback hinsichtlich Richtigkeit oder Falschheit einer Zuordnung noch während des Draggings, während im Fall einer Aufgabe vom Level 2 dieses Feedback erst nach dem Drop dargestellt wird. Bei einer Aufgabe vom Level 3 wird dieses Feedback überhaupt erst nach Zuordnung aller Texte zu Bildern gegeben.

Die tatsächliche Übung, die der Benutzer zu absolvieren hat, wird per Zufall generiert und besteht aus jeweils 15 Aufgaben pro Unterkapitel, und zwar je 3 Aufgaben (je eine pro Schwierigkeitsgrad) aus 5 zufällig ausgewählten Übungstypen.

Ergebnisse

Das entwickelte Online-Modul besteht aus zwei Teilen – einem Übungswerkzeug einerseits (Abb. 1) und einem Kurseditor (Abb. 2) andererseits.

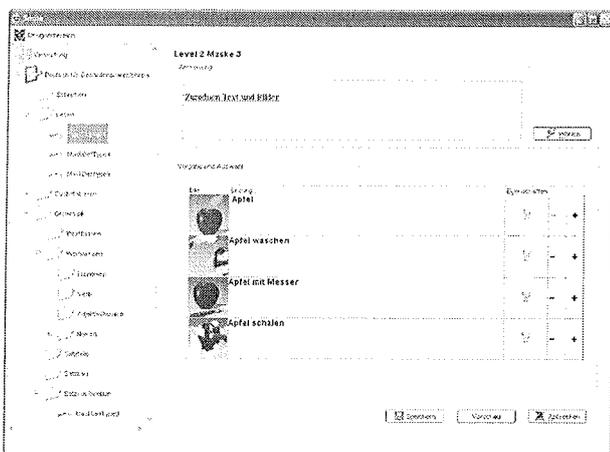


Abbildung 2: Kurseditor "Zuordnen Text auf Bilder"

Das Übungswerkzeug ist die vom Kursbesucher verwendete Software, es nimmt die im vorigen Abschnitt beschriebene zufällige Zusammenstellung der Übung vor und führt den Benutzer durch die Übung. Es wertet die Benutzereingaben aus und unterstützt abhängig vom Level der Aufgabe durch entsprechendes Feedback. Weiters ist im Übungswerkzeug zu jeder Aufgabe sowie zur Software selbst eine Anleitung in Form eines Gebärdensprachvideos abrufbar, das dynamisch ein- und ausgeblendet werden kann. Über eine spezielle Hilfe-Funktion kann sogar zu jedem einzelnen Wort, das im User Interface sichtbar ist, eine Erklärung in Form eines Gebärdensprachvideos abgerufen werden.

Der Kurseditor wird von den Organisatoren des Kurses dazu verwendet, neue Aufgaben zu erstellen, Gebärdensprachvideos einzubinden und die

Inhalte den jeweiligen Zielgruppen anzupassen. Es ist so aufgebaut, dass sämtliche 15 Übungstypen so weit als möglich mit den gleichen Mechanismen erstellt und verwaltet werden können. Somit ist eine Erweiterung auf weitere Übungstypen in eingeschränktem Maße recht einfach möglich.

Diskussion

Ein wesentlicher Faktor bei dieser Entwicklung war die Benutzerfreundlichkeit. Es ist davon auszugehen, dass das Online-Modul von Personen benutzt wird, die nicht versiert im Umgang mit dem PC sind. Deswegen wurde bei der Programmierung auf eine klare Menüführung und Navigation geachtet und die Implementierung in Rücksprache mit Gehörlosen vorgenommen. Des Weiteren wurde auf die Ergebnisse der Evaluierung eines EU-Vorgängerprojektes namens „Smile“ zurückgegriffen [3].

Großer Wert wurde weiters auf die visuelle Darstellung der Inhalte gelegt. Die Bedienung des Online-Moduls ist auf die Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt, sodass Inhalte mittels einfacher Sprache und gebärdensprachunterstützt erklärt und dargestellt werden.

Das Online-Modul ist so „offen“ konzipiert, dass es nach entsprechender Adaption auch für andere Zielgruppen wie z.B. gehörlose Kinder eingesetzt werden kann. Des Weiteren bestünde die Möglichkeit, dieses Modul in anderen Alphabetisierungsmaßnahmen für benachteiligte Gruppen anzuwenden.

Das Online-Modul wird in seiner ersten Version voraussichtlich Ende des Jahres fertig gestellt. Es wird sowohl als CD-ROM-Version mit Online-Verbindung zu einem Server, der die Aufgaben zur Verfügung stellt, jedoch lokalen Videos, als auch als reine Netzwerk-Variante, die sowohl Kurs- als auch Videoinhalte aus dem Internet bezieht, verfügbar sein.

Literatur

- [1] Online im WWW unter URL: <http://www.uni-klu.ac.at/fzgs/>
- [2] G. Kronreif, F. Dotter et al., Smile: "Demonstration of a cognitively oriented solution to the improvement of written language competence of deaf people", *Proceedings of the ICCHP 2000*, pp.151-158, Karlsruhe, 2000
- [3] G. Kronreif, A. Hochgatterer, "SMILE: multimedia based language course for the improvement of written language competence for deaf people", *Proceedings of the CVHI 2001 Conference*, 2001

<http://www.bgddb.de/Ausbildungen/ausbildungen.htm>

Ausbildungen zum/zur Gebärdensprachdozent/in

Zur Zeit wird nur eine vollständige Berufsausbildung zum/zur Gebärdensprachdozent/in in Deutschland angeboten:

- Gehörlosen Institut Bayern (GIB) in Nürnberg
Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten

Es gibt in Deutschland schwerpunktmäßige Ausbildungen vor allem für Anfänger/innen und Interessenten, die nicht zu den vollständigen Berufsausbildungen gehören können, weil der Unterrichtsumfang nicht dem Umfang der oben genannten vollständigen Berufsausbildung entspricht:

- Universität Hamburg, Institut für DGS und Kommunikation Gehörloser
Ausbildung zur qualifizierten Gebärdensprachdozenten für Anfänger/innen
- Universität Frankfurt/Main, Linguistische Abteilung
Sprachwissenschaftliche Qualifikation hörgeschädigter
Gebärdenkursleiter/innen zum/zur DGS-Dozenten/Dozentin

Folgendes Projekt der Berufsausbildung zum/zur Gebärdensprachdozent ist schon abgelaufen:

- RWTH Aachen / Universität Köln
Ausbildung zum Gebärdensprachlehrer (AGL)

Sprachwissenschaftliche Qualifikation hörgeschädigter Gebärdenkursleiter/-innen zum/zur DGS-Dozenten/Dozentin

Diese Qualifikationsmaßnahme ist die sechste Phase des oben genannten Pilotprojekts. Ziel ist die Befähigung hörgeschädigter Gebärdenkursleiter/-innen, in ihrem Unterricht systematisch begründet Auskunft über die Struktur von DGS geben zu können und einen sprachwissenschaftlich abgesicherten Unterricht abzuhalten bzw. vorhandene Unterrichtskonzepte zu optimieren.

In dieser Qualifikation werden daher die Teilnehmer/-innen sprachwissenschaftlich geschult. Zur Qualifikation werden ausschließlich hörgeschädigte Personen zugelassen, die mindestens 1 Jahr Erfahrung im Unterrichten von DGS und gute Kenntnisse der Deutschen Schriftsprache haben. Zugelassen sind auch hörgeschädigte Personen, die nachweislich hauptberuflich mit DGS befasst sind.

Die Qualifikation basiert auf sprachwissenschaftlichen Forschungsergebnissen zu DGS. Daher ist es unerlässlich, dass die Teilnehmer sprachwissenschaftlichen Forschungsergebnissen gegenüber aufgeschlossen sind.

Für die Aufnahme müssen die Bewerber folgendes nachweisen und durch Dokumente belegen:

- Schulabschluss mit mindestens Mittlerer Reife
- und eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium
- Vorlage eines Schwerbehindertenausweises
- eine mindestens einjährige Erfahrung als Gebärdenkursleiter/in
- gute DGS-Kenntnisse

Interessenten, die die oben genannten Bedingungen erfüllen können sich bewerben.

Ihrer Bewerbung muß folgendes beiliegen:

- Lebenslauf
- Kopie des Realschulabschlusszeugnisses
- Kopie des Nachweises einer abgeschlossenen Ausbildung oder eines abgeschlossenen Studiums
- Kopie des Schwerbehindertenausweises
- Nachweis der DGS-Kursleitererfahrung (von den veranstaltenden Institutionen auszustellen)

Bewerber, die die obengenannten Bedingungen erfüllen, werden nach Eingangsdatum der Bewerbung berücksichtigt.

Personen, die nicht berücksichtigt werden können, können sich auf eine Warteliste eintragen lassen.

Veranstaltungsort ist die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main, Linguistische Abteilung.

Diese Qualifikationsmaßnahme ist die sechste Phase des Pilotprojekts „Sprachwissenschaftliche Qualifikation gehörloser Gebärdenkursleiter/-innen zum/zur Gebärdensprachdozenten/ dozentin“.

Die Kosten der Qualifikation betragen 630,00 € pro Person.

Personen, die nach der Bewerbung/dem Bewerbungsgespräch zu der Qualifikationsmaßnahme zugelassen wurden und den Betrag bis zum 10.01.2004 auf das Konto (Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.) der **Nassauischen Sparkasse (Kto.Nr. 148058067, BLZ 510 500 15)**, Stichwort: **Qualifikation DGS** eingezahlt haben, gelten als fest angemeldet.

Inhalte der Qualifikation sind u.a.:

Phonologie: Handformen, Zweihandgebärden, phonologische Regeln

Morphologie: Aufbau komplexer Gebärdenwörter, Flexion

Lexikon: Wortfelder, Wortarten, Flexionsklassen, Klassifikatoren

Syntax: Wortstellung, Satztypen, Haupt- und Nebensätze, Negation, Syntax und Mimik. Transkription

Die Qualifikation wird hauptsächlich von Frau Daniela Happ durchgeführt.

Prüfungen: 4 Zwischenprüfungen, die jeweils von Frau Prof. Dr. H. Leuninger und in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Hessen in DGS abgehalten werden.

Abschlussprüfung: Personen, die alle 4 Zwischenprüfungen erfolgreich bestanden haben, werden zur Abschlussprüfung zugelassen. Nicht bestandene Zwischenprüfungen können zweimal wiederholt werden. Termine werden vereinbart. Die Wiederholung der Zwischenprüfung muß spätestens vor dem jeweiligen Termin der nächsten Zwischenprüfung erfolgt sein. Die Abschlussprüfung wird von Frau Prof. Dr. H. Leuninger in DGS abgehalten. Beisitzer sind: Frau Daniela Happ, Frau Prof. Sabine Rothe, Fachhochschule Frankfurt/Main (Fachbereich Pflege) und Achim Feldmann, Vorsitzender des Landesverbandes der Gehörlosen Hessen.

Die Qualifikation besteht aus 16 Teilen à 4 Stunden, 5 Stunden für die Zwischenprüfungen und Abschlussprüfung und 8 Stunden zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung, insgesamt 77 Stunden.

Sprachwissenschaftliche Qualifikation hörgeschädigter Gebärdenkursleiter/-innen zum/zur DGS-Dozenten/Dozentin

Stundenplan: Jahr 2004

Termin Unterrichtseinheit Zeit

17.01.2004 A1 10.00 – ca. 17.30 Uhr

31.01.2003 A2 10.00 – ca. 17.30 Uhr

1. Zwischenprüfung A: 13.02.2004 (Uhrzeit nach Vereinbarung)

14.02.2004 B1 10.00 – ca. 17.30 Uhr

06.03.2004 B2 10.00 – ca. 17.30 Uhr

2. Zwischenprüfung B: 19.03.2004 (Uhrzeit nach Vereinbarung)

20.03.2004 C1 10.00 – ca. 17.30 Uhr

03.04.2004 C2 10.00 – ca. 17.30 Uhr

3. Zwischenprüfung C: 23.04.2004 (Uhrzeit nach Vereinbarung)

24.04.2004 D1 10.00 – ca. 17.30 Uhr

18.05.2004 D2 10.00 – ca. 17.30 Uhr

4. Zwischenprüfung D: 21.05.2004 (Uhrzeit nach Vereinbarung)

22.05.2004 Zusammenfassung der Teile A – D

10.00 – ca. 17.30 Uhr

5. Abschlußprüfung: 04./05.06.2004 (Uhrzeit nach Vereinbarung)

Die Uhrzeiten für die Zwischenprüfungen werden den Teilnehmern bekannt gegeben. Je nach Anzahl der Teilnehmer wird die Abschlussprüfung auf einen oder zwei Termin(e) gelegt. Die Uhrzeiten werden den Teilnehmern bekannt gegeben.

Prüfungstermine: Freitag, 04.06.04 (Uhrzeit nach Vereinbarung) und/oder Samstag, 05.06.04 (Uhrzeit nach Vereinbarung)

Sprachwissenschaftliche Qualifikation hörgeschädigter Gebärdenkursleiter/-innen zum/zur DGS-Dozenten/Dozentin

Anmeldung

Bitte ausfüllen und bis zum 12.12.2003, an Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V. Bildung & Seminare Rothschildallee 16 a 60389 Frankfurt am Main zurücksenden oder bis zum **10.01.2004** an Fax Nr.: 069/46 92 084 faxen.

Die Teilnahmegebühren für die Qualifikationsmaßnahme „Sprachwissenschaftliche Qualifikation hörgeschädigter Gebärdenkursleiter zum Gebärdensprachdozenten" bitte nach Eingang der Bestätigung Ihrer Aufnahme zur Qualifikationsmaßnahme bis zum **10.01.2004** auf folgendes Konto überweisen: Landesverband der Gehörlosen Hessen – **Konto Nr. : 148058067 BLZ 510 500 15 Nassauische Sparkasse Frankfurt am Main** Die feste Zusage zu Ihrer Teilnahme an der Qualifikationsmaßnahme wird Ihnen nach Beitragseingang zugehen. Geben Sie deshalb auf dem Überweisungsträger Ihren vollständigen Namen und das Stichwort „Qualifikation DGS" an.

**Landesverband der
Gehörlosen Hessen e.V.**

Rat und Hilfe für Gehörlose und Taubstumme in allen Lebenslagen

Aufgabengebiet:

Alten- und Jugendbetreuung Dolmetscher-Vermittlung Freizeitgestaltungen Schulung & Seminare

Geschäftsstelle:

Rothschildallee 16a

60389 Frankfurt am Main

Telefon: 069 46 99 91 15

Telefax: 069 4 69 20 84

Schr.Tel.: 069 45 40 37

E- Mail: info@gl-hessen.de

Internet: www.gl-hessen.de

Gebärdensprachforschung:

J. W. Goethe Universität

Fachbereich Neuere Philologien

Institut für Deutsche Sprache

und Literatur II

Prof. Dr. Helen Leuninger

Daniela Happ, M.A.

Grüneburgplatz 1

60325 Frankfurt am Main

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Konto-Nr.: 148 058 067 Bankleitzahl: 510 500 15

<http://www.giby.de/> VOLLAUSBILDUNG

Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten

Nächste Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten 2004 bis 2007

Es gibt viele hörende Menschen, die aus Interesse an Gebärdensprache und gehörlosen Menschen die Gebärdensprache erlernen möchten. Diese Personen brauchen qualifizierte und jeweils spezielle Gebärdensprachkurse. Da die Wochenendseminare der Landesarbeitsgemeinschaft der GebärdensprachkursleiterInnen Bayern nicht ausreichen, bieten wir eine grundlegende berufsbegleitende Ausbildung an.

Im September 2002 hat die zweite Ausbildung am GIB. begonnen. Die nächste Ausbildung beginnt im **Juni 2004**.

Das Ausbildungskonzept wird immer wieder in unserem Fachbeirat beraten und angepasst.

Ziele der Ausbildung

Wir wollen:

- neue Gebärdensprachdozenten gewinnen
- ein flächendeckendes Netz an Angeboten für Gebärdensprachkurse unterstützen
- den im Laufe der Zeit gestiegenen Ansprüchen der hörenden Kursteilnehmer gerecht werden

d.h. für die Gebärdensprachdozenten:

- Erwerb der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu einer Berufsausübung im Bereich Gebärdensprachlehre befähigen
- Befähigung zum eigenverantwortlichen selbständigen Gebärdensprachunterricht
- Vorbereitung auf die Prüfung zum "Staatlich anerkannten Gebärdensprachdozenten"

das bedeutet für uns:

- grundlegende Wissensgebiete anbieten
- Theorie und Praxis vermitteln
- die didaktische und persönliche Kompetenz der Gebärdensprachkursleiter erweitern, z.B. eigene Kurskonzepte und Methoden zu entwickeln und umzusetzen
- Gebärdensprachdozenten als Vermittler und Botschafter der Gebärdensprache und Gehörlosenkultur fit machen, d.h. auch Vorträge auf Informationsveranstaltungen zu halten

Aufbau, Dauer und Umfang der Ausbildung

Juni 2004 bis Juli 2007

Die berufsbegleitende Ausbildung erstreckt sich über 3 Jahre und umfasst ca. 660 Unterrichtsstunden mit Theorie und Praxis. Sie wird vorwiegend an Wochenenden durchgeführt. In den ersten drei Semestern findet je ein Blockseminar pro Semester statt.

- berufsbegleitend
- 3 Jahre (= 6 Semester)
- ca. 660 Unterrichtsstunden
- Theorie und Praxis
- vorwiegend an Wochenenden (ca. 1 x pro Monat)
- je ein Blockseminar (1 Woche) in den ersten 3 Semestern

1. Semester (06/04 bis 12/04)

- 1 Blockseminar
- 5 Wochenendseminare
- Hospitieren im kulturellen Bereich und bei Verbänden

2. Semester (01/05 bis 06/05)

- 1 Blockseminar
- 4 Wochenendseminare
- Hospitieren im kulturellen Bereich und bei Verbänden

3. Semester (07/05 bis 01/06)

- 1 Blockseminar
- 5 Wochenendseminare
- Hospitieren in einem Gebärdensprachkurs

4. Semester (02/06 bis 07/06)

- 5 Wochenendseminare
- Hospitieren in einem Gebärdensprachkurs

5. Semester (08/06 bis 01/07)

- 5 Wochenendseminare
- Persönliches Projekt
- eigenverantwortlicher DGS-Kurs (12 Doppelstunden) mit Unterrichtsbegleitung
- Gegenseitige Hospitationen

6. Semester (02/07 bis 07/07)

- 5 Wochenendseminare
- Persönliches Projekt
- eigenverantwortlicher DGS-Kurs (12 Doppelstunden) mit Unterrichtsbegleitung
- Gegenseitige Hospitationen

Ausbildungsinhalte

- Didaktik
- Linguistik
- Psychologie
- Geschichte, Soziologie und Kultur Gehörloser
- Kommunikationstraining
- Recht

Zusätzlich führen die Teilnehmer ein selbst gewähltes Persönliches Projekt zu einem bestimmten Thema im Bereich Gehörlosigkeit, Gebärdensprache und Gebärdensprachkurs durch.

Dieses Persönliche Projekt wird schriftlich oder in Gebärdensprache auf Video mit einer kurzen schriftlichen Zusammenfassung vor dem Ende der Ausbildung abgegeben.

Prüfungen

Teilprüfungen in Theorie im dritten Semester
Abschlussprüfung im fünften und sechsten Semester:
- Zwei Lehrproben mit anschließendem fachlichen Gespräch
- Kolloquium zum Persönlichen Projekt

Abschluss

"Staatlich anerkannter Gebärdensprachdozent"

Zulassungsvoraussetzungen

- Bewerber aus Bayern
- gehörlos oder schwerhörig
- Gebärdensprachkompetenz
- Kenntnisse über Gehörlosenkultur

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren betragen 300,00 € pro Semester ohne Unterkunft und Verpflegung.

Termine

Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2003

Gebärdensprachkompetenztest: 04. und 05. Dezember 2003

Ausbildungsbeginn: 26. Juni 2004 in Nürnberg

Bewerbung

Bewerbung und Informationen bei:

GIB. Gehörlosen Institut Bayern
Ansprechpartner: Margit Hillenmeyer, Burkard Hochmuth
Gertrudstraße 36, 90429 Nürnberg;
Fax: 0911/ 32 15 781 ST: 0911/ 32 15 523 Bildtel: 0911/ 32 15 522
Email: m.hillenmeyer@giby.de

Weitere Ausbildungen...

Geplant ist, dass jedes Jahr eine neue Ausbildung beginnt.

Vor den Ausbildungen wird jeweils ein Informationsabend im Sommer organisiert. Wir nehmen Interessenten gerne in unsere Liste auf. Sie bekommen dann eine Einladung zum Informationsabend.

Weitere Fragen zu dieser Ausbildung: [Margit Hillenmeyer](#)

Fortbildung für Gebärdensprachkursorleiter/-dozenten

Aktuelle Fortbildung

Aktuelle Fortbildungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Bisherige Fortbildungen

2003:

29./30. März 2003

Glossentranskription (Verschriftlichung der Gebärdensprache)

in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Volkshochschulverband

Referentin: Renate Dorn (gl), Hamburg

26./27. April 2003 und 19./20. Juli 2003

Gebärdenschrift>

für Gebärdensprachdozenten und Gebärdensprachdolmetscher

Referent: Stephan Wöhrmann

2002:

16. bis 17. Februar 2002:

Rhetorik

in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Volkshochschulverband

Referentin: Barbara Torwegge

07./08. September 2002

Einführung in die Gebärdenschrift

Fortbildung für Gebärdensprachdolmetscher und

Gebärdensprachkursorleiter/Gebärdensprachdozenten

Referent: Stefan Wöhrmann

27. bis 29. September 2002

Kommunikationstraining

Seminarangebot der Landesarbeitsgemeinschaft der

GebärdensprachkursorleiterInnen in Baden Württemberg

2001:

26. Mai 2001: unsere erste Fortbildung!

Eine Einführung in die Linguistik der Deutschen Gebärdensprache

Referentin: Daniela Happ, Universität Frankfurt. [Bericht...](#)

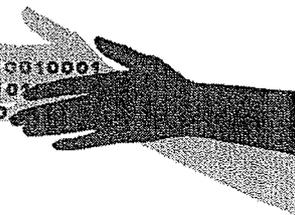
04. bis 06. Mai 2002:

1. Arbeitstreffen der GebärdensprachkursorleiterInnen

Arbeitstreffen der mehrjährig tätigen GebärdensprachkursorleiterInnen zum

Austausch der DGS-Unterrichtskonzepte für die Volkshochschule

Leiterinnen: Margit Hillenmeyer, Angela Staab ----- [Bericht...](#)



Gebärdensprachkursleiterausbildungsordnung für bereits tätige Gebärdensprachkursleiter (Entwurf vom 01.12.2001)

Inhaltsübersicht:

- § 1 Ziele der Ausbildung
- § 2 Dauer der Ausbildung
- § 3 Aufgaben des Ausbildungsträgers
- § 4 Anmeldung zur Ausbildung
- § 5 Zulassung zur Ausbildung
- § 6 Inhalte der Ausbildung
- § 7 Durchführung der Ausbildung
- § 8 Unterbrechung
- § 9 Leistungsnachweise
- § 10 Prüfung und Zeugnis

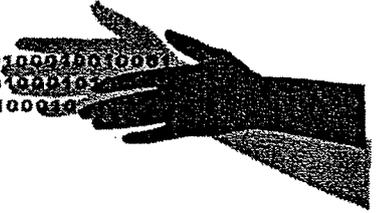
Vorbemerkung:

Für die Aufbauphase der Ausbildung für staatlich geprüfte Gebärdensprachkursleiter gelten die nachfolgenden Angaben der Ausbildungsordnung mit der Maßgabe, daß Ausbildungsinhalte, Ausbildungsformen und Ausbildungsablauf der experimentellen Erprobung unterliegen und vom zuständigen Gremium im Bedarfsfall verändert werden können. Die während der Aufbauphase gesammelten Erfahrungen sollen bei der anschließenden Überarbeitung berücksichtigt werden.

§ 1

Ziele der Ausbildung

- 1) Durch die Ausbildung sollen die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden, die zu einer Berufsausübung im Bereich Gebärdensprachlehre befähigen.
- 2) Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum eigenverantwortlichen selbständigen Unterricht der Gebärdensprache.
- 3) Die Absolventen sollen sich mit den grundlegenden Erkenntnissen der Didaktik der Gebärdensprache auseinandersetzen, zu Handlungskompetenz in verschiedenen Bereichen ihres Berufs (Entwicklung, Planung und Lehre) befähigt werden.



§2

Dauer der Ausbildung

Die Maßnahme wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert 2 Jahre.

Sie umfasst 430 Unterrichtsstunden:

im 1. Ausbildungsjahr 241 Unterrichtsstunden Theorie

im 2. Ausbildungsjahr 189 Unterrichtsstunden Theorie/ Praxis

§ 3

Aufgaben des Ausbildungsträgers

Das Bayerische Institut zur Förderung der Kommunikation Gehörloser und Hörbehinderter e.V. (GIB.) führt die Ausbildung für Gebärdensprachkursleiter durch. Dem GIB obliegt die Erfüllung des Ausbildungsprogrammes, die Auswahl und Bereitstellung der Dozenten, die Planung und Durchführung der Seminare und die Feststellung des erfolgreichen Ausbildungsabschlusses.

§ 4

Anmeldung zur Ausbildung

Die Anmeldung zur Ausbildung für Gebärdensprachkursleiter ist an das GIB. zu richten.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der Identität als Gehörlose sowie eine mehrjährige Tätigkeit als Gebärdensprachkursleiter.
- 2) Über die Zulassung entscheidet das GIB. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt. Eine ablehnende Entscheidung wird begründet.

§ 6

Inhalte der Ausbildung

- 1) Das Ausbildungsprogramm umfaßt die Bereiche: Didaktik und Methodik, Linguistik, Sprachpraxis, Psychologie, Kommunikationstraining, Geschichte und Recht.
- 2) Die Ausbildungsbereiche schließen folgende Inhalte ein:

01001000100100010010001
 01010010010100010
 0100010100010



1. Didaktik und Methodik

insgesamt 269 Stunden

Die Didaktik und Methodik stellt sich als Hauptinhalt der Ausbildung dar. Verschiedene Fachgebiete knüpfen daran an.

- a) Einführung in die Didaktik unter besonderer Berücksichtigung von Prinzipien der Erwachsenenbildung
- b) Didaktik für Gebärdensprachkurse:
 Erstellung, Präsentation und praktische Umsetzung von vorhandenen und selbstentwickelten Unterrichtskonzepten unter Berücksichtigung der vier Unterrichtsphasen: Präsentation, Einübung, Transfer und Konsolidierung
 Gegenseitige Hospitation bei den Gebärdensprachkursen mit Selbst- und Fremdevaluation

2. Linguistik

insgesamt 45 Stunden

- a) Einführung in die Linguistik
- b) Ausgewählte Aspekte der Gebärdensprachlinguistik
- c) Ausgewählte Aspekte der Lautsprachlinguistik mit Deutschunterricht
- d) Kontrastive Grammatik der Gebärden- und Lautsprache
- e) Entwicklung und Analyse der verschiedenen Sprachtheorien
- f) Notationssystem und Transkription der Gebärdensprache
- g) Einblick in die Gebärdensprachforschung

3. Sprachpraxis

insgesamt 45 Stunden

Praktische Umsetzung der im Ausbildungsinhalt Linguistik vermittelten Grundlagen der Deutschen Gebärdensprache und des Deutschen.

4. Psychologie

insgesamt 35 Stunden

- a) Allgemeine Psychologie
- b) Lernpsychologie
- c) Sozialpsychologie
- d) Persönlichkeitspsychologie
- e) Entwicklungspsychologie
- f) Einführung in kommunikationspsychologische Themen

5. Kommunikationstraining

insgesamt 15 Stunden

- a) Kommunikationsmodelle
- b) Kommunikationsverhalten
- c) Rhetorik

6. Geschichte

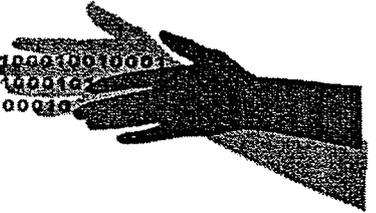
insgesamt 15 Stunden

- a) Geschichte, Soziologie und Kultur Gehörloser
- b) Entwicklung der Gebärdensprache
- c) Entwicklung der Gehörlosenpädagogik
- d) Vereinswesen

7. Recht

insgesamt 6 Stunden

0100100010010001001000
 0100100010010001001000
 0100100010010001001000



§ 7

Durchführung der Ausbildung

- 1) Die Ausbildung besteht im 1. Ausbildungsjahr aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen, im 2. Ausbildungsjahr aus Seminaren, Praktika **und dem persönlichen Projekt**. Sie umfasst 430 Unterrichtsstunden.
- 2) Vorlesungen dienen vorwiegend der theorie- und praxisbezogenen Auseinandersetzung mit den jeweils im Ausbildungsprogramm vorgegebenen Inhalten.
- 3) Seminare dienen vorwiegend der praxisbezogenen Auseinandersetzung mit kursrelevanten Fragen und der Beratung.
- 4) Übungen sind verstärkt praxisbezogen auszurichten und dienen der weiteren Konkretisierung der in Vorlesungen und Seminaren behandelten Thematik. Sie bieten nach Anleitung auch Gelegenheit zur selbständigen Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten.
- 5) Die Praktika werden als eigenverantwortlicher selbständiger Kursunterricht mit gegenseitiger Hospitation, Selbst- und Fremdevaluation durchgeführt.
- 6) **Das persönliche Projekt dient der selbständigen Tätigkeit und Analyse. Die Auswahl des Themas erfolgt in Absprache mit dem GIB eigenständig aus den Bereichen Gehörlosigkeit, Gebärdensprache oder Gebärdensprachkurs.**
- 7) Eine Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten.

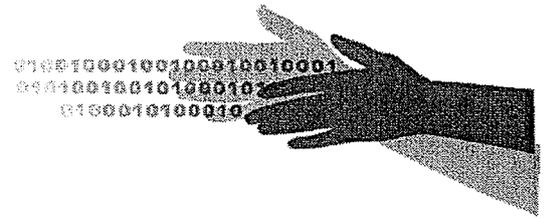
§ 8

Leistungsnachweise

In den Fächern Didaktik, Gebärdensprachlinguistik und Psychologie wird je eine Prüfung in schriftlicher oder gebärdensprachlicher Form abgehalten. Diese Prüfungen müssen mit Erfolg absolviert werden.

Die Stundenanzahl ist zu mindestens 80 % zu erfüllen.

Folgende Leistungen sind nachzuweisen:
 Durchführung der Gebärdensprachkurse
 Fristgemäße Abgabe der Kursberichte
 Fristgemäße Abgabe des „Persönlichen Projektes“



§ 9
Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Abschluss des ersten Ausbildungsjahrs erhalten die Absolventen ein Zertifikat, das für die Teilnahme an der Prüfung für Gebärdensprachkursleiter benötigt wird.



Anhang zur Gebärdensprachkursleiterausbildungsordnung

**Praktikumsordnung
(Entwurf vom 01.12.2001)**

§1 Praktikumsjahr

Das Praktikumsjahr ist Pflichtbestandteil der Gebärdensprachkursleiterausbildung. Zu ihrer Realisierung bedarf es der engen Verbindung von Theorie und Praxis sowie der Kooperation der beteiligten Institutionen, insbesondere Volkshochschule, Fachhochschule und Universität.

§2 Ziele und Aufgaben

- 1) Praktika sollen bei den Interessenten das Problembewusstsein für die Auseinandersetzung zwischen Theorie und Praxis wecken und sie befähigen, theoretisch begründete Entscheidungen in die Praxis umzusetzen.
- 2) Das Praktikumsjahr soll den Interessenten dazu dienen, die vom GIB vermittelten theoretischen Lerninhalte durch persönliche Erfahrungen zu konkretisieren, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren.
- 3) Die Praktika ermöglichen den Interessenten, praktische Erfahrungen für die Tätigkeit als Gebärdensprachkursleiter zu vertiefen. Sie beziehen die Analyse der berufspraktischen Erfahrungen ein.
- 4) Im Praktikumsjahr sollen die Interessenten fachdidaktische Methoden zur Analyse der Praxis kennen und anwenden lernen.

§3 Dauer

- 1) Die Gesamtdauer der praktischen Ausbildung beträgt ein Jahr.
- 2) Die Praktika sind in der Regel in den Semestern der Institutionen durchzuführen.
- 3) In jedem Semester sind mind. 12 Doppelstunden Unterricht zu absolvieren.

§4 Durchführung des Praktikums

- 1) Das Praktikum besteht aus einem Gebärdensprachkurs.
- 2) Während des Praktikums werden die Interessenten von Seminarleitern des GIB. betreut.
Sie beraten die Praktikanten über Planung, Durchführung und Auswertung ihres Praktikums. Sie vermitteln didaktische Fertigkeiten und stellen sie zur Diskussion.
- 3) Die gegenseitige Hospitation im Unterricht ist verpflichtend.



§5 Praktikumsplatz

Ein von dem Teilnehmer benannter Praktikumsplatz bedarf der Zustimmung des GIB. Falls der Teilnehmer keinen Praktikumsplatz selbst benennt, wird ihm vom GIB. ein Platz vermittelt.

§6 Praktikumbericht

- 1) In jedem Praktikumsabschnitt gehört es zur Aufgabe der Teilnehmer, einen Praktikumsbericht abzufassen, in dem die gesammelten Erfahrungen dargestellt und geordnet werden.
- 2) Der Bericht ist während des Praktikums den Seminarleitern vorzulegen.

§7 Vergütung

Art und Höhe der Vergütung wird zwischen Praktikumsstelle und Teilnehmern vereinbart.

§8 Nachweis

- 1) Das ordnungsgemäß absolvierte Praktikum wird von der Leitung bzw. zuständigen Person der Praktikumsstelle bestätigt.
- 2) Dieser Nachweis ist beim Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung dem Gehörlosen Institut Bayern vorzulegen.

**Staatsprüfung für Gebärdensprachkursorleiter/
Gebärdensprachkursorleiterin*****Prüfungsordnung
für Gebärdensprachkursorleiter/ Gebärdensprachkursorleiterin*****Inhaltsübersicht:**

- § 1 Zweck der Prüfung
- § 2 Bildung der Prüfungskommission
- § 3 Zusammensetzung und Berufung der Prüfungskommission
- § 4 Aufgaben der Prüfungskommission
- § 5 Aufgaben des oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission
- § 6 Beschlussfähigkeit
- § 7 Zulassungsvoraussetzungen
- § 8 Zulassungsgesuch
- § 9 Durchführung der Prüfung
- § 10 Form der Prüfung
- § 11 Praktischer Teil der Prüfung
- § 12 Kolloquium
- § 13 Versäumnis der Prüfung
- § 14 Ablauf der Prüfung
- § 15 Niederschrift über den Prüfungsverlauf
- § 16 Bestehen der Prüfung
- § 17 Prüfungsurkunde, Bescheinigung, Gebärdensprachkursorleiterausweis
- § 18 Wiederholung der Prüfung
- § 19 Berufsbezeichnung
- § 20 Inkrafttreten

Durch Verordnungen des StMUK im Bereich der Gehörlosenpädagogik und des Gebärdensprachdolmetscherwesens, aber auch angesichts einer steigenden Nachfrage nach qualifizierten Gebärdensprachkursen (z.B. durch die Wirtschaft und die VHS) werden an Gebärdensprachkursleiter/ Gebärdensprachkursleiterinnen stetig höhere und qualifizierte Anforderungen gestellt. Der Freistaat Bayern will dieser Nachfrage durch das Angebot einer Ausbildung mit Prüfung für den genannten Personenkreis gerecht werden. Die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kompetent Gebärdensprachunterricht zu erteilen, werden durch eine geregelte Ausbildung am Bayerischen Institut zur Förderung der Kommunikation Gehörloser und Hörbehinderter e.V. (GIB.) vermittelt und in einem gestuften Verfahren abgeprüft. Die Ausbildung schließt mit der Staatsprüfung zum/ zur „Staatlich geprüften Gebärdensprachkursleiter/ Gebärdensprachkursleiterin“ an, die im Folgenden geregelt wird.

Prüfungsordnung für Gebärdensprachkursleiter/ Gebärdensprachkursleiterin

§ 1 Zweck der Prüfung

(1) Der Bewerber/ Die Bewerberin hat in der Prüfung den Nachweis zu erbringen, dass er/ sie die grundlegenden fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, die für die Tätigkeit eines Gebärdensprachkursleiters/ einer Gebärdensprachkursleiterin erforderlich sind.

(2) Die Prüfungsteilnehmer sollen insbesondere nachweisen, dass sie die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und persönlichen Fähigkeiten für eine verantwortliche Ausübung der Tätigkeit des Gebärdensprachkursleiters/ der Gebärdensprachkursleiterin besitzen.

Dazu gehören u.a.:

- didaktisch-methodische Kompetenzen
- Kenntnisse der Gehörlosenkultur, der Soziologie und Geschichte Gehörloser
- Kenntnisse zu Geschichte und linguistischen Aspekten der Gebärdensprache
- Kenntnisse in Psychologie
- ausreichende schriftsprachliche Fähigkeit

§ 2 Bildung der Prüfungskommission

Zur Durchführung der Prüfung wird beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Prüfungskommission gebildet.

§ 3 Zusammensetzung und Berufung der Prüfungskommission

(1) Die Prüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar

- einem Beamten oder einer Beamtin als Vorsitzenden bzw. Vorsitzender, für den oder die ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bestellt werden kann.
- vier Personen, für die und deren jeweilige/n Stellvertreter/ Stellvertreterin das GIB. Vorschlagsrecht hat.

Diese sind im Einzelnen:

- a) zwei gehörlose Personen, die über mehrjährige Erfahrung als Gebärdensprachkursleiter verfügen
- b) eine Person, die in der Ausbildung für Gebärdensprachkursleiter tätig ist und über mehrjährige Erfahrung in ihrem Fachbereich verfügt.
- c) eine Person, die über mehrjährige Erfahrung im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung verfügt.

(2) Die Mitglieder der Prüfungskommission werden für die Dauer von drei Jahren bestellt. Bei vorzeitigem Ausscheiden von Mitgliedern oder Stellvertretern werden für den Rest der Amtsperiode neue Mitglieder beziehungsweise neue Stellvertreter bestellt.

§ 4 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission

- nimmt die Prüfung nach § 11 und § 12 ab.
- stellt das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung aufgrund der von den Prüfungsteilnehmern erzielten Prüfungsergebnisse fest und
- hat sonstige Aufgaben wahrzunehmen, die ihr durch diese Prüfungsordnung zugewiesen sind.

§ 5 Aufgaben des oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission

(1) Dem oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission obliegen alle nach dieser Prüfungsordnung zu treffenden Entscheidungen, soweit sie nicht ausdrücklich der Prüfungskommission übertragen sind.

(2) Der oder die Vorsitzende hat insbesondere

- im Benehmen mit dem GIB. Ort und Zeit der Prüfungen, die Anmeldefristen und Prüfungsgebühren zu bestimmen.
- Vorschläge für die Prüfungsaufgaben vom GIB. einzuholen und der Prüfungskommission vorzulegen,
- anstelle der Prüfungskommission unaufschiebbare Entscheidungen zu treffen und hiervon der Prüfungskommission bei der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben,
- die Prüfungsurkunde auszustellen.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Zur Prüfung müssen die Mitglieder (oder jeweiligen Stellvertreter) der Prüfungskommission vollzählig anwesend sein.

Für alle anderen ihr übertragenen Tätigkeiten ist die Prüfungskommission beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder und der oder die Vorsitzende anwesend sind. Stimmenmehrheit entscheidet. Im Abstimmungsverhalten entscheidet bei gleicher Stimmenzahl die Stimme des oder der Vorsitzenden. Beratung und Abstimmung sind geheim. Über jede Sitzung der Prüfungskommission ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung für Gebärdensprachkursleiter/ Gebärdensprachkursleiterin wird zugelassen, wer

- den theoretischen Teil der Ausbildung für Gebärdensprachkursleiter/ Gebärdensprachkursleiterin mit Erfolg abgeschlossen hat.
- den der jeweiligen Lehrprobe vorausgegangenen Praktikumsteil mit Gebärdensprachkurs absolviert hat.

(2) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer beide Lehrproben absolviert und das Persönliche Projekt abgeschlossen hat.

§ 8 Zulassungsgesuch

(1) Der schriftliche Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist innerhalb der in der Ausschreibung genannten Frist mit allen Unterlagen nach Absatz 2 bei der Prüfungskommission einzureichen. Für die Einreichung von Unterlagen nach Absatz 2 kann der Prüfungsvorsitzende eine allgemeine Nachfrist gewähren.

(2) Dem Antrag sind beizufügen

- die erforderlichen Nachweise nach § 7,
- eine Einverständniserklärung über Bildaufzeichnungen aller Prüfungsteile.

(3) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission. Der Zulassungsbescheid ist schriftlich zu erteilen. Eine ablehnende Entscheidung wird begründet.

§ 9 Durchführung der Prüfung

Ort und Zeit der Prüfung werden unter Angabe der Anmeldefristen vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben. Alle mit der Durchführung und Abnahme der Prüfung beauftragten Personen sind zur Wahrung des Amtsgeheimnisses in sämtlichen Prüfungsangelegenheiten verpflichtet.

§ 10 Form der Prüfung

Die Prüfung besteht aus dem praktischen Teil und dem Kolloquium.

§ 11 Praktischer Teil der Prüfung

(1) Der praktische Teil der Prüfung umfasst zwei Lehrproben (Dauer je 45 Minuten) mit anschließendem Prüfungsgespräch (Dauer je 15 Minuten) mit den Mitgliedern der Prüfungskommission in Deutscher Gebärdensprache (DGS) über die Lehrprobe unter Berücksichtigung der fachlichen Kenntnisse aus § 1.

(2) Das Thema der zu prüfenden Unterrichtseinheit wird den Prüflingen ca. zwei Wochen vor der jeweiligen Lehrprobe zwecks Vorbereitung der für den Unterricht nötigen Materialien mitgeteilt.

(3) Die Prüfung wird als Einzelprüfung von der gesamten Prüfungskommission abgenommen. Geringfügige Abweichungen von der vorgeschriebenen Prüfungszeit sind zulässig.

(4) Die Bewertung erfolgt durch alle Mitglieder der Prüfungskommission. Bei abweichender Bewertung soll versucht werden, eine Einigung zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft ein von dem oder der Vorsitzenden bestimmter Prüfer den Stichentscheid.

§ 12 Kolloquium

(1) Das Kolloquium umfasst

- die Präsentation des Persönlichen Projektes (Dauer: 5 Minuten) und
- das Prüfungsgespräch mit den Mitgliedern der Prüfungskommission in DGS (Dauer: 15 Minuten)

(2) Die Prüfung wird als Einzelprüfung von der gesamten Prüfungskommission abgenommen. Falls das Persönliche Projekt von zwei Partnern erstellt wurde, können diese zusammen in der doppelten Prüfungszeit geprüft werden. Geringfügige Abweichungen von der vorgeschriebenen Prüfungszeit sind zulässig.

(3) Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch alle Mitglieder der Prüfungskommission. Bei abweichender Bewertung soll versucht werden, eine Einigung zu erzielen. Kommt eine Einigung nicht zustande, trifft ein von dem oder der Vorsitzenden bestimmter Prüfer den Stichentscheid.

§ 13 Versäumnis der Prüfung

(1) Die Prüfung wird als „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Prüflinge den Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurücktreten.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der zuständigen Prüfungskommission unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Im Krankheitsfall ist die Prüfungsunfähigkeit innerhalb von 3 Arbeitstagen durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.

(3) Werden die Gründe für Versäumnis oder Rücktritt von der Prüfung von der Prüfungskommission anerkannt, gilt die Prüfung als noch nicht abgelegt.

§ 14 Ablauf der Prüfung

(1) Die Lehrproben und das Kolloquium erfolgen an drei voneinander getrennten Prüfungstagen.

(2) Die Prüfungsteilnehmer haben zu jeder Prüfung ihren Pass oder Personalausweis und den Zulassungsbescheid mitzubringen.

§ 15 Niederschrift über den Prüfungsverlauf

Über den Prüfungsverlauf ist von einem Mitglied der Prüfungskommission eine Niederschrift anzufertigen, die den Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Prüfung, den Gegenstand der Prüfung und die Leistung der Prüfungsteilnehmer erkennen lässt. In die Niederschrift ist das Prüfungsergebnis einzutragen. Die Niederschrift ist von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen und bleibt bei den Prüfungsakten.

§ 16 Bestehen der Prüfung

(1) Die staatliche Prüfung für Gebärdensprachkursleiter/ Gebärdensprachkursleiterin gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile als bestanden bewertet werden.

(2) Ein Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn 65 % der möglichen Punkte erreicht wurden.

§ 17 Prüfungsurkunde, Bescheinigung, Gebärdensprachkursleiterausweis

(1) Wer die Prüfung bestanden hat, erhält eine Prüfungsurkunde, die von dem oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission ausgestellt und mit dem Dienstsiegel des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus versehen ist. Auf Antrag wird den Prüfungsteilnehmern eine Bescheinigung mit der Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen ausgestellt.

(2) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält darüber von dem oder der Vorsitzenden der Prüfungskommission eine Bescheinigung, aus der die Gründe des Nichtbestehens ersichtlich sind. Wenn ein Prüfungsteil nach § 16 als „bestanden“ gilt, ist dies in der Bescheinigung aufzuführen.

§ 18 Wiederholung der Prüfung

Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung für Gebärdensprachkursleiter/ Gebärdensprachkursleiterin nicht bestanden haben, können diese bis zu zwei Mal wiederholen. Bei der Wiederholung ist ein als bestanden gewerteter Prüfungsteil nicht mehr zu prüfen.

§ 19 Berufsbezeichnung

Durch die erfolgreiche Ablegung der Prüfung als Gebärdensprachkursleiter / Gebärdensprachkursleiterin wird die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfter Gebärdensprachkursleiter“ oder „Staatlich geprüfte Gebärdensprachkursleiterin“ erworben.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt
am..... in Kraft.

München, den



Rahmenzeitplan für die GSKL-Ausbildung 2002/ 2005

| Semester 1 – 3, Schwerpunkt Theorie | Semester 4 – 6, Schwerpunkt Praxis |
|---|--|
| <p>1. Semester (09/02 bis 02/03)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Blockseminar • 5 Wochenendseminare <p>2. Semester (03/03 bis 07/03)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Blockseminar • 4 Wochenendseminare <p>3. Semester (09/03 bis 02/04)</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Blockseminar • 5 Wochenendseminare | <p>4. Semester (03/04 bis 07/04)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hospitation im Kursunterricht von vier Trainern (12 Doppelstunden) • 5 eintägige Seminare <p>5. Semester (09/04 bis 02/05)</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenverantwortlicher DGS-Kurs (12 Doppelstunden) mit Unterrichtsbegleitung • Gegenseitige Hospitationen (4 Doppelstunden) • 5 eintägige Seminare <p>6. Semester (03/05 bis 07/05)</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenverantwortlicher DGS-Kurs (12 Doppelstunden) mit Unterrichtsbegleitung • Gegenseitige Hospitationen (4 Doppelstunden) • 5 eintägige Seminare • Persönliches Projekt |
| 370 Stunden | 271 Stunden |
| Gesamte Ausbildungszeit: 641 Stunden | |

Verteilung der Stunden siehe nächste Seite



Verteilung der Stunden

| Verteilung Semester 1 bis 3 | | |
|------------------------------------|---|-------------------|
| Didaktik und Methodik | | 120 Stunden |
| Linguistik | | 70 Stunden |
| Sprachpraxis | | 70 Stunden |
| Psychologie | | 50 Stunden |
| Kommunikationstraining | | 25 Stunden |
| Geschichte | | 25 Stunden |
| Recht | + | <u>10 Stunden</u> |
| insgesamt | | 370 Stunden |

| Verteilung Semester 4 bis 6 | | |
|--|------------------|--------------------|
| Ein Kurs umfasst 12 Doppelstunden | | |
| 4. Semester | | |
| 12 Hospitationen mit Unterrichtspraktika | 12 x 2 Stunden = | 24 Stunden |
| 5 eintägige Seminare | 5 x 9 Stunden = | <u>45 Stunden</u> |
| insgesamt | | 69 Stunden |
| 5. Semester | | |
| Kurs: | 12 x 2 Stunden = | 24 Stunden |
| Auswertung | 12 x 2 Stunden = | 24 Stunden |
| 4 Hospitationen | 4 x 2 Stunden = | 8 Stunden |
| 5 eintägige Seminare | 5 x 9 Stunden = | <u>45 Stunden</u> |
| insgesamt | | 101 Stunden |
| 6. Semester | | |
| Kurs: | 12 x 2 Stunden = | 24 Stunden |
| Auswertung | 12 x 2 Stunden = | 24 Stunden |
| 4 Hospitationen | 4 x 2 Stunden = | 8 Stunden |
| 5 eintägige Seminare | 5 x 9 Stunden = | <u>45 Stunden</u> |
| insgesamt | | 101 Stunden |
| Gesamt Semester 4 bis 6: | | |
| 4.Semester | | 69 Stunden |
| 5.Semester | | 101 Stunden |
| 6.Semester | | <u>101 Stunden</u> |
| insgesamt | | 271 Stunden |

Ausbildung zum Gebärdensprachlehrer in NRW

Zeitplan

Änderungen werden frühzeitig mitgeteilt (Stand: Mai 2001)

| | | |
|--|--|---|
| 14. - 15. Juni 2001 | Vierwöchiges Sommer | in Aachen |
| - Organisation und Struktur der Ausbildung | | (AGL-Team) |
| - Soziologie und Kultur der Gehörlosen | | (Christian Stalzer) |
| - Einführung in die Didaktik | | (AGL-Team) |
| 18. - 19. August 2001 | 1. WFS I | in Aachen |
| Didaktik II | - Psychologische Gruppenprozesse in Lerngruppen | (Hella Gephardt) |
| 22. - 23. September 2001 | 2. WFS I | in Essen |
| Linguistik I | - Grundbegriffe und Erkenntnisse der allgemeinen Linguistik | (Jens Heßmann) |
| 30. - 31. Oktober 2001 | 3. WFS I | in Köln |
| Didaktik III | - Allgemeine Fremdsprachendidaktik | (Heike Söhnke) |
| 24. - 25. November 2001 | 4. WFS I | in Köln |
| Linguistik II | - Grundlagen der Gebärdensprachlinguistik - Vertiefung der Linguistik I | (Jens Heßmann) |
| 18. - 19. Dezember 2001 | 5. WFS I | in Köln |
| Didaktik IV | - Didaktische Methoden im Sprachunterricht | (Claudia Becker, Antoinette Brücher) |
| 10. - 20. Januar 2002 | 6. WFS I | in Köln |
| Didaktik V | - Konzepte des Gebärdensprachunterrichtes | (Antoinette Brücher) |
| 16. - 17. Februar 2002 | 7. WFS I | in Dortmund |
| Didaktik VI | - Konzepte des Gebärdensprachunterrichtes | (Antoinette Brücher, Heiko Zienert) |
| 24. - 27. März 2002 | 8. WFS I fällt wegen Krankheit aus verschoben auf 04./05. Mai 2002 | |
| Linguistik III | - Vertiefung der Gebärdensprachlinguistik | (Jens Heßmann) |
| 20. - 21. April 2002 | 9. WFS I | in Köln |
| Didaktik VII | - Lernpsychologische Aspekte im Sprachunterricht | (Simon Kollien) |
| 04. - 05. Mai 2002 | 8. WFS I | in Köln |
| Linguistik III | - Vertiefung der Gebärdensprachlinguistik | (Jens Heßmann) |

| | | |
|--------------------------|--|---------------------|
| 01.12.2002 | 10. WFS I | in Aachen |
| Organisation I | - Organisation des Unterrichts (finanziell, rechtlich, etc...) - Prüfungsvorbereitung | (Angelika Karrasch) |
| 01/02/2003 | 11. Juni 2002 | in Köln |
| | - Theoretische Prüfung | |
| 10. / 13. Juli 2002 | 1. WFS II | in Köln |
| XXXXXXXXXXXX | | (Cortina Bittner) |
| 16. Juli 2002 | | in Köln |
| | - Theoretische Prüfung (Wiederholung) | |
| 01. / 02. September 2002 | 2. WFS II | in Aachen |
| XXXXXXXXXXXX | | (Reiner Konrad) |
| 26. / 29. September 2002 | 3. WFS II | in Aachen |
| | - Vertiefung ausgewählter theoretischer Inhalte - Kleingruppenarbeit, Austausch über den praktischen Unterricht - Prüfungsvorbereitung | |

Die Termine für den praktischen Unterricht, sowie die praktische Prüfung, sind abhängig von den Zeiten der DGS-Kurse und werden individuell organisiert.

Trainer

Im praktischen Teil der Ausbildung werden die Teilnehmer/innen in Kleingruppen aufgeteilt und arbeiten mit einzelnen Trainern zusammen. Trainer werden gehörlose Gebärdensprachdozenten mit viel Kurserfahrung sein. Dadurch haben die Teilnehmer die Möglichkeit durch die praktische Erfahrung zu lernen, und erhalten in regelmäßigen Abständen ein Feedback über das Unterrichtsverhalten.

<http://www.germanistik.rwth-aachen.de/desire/Projekte/AGL/Ausbildungsstruktur/Projekt/body-struktur.html>

Berufsbild "Gebärdensprachdozent/-lehrer"

Endfassung 2004

Erstellt von der Arbeitsgruppe „Berufsbild Gebärdensprachdozent/ -lehrer“

- Dr. Claudia Becker, Universität zu Köln
- Anne Beecken, Universität Hamburg
- Cortina Bittner, Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.
- Edgar Brandhoff, Ausbildungskommission AGL¹ und LAG der Gebärdensprachdozenten NRW
- Antoinette Brücher, Universität zu Köln
- Georg Eberhard, Bundesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache
- Reiner Griebel, Ausbildungskommission AGL und Landesinstitut für Gebärdensprache NRW
- Margit Hillenmeyer, Gehörlosen Institut Bayern
- Angelika Karrasch, Universität zu Köln
- Angelika Huppertz, Landesinstitut für Gebärdensprache NRW
- Prof. Dr. Thomas Kaul, Universität zu Köln
- Alexander von Meyenn, Universität Hamburg
- Horst Sieprath, RWTH Aachen
- Peter Thiel, LV Mecklenburg-Vorpommern
- Ingo Barth, Berufsverband der Gebärdensprachdozenten Berlin/Brandenburg

¹ AGL: Modellprojekt: Ausbildung zum Gebärdensprachlehrer NRW (Gemeinschaftsprojekt der Universität zu Köln und der RWTH Aachen in Zusammenarbeit mit der LAG der Gebärdensprachdozenten NRW e.V. und dem Landesverband der Gehörlosen NRW e.V.)

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| 1. Einführung | 3 |
| 2. Ziel des Gebärdensprachunterrichts | 5 |
| 3. Tätigkeitsbeschreibung | 5 |
| 4. Arbeitsmittel und Arbeitsbedingungen | 6 |
| 5. Einsatz- und Berufsmöglichkeiten | 7 |
| 6. Beschäftigungsverhältnisse | 7 |
| 7. Anforderungsprofil | 8 |
| 8. Berufsethik | 8 |
| 9. Zukunftsperspektiven | 9 |
| Anhang: Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung | 11 |

1. Einführung

Ausgangsbasis

Eine umfassende Beschreibung des Berufs des Gebärdensprachlehrers/-dozenten erfordert einen kurzen erklärenden Blick in die Vergangenheit. Denn – ähnlich wie in anderen Berufen im Bereich der Gehörlosenwelt bzw. der Gehörlosenarbeit – konnte man die Tätigkeit des Gebärdensprachdozenten/-lehrers nicht immer schon als 'professionell' bezeichnen.

Vor 20 – 30 Jahren wurden Kurse in Gebärdensprache oftmals nicht von den Benutzern dieser Sprache, also von Gehörlosen selbst, unterrichtet, sondern von Hörenden. Die Konsequenz war, dass in vielen Fällen nicht die Deutsche Gebärdensprache (DGS) mit ihrem eigenen Vokabular und ihrer eigenen Grammatik gelehrt wurde. Es wurden vielmehr Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG) unterrichtet, die jedoch keine eigenständige Sprache darstellen, sondern lediglich als ein Hilfsmittel zur Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen dienen.

Andere Kurse wurden tatsächlich von Gehörlosen selbst durchgeführt. In diesen Kursen fand zwar mehr oder weniger reiner DGS-Unterricht statt. Allerdings hatten auch die gehörlosen Dozenten keine pädagogische und didaktische Ausbildung. Sie hatten sich ihre Unterrichtsinhalte und -methoden vielmehr autodidaktisch angeeignet. Daher wurden fast ausschließlich Kurse auf Anfänger-Niveau angeboten, Kurse für Fortgeschrittene gab es kaum oder gar nicht.

Gebärdensprachunterricht in Deutschland war über Jahrzehnte hin kein professioneller Sprachunterricht. Das hatte folgende Gründe: Zum einen waren die Dozenten keine ausgebildeten Sprachlehrer für DGS. Zum anderen verfügten sie – wenn es Hörende waren – nicht über eine angemessene Sprachkompetenz. Darüber hinaus existierten keine wissenschaftlich fundierten und anerkannten Unterrichtsmaterialien, mit denen man verlässlich arbeiten konnte. Dementsprechend war von dem *Beruf* 'Gebärdensprachdozent/ -lehrer' noch lange keine Rede.

Hinzu kam, dass die Deutsche Gebärdensprache lange nicht offiziell als eigenständige Sprache anerkannt war. Deshalb konnte man Gebärdensprachunterricht eigentlich auch nicht wirklich selbstbewusst als '*Sprachunterricht*' und sich selbst nicht als '*Gebärdensprachdozent*' bezeichnen. In den letzten 20 Jahren erfolgte die linguistische Bestätigung, dass die Deutsche Gebärdensprache eine vollständige natürliche Sprache mit allen lexikalischen und grammatischen Merkmalen ist. Erst 2002 kam dann auch die gesetzliche Anerkennung.

Dennoch wuchs im Laufe der Jahre mit der unaufhaltsamen Emanzipation der Gehörlosen in Deutschland auch das Selbstverständnis der aktiven Gebärdensprachdozenten/-lehrer. Es entwickelte sich eine zunehmend professionelle Berufsauffassung. Das zeigte sich u.a. in der Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Dozenten für Gebärdensprache (BDG, vormals Bundesarbeitsgemeinschaft der Gebärdensprachkurseleiter) und verschiedener Landesarbeitsgemeinschaften der Gebärdensprachdozenten (LAGs).

Gleichzeitig wuchs der Bedarf an zielgruppen-orientiertem DGS-Unterricht für Sozialarbeiter, Erzieher, Lehrer, Dolmetscher usw.

Dies war die Folge von zahlreichen Veränderungen für Gehörlose hinsichtlich

- der Bildungssituation (verstärkte Frühförderung, differenzierteres Schulsystem, Studienmöglichkeiten),
- des Arbeitsmarktes für Gehörlose (breiteres Berufsspektrum, berufliche Integration, Anspruch auf Fort- und Weiterbildung) und
- gesetzlicher Rahmenbedingungen (Anerkennung der DGS / Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)) / Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene, Anspruch auf Dolmetscher in bestimmten Bereichen usw.).

Die steigende Nachfrage an qualifizierten Dozenten für anspruchsvollen Gebärdensprachunterricht führte zu der Notwendigkeit, den Bestand an erfahrenen tätigen Dozenten zu sichern und eine fundierte berufsqualifizierende Ausbildung zum 'Gebärdensprachdozenten/-lehrer' zu entwickeln.

Beide Ziele wurden bzw. werden von der BDG und den LAGs sowie von den verschiedenen Landesverbänden der Gehörlosen und vor allem auch vom Deutschen Gehörlosen-Bund unterstützt. Neben einem regelmäßigen umfangreichen Angebot an Fortbildungsveranstaltungen gibt es in Deutschland inzwischen zwei erfolgreiche Ausbildungsgänge zum 'Gebärdensprachdozent/-lehrer'.²

Die bisherige Entwicklung der Situation ermöglicht und erfordert die nunmehr hiermit vorliegende Formulierung eines Berufsbildes 'Gebärdensprachdozent/-lehrer'.³

Ziel des Berufsbilds

Ziel des Berufsbilds ist die Professionalisierung der Gebärdensprachdozenten/-lehrer und die Qualitätssicherung des Gebärdensprachunterrichts. Dieses Ziel soll u.a. durch die Formulierung von Richtlinien für die Ausbildung erreicht werden. Außerdem soll mit diesem Berufsbild die Berufsbezeichnung „Gebärdensprachdozent/-lehrer“ geschützt und die gesellschaftliche Anerkennung des Berufs angestrebt werden.

² Ausbildung zum Gebärdensprachlehrer (AGL NRW), ein Modellprojekt, das von 2001-2003 im Rahmen eines Modellprojekts an der Universität zu Köln und der RWTH Aachen durchgeführt und vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie NRW finanziert wurde. Dreijährige berufsbegleitende Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten am Gehörlosen Institut Bayern (GIB). Jährlich Start eines neuen Ausbildungsganges.

³ Gebärdensprachunterricht wird sowohl von Personen durchgeführt, die sich bislang selbst als ‚Lehrer‘ bezeichnen als auch von solchen, die sich selbst als ‚Dozenten‘ bezeichnen. Daher ist mit der hier gewählten Berufsbezeichnung ‚Gebärdensprachdozent/-lehrer‘ jede Person charakterisiert, die – unabhängig von der Unterrichtseinrichtung – professionell und im Sinne des vorliegenden Berufsbilds handelt. Des weiteren sind im folgenden mit der Berufsbezeichnung ‚Gebärdensprachdozent/-lehrer‘ ausdrücklich alle Frauen und Männer gemeint, die professionellen Gebärdensprachunterricht durchführen und das vorliegende Berufsbild für sich akzeptieren.

2. Ziel des Gebärdensprachunterrichts

Gehörlose Gebärdensprachdozenten/-lehrer sind Botschafter der Gehörlosengemeinschaft. Indem sie durch ihre Unterrichtstätigkeit sowohl Gebärdensprachkompetenz als auch die Kultur Gehörloser vermitteln, stützen sie sozusagen als „Brückenpfeiler“ die Brücke zwischen der Welt der Gehörlosen und der Welt der Hörenden.

Indem Hörende die Gebärdensprache beherrschen und die Kultur Gehörloser kennen lernen, kann die Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen verbessert werden. Es fällt Hörenden dadurch leichter, eine positive Einstellung zu Gehörlosen zu entwickeln.

Gebärdensprachunterricht richtet sich auch an gehörlose Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen keine Gebärdensprache beherrschen. Auf diese Weise erhalten sie die Chance, an der Gehörlosengemeinschaft teilzuhaben.

Die Verbreitung der Gebärdensprache dient somit vor allem auch dem Ziel, die Lebensbedingungen der Gehörlosen zu verbessern. Durch das selbstbewusste Erscheinen als Botschafter mit Kenntnissen beider Kulturen können Gebärdensprachdozenten/-lehrer dazu beitragen, dass die Gehörlosengemeinschaft von der Gesellschaft akzeptiert und respektiert wird.

3. Tätigkeitsbeschreibung

Konzeption und Planung von Unterricht

Dazu gehört u.a.

- die fachliche und didaktische Planung des Unterrichts unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppen,
- die Erstellung von Unterrichtsmaterial.

Inhalte des Unterrichts

Die Vermittlung der Deutschen Gebärdensprache (DGS) ist Hauptinhalt des Unterrichts. Zu den Inhalten des DGS-Unterrichts gehören u.a.

- Aufbau des DGS-Vokabulars unter Berücksichtigung der verschiedenen Dialekte,
- Vermittlung von grammatischen Regeln,
- Vermittlung einer Gesprächskompetenz,
- Vermittlung von Kommunikationstaktiken,
- Informationen zur Gehörlosenkultur sowie zur Geschichte Gehörloser und der Gehörlosengemeinschaft.

Darüber hinaus können auch andere Gebärdensprachen (z.B. die Amerikanische Gebärdensprache (ASL)) und gegebenenfalls auch andere manuelle Kommunikationsformen (z.B. Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG), taktile Gebärden) unterrichtet werden.

Auswertung und Reflexion

Der Gebärdensprachdozent/-lehrer hat die Verantwortung, seinen Unterricht auszuwerten und zu reflektieren. Dabei berücksichtigt er folgende Aspekte:

- Eigene Rolle als Lehrer / Dozent,
- Überprüfung der Unterrichtsziele unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppe.

Weitere Aufgaben

- Verwaltung und Organisation
Beantworten von Interessentenanfragen, Informationsveranstaltungen, Abrechnung, Erstellen von Teilnahmenachweisen, fristgerechte Unterrichtsankündigungen, Verschließen und Betreuen von Räumen, sachgerechte Behandlung und Rückgabe von Medien etc.
- Marketing
Akquise, Profilierung als eigenständige Lehrkraft in der Öffentlichkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Entwickeln und Vertreten eines eigenen Angebotsprofils und dessen Abstimmung auf den Markt (z.B. Einrichtungen, Privatpersonen) etc.

4. Arbeitsmittel und Arbeitsbedingungen

Arbeitsmittel

für den Unterricht

- Veröffentlichte und selbst entwickelte Unterrichtskonzepte, -medien und -materialien (u.a. in Papierform und in digitaler Form (z.B. CD-ROMs))
- Optimale technische Ausstattung wie Overheadprojektor, Videokamera und -gerät, Computer etc.
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern z.B. bei Einführungsveranstaltungen

für die Unterrichtsvorbereitung und Verwaltungs- und Organisationsaufgaben

- Computer mit geeigneter Software
- Faxgerät, Bild-/Schreibtelefon, Internetanschluss
- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern

Arbeitsbedingungen

- Der Unterrichtsraum muss folgende Bedingungen erfüllen:
optimale Lichtverhältnisse, ausreichende Größe für angemessene Sitzordnung (Halbkreis), Gruppenarbeiten etc.
- Begrenzung der Teilnehmerzahl (empfohlene Anzahl: maximal 12 Personen)

5. Einsatz- und Berufsmöglichkeiten

Zielgruppen von Gebärdensprachunterricht

- Hörende, gehörlose und andere hörgeschädigte Menschen aller Altersstufen
- Unterschiedliche Berufsgruppen, z.B. Gebärdensprachdolmetscher, Hörgeschädigtenpädagogen, Lehrer, Seelsorger, Sozialarbeiter etc.
- Privatpersonen, z.B. Eltern hörgeschädigter Kinder, Kollegen gehörloser Arbeitnehmer etc.

Veranstaltungsorte

Der Gebärdensprachunterricht kann z.B. in folgenden Einrichtungen angeboten werden:

- Einrichtungen von Gehörlosen
- Firmen, Betriebe, Behörden etc.
- Schulen
- Sprachschulen / (Gebärden-)Sprachinstituten
- Universitäten und Fachhochschulen
- Volkshochschulen

Weitere Tätigkeitsbereiche

Weitere Tätigkeitsbereiche von Gebärdensprachlehrern/-dozenten sind z.B.:

- Forschung (z.B. Gebärdensprachlinguistik, Entwicklung und Evaluation von Unterrichtskonzepten und -medien)
- Lehre und Konzeptentwicklung im Rahmen der Ausbildung von Gebärdensprachdozenten/ -lehrern
- Mitarbeit in der Entwicklung von Ausbildungskonzepten (z.B. Gebärdensprachdolmetscherausbildung, Hörgeschädigtenpädagogik etc.)
- Entwicklung und Produktion von Lehr- und Lernmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Mitarbeit in Projekten an den Schulen für Hörende oder Hörgeschädigte etc.)

6. Beschäftigungsverhältnisse

Der Gebärdensprachdozent/-lehrer ist entweder haupt- oder nebenberuflich tätig. Hauptberufliche Lehrer und Dozenten können im Angestelltenverhältnis oder als Freiberufler arbeiten. Nebenberufliche Dozenten arbeiten in der Regel auf Honorarbasis.

Je nach Beschäftigungsverhältnissen wird die Vergütung in den Arbeits- und Tarifverträgen sowie Honorarverträgen geregelt. Die Vergütung sollte den Aufgaben und dem Verantwortungsbereich entsprechen.

7. Anforderungsprofil

fachliche Voraussetzungen

- Hohe Gebärdensprachkompetenz
- Deutschkompetenz
- Metasprachliches Wissen über Gebärdensprache
- Pädagogisch-didaktische Kompetenz
- Wissen über Kultur und Geschichte Gehörloser und der Gehörlosengemeinschaft

persönliche Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahrs
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Kreativität
- Psychische Stabilität, Selbstständigkeit und Reflexionsfähigkeit
- Soziales Verständnis und Einfühlungsvermögen
- Möglichst gehörlos

8. Berufsethik

Bei der **Berufsethik** handelt es sich um **'Normen der Berufsausübung, die sich aus der Verantwortung gegenüber anderen herleiten.'**⁴

Gebärdensprachdozenten/-lehrer sollen gegenüber folgenden Personen und Gruppen Verantwortung zeigen. Dazu gehören

- (a) die Schüler mit ihrem Anspruch auf eine qualifizierte Lehre
- (b) die Gehörlosengemeinschaft, die Anspruch darauf hat, dass ihre Sprache korrekt gelehrt und verbreitet wird
- (c) andere Gebärdensprachdozenten/-lehrer und somit Berufskollegen, die für das gemeinsame Ziel eintreten, einem klar definierten und anspruchsvollen Berufsbild gerecht zu werden und ihren Berufsstand vor Schaden bzw. Abwertung zu schützen.

Spezifische *berufsethische* Prinzipien des Gebärdensprachdozenten/ -lehrers sollten daher mindestens folgende Aspekte berücksichtigen:

Sprachkulturelle Prinzipien

- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer zeichnet sich aus durch eine uneingeschränkte Gebärdensprachkompetenz.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer zeichnet sich aus durch seine persönliche Identifikation mit der Gehörlosenkultur und eine entsprechende Integration in die Gehörlosengemeinschaft.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer verfügt über grundlegende Kenntnisse der Hörenden-Kultur sowie der deutschen Lautsprache.

⁴ Aus Duden, Band 5: „Ethik: ... 2. (allgemeingültige) Normen und Maximen der Lebensführung, die sich aus der Verantwortung gegenüber anderen herleiten.“

Kompetenzprinzipien

- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer soll zur Ausübung dieses Berufs eine einschlägig anerkannte Ausbildung und/oder die staatliche Prüfung als Gebärdensprachdozent absolviert haben.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer verpflichtet sich zu regelmäßiger persönlicher Fortbildung insbesondere in den Bereichen Gebärdensprache, Pädagogik/Didaktik und Schwerbehindertenrecht (Schwerpunkt: Hörbehinderung und Gebärdensprache).

Verhaltensprinzipien

- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer handelt innerhalb und außerhalb seiner Unterrichtstätigkeit nach den Grundsätzen des demokratischen sozialen Rechtsstaates.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer zeichnet sich aus durch ein fachlich souveränes Auftreten sowie durch ein persönlich diszipliniertes Verhalten und ein seiner Tätigkeit angemessenes korrektes äußeres Erscheinungsbild.⁵
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer bemüht sich gegenüber seinen Schülern um absolute Gleichbehandlung.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer wahrt ein angemessenes Distanzverhalten gegenüber seinen Schülern.
- Der Gebärdensprachdozent/-lehrer achtet die Grundsätze kollegialen Verhaltens, insbesondere unterlässt er jegliche Werturteile über die Person und/oder die Leistung von Kollegen und Kolleginnen seines Berufsstandes.

9. Zukunftsperspektiven

Die berufliche Situation von Gebärdensprachdozenten/ -lehrern ist derzeit sehr unterschiedlich. Die meisten arbeiten nebenberuflich als Gebärdensprachdozent/-lehrer, der geringere Teil übt diese Tätigkeit hauptberuflich aus.

Da dieser junge Beruf erst am Anfang seiner Entwicklung steht, sich jedoch schon seit längerem nicht nur eine quantitative, sondern auch eine qualitative Bedarfsveränderung abzeichnet, ergeben sich konkrete Ziele, die mit allem Nachdruck verfolgt werden müssen:

Verbesserung der Ausbildungssituation,

d.h. Einrichtung von Studiengängen und/oder anderen Ausbildungsgängen (unter besonderer Berücksichtigung der pädagogisch-didaktischen und linguistischen Grundlagen)

⁵ Neben einem "fachlich souveränen Auftreten" (d.h. Sicherheit in der Vermittlung allgemein anerkannter Lehrinhalte) sind unter "Disziplin" vor allem Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit zu nennen, und unter "korrektem äußeren Erscheinungsbild" kann außer einer gepflegten auch eine für die Tätigkeit des Gebärdensprachdozenten/ -lehrers farblich angemessene Kleidung (dunkel, nicht zu bunt etc.) erwartet werden.

Verbesserung des Fort- und Weiterbildungsangebots

insbesondere unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Kenntnisstandes bereits tätiger Gebärdensprachdozent/-lehrern und im Hinblick auf die Ansprüche der verschiedenen Zielgruppen

Entwicklung von Qualitätsstandards

- a) für Ausbildungsgänge
- b) für Berufsangehörige

Vernetzung der Gebärdensprachdozenten/-lehrer untereinander mit dem Ziel kollegialen Austausches

Ausbau wissenschaftlicher Grundlagen

(linguistische Grundlagenforschung, Entwicklung von Arbeitsmaterialien etc.)

Regelung der Arbeitsbedingungen

Ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Angehörigen des Berufsstandes untereinander und mit den entsprechenden Fachverbänden wird auch zukünftig für das Erreichen der Ziele ebenso unerlässlich sein wie eine ständige öffentliche Präsenz und der politische Kampf um Anerkennung und Verbesserung der Situation an der Seite der Fachverbände.

Anhang: Aus- und Weiterbildung

Generell gilt: Die Zugangsvoraussetzungen, die Ausbildungsformen, der Ausbildungsumfang sowie die Ausbildungsinhalte der verschiedenen Ausbildungsgänge können variieren. Deswegen ist deren Niveau, Qualität und deren Abschluss nicht immer vergleichbar.

An dieser Stelle werden lediglich Empfehlungen zum Aufbau und zur Struktur von Aus- und Weiterbildungsangeboten gegeben. Sie haben den Charakter von Richtlinien.

Die Ziele einer Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten/-lehrer

Die Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten/-lehrer umfasst einen **theoretischen** sowie einen **praktischen** Teil. Der Gebärdensprachdozent/-lehrer wird dadurch befähigt, den Bildungs- bzw. Sprachlehrauftrag von Lehrinstituten (Schulen, Universitäten, Volkshochschulen, etc.) selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen.

Ausbildungsformen/ Ausbildungsumfang

Die verschiedenen Ausbildungen zum Gebärdensprachdozenten/-lehrer sollen grundsätzlich dieselben Ziele verfolgen und damit dieselben Inhalte vermitteln. Aus diesem Grund sollen sich die Durchführungsformen (als Vollzeitausbildung bzw. als berufsbegleitende Ausbildung) nur in ihrer Gesamtdauer und nicht in ihrer Qualität unterscheiden.

Eine Vollzeitausbildung oder eine berufsbegleitende Ausbildung kann durchgeführt werden

- an Universitäten oder Fachhochschulen, z.B.
 - als Bachelor-Studium (B.A.)
 - als Master-Studium (M.A.)
- an einer Fachschule oder einem anderen geeigneten Institut

Ausbildungsvoraussetzungen

Da Vollzeitausbildungen und berufsbegleitende Ausbildungen zum Gebärdensprachdozenten/-lehrer in ihren Zielen und Inhalten nicht voneinander abweichen sollen, empfiehlt es sich, auch wesentliche Zugangsvoraussetzungen für beide Bildungsgänge identisch zu formulieren. Diese sollen grundsätzlich folgende Anforderungen umfassen:

- Sprachkenntnisse
 - Hohe DGS-Kompetenz
 - Deutschkompetenz
- persönliche Anforderungen
 - Vollendung des 18. Lebensjahrs
 - Möglichst gehörlos
- Bildungsanforderungen
 - Möglichst hohe Schulausbildung

Die Ausbildungsinhalte

Mit den **theoretischen** Ausbildungsanteilen sollen allgemeine und spezielle Kenntnisse im Bereich der Sprachen (DGS und Deutsch) und der verschiedenen Kulturen vermittelt werden. Darüber hinaus werden grundlegende Methoden und Fertigkeiten für den Sprachunterricht vermittelt. Außerdem wird in die Grundkenntnisse der eigenen Betriebsorganisation eingeführt.

Die theoretische Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten/-lehrer umfasst daher mindestens folgende Fächer:

- Linguistik
 - Allgemeine Linguistik
 - Linguistik der Deutschen Gebärdensprache
 - Linguistik des Deutschen
- Psychologie
- Soziologie, Kultur, Geschichte, Politik und Recht
- Pädagogik
- Methodik und Didaktik
- Berufskunde
- Betriebsorganisation/ Betriebsmanagement

Die **praktischen** Ausbildungsanteile dienen dem Erfahrungserwerb und der angeleiteten bzw. selbstständigen Anwendung der theoretischen Kenntnisse in der realen Unterrichtssituation. Dabei sind Vor- und Nachbesprechungen von selbstständig durchgeführten Unterrichtseinheiten obligatorisch. Sie dienen der bewussten Anwendung theoretischer Kenntnisse sowie der eigenen Reflexion. Die praktische Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten/ -lehrer wird von einem Mentor begleitet und umfasst mindestens folgende Bereiche:

- Erfahrungserwerb durch Hospitation
- Erfahrungserwerb durch selbständig durchgeführten Unterricht

Die Ausbildungsinstitution stellt sicher, dass die Ausbildung in allen Fächern und Bereichen von fachlich und sprachlich qualifizierten und erfahrenen Lehrern / Dozenten durchgeführt wird.

Der Qualifikationsnachweis

Am Ende der Ausbildung wird vor einem Prüfungsausschuss eine umfassende Prüfung abgelegt. Die Prüfung enthält einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Prüfer müssen für die jeweiligen Fachgebiete qualifiziert und möglichst gehörlos sein.

Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildungsangebote für Gebärdensprachdozenten/-lehrer dienen der berufs- und bedarfsspezifischen Kompetenzsicherung ausgebildeter und praktizierender Gebärdensprachdozenten /-lehrer. Sie sind keine Ausbildung im oben beschriebenen berufsqualifizierenden Sinne.

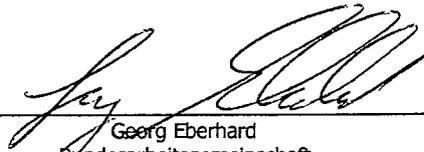
Die regelmäßige Teilnahme an speziellen Weiterbildungsangeboten wird allen Gebärdensprachdozenten/ -lehrern dringend empfohlen (vgl. § 8 Berufsbild „Gebärdensprachdozent/ -lehrer „Kompetenzprinzipien“).

Die Unterzeichnenden erkennen die Erklärungen und Definitionen des Berufsbildes „Gebärdensprachdozent/-lehrer“ an.

Bundesweite Organisation

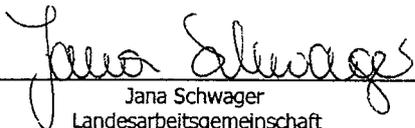


Gerlinde Gerkens
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

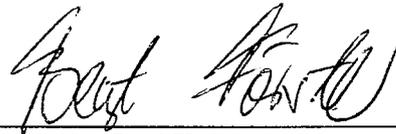


Georg Eberhard
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Dozenten für Gebärdensprache e.V.

Landesweite Organisation



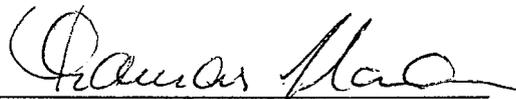
Jana Schwager
Landesarbeitsgemeinschaft
der GebärdensprachkursleiterInnen Baden-Württemberg



Bengt Förster
Landesarbeitsgemeinschaft
der GebärdensprachkursleiterInnen Bayern e.V.



Ingo Barth
Berufsverband
der Gebärdensprachdozenten Berlin/Brandenburg e.V.



Thomas Sodomann
Niedersächsisches Institut für die
Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V.



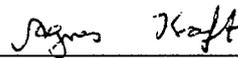
Edgar Brandhoff
Landesarbeitsgemeinschaft der Dozent/Innen
für Gebärdensprache Nordrhein-Westfalen e.V.



Ines Krieger
Landesarbeitsgemeinschaft der
GebärdensprachkursleiterInnen Sachsen

- nicht anwesend -

Wolfgang Traut
Landesarbeitsgemeinschaft für
Gebärdensprachkursleiter/innen Sachsen-Anhalt e.V.



Agnes Kraft
Landesarbeitsgemeinschaft der
Dozent/innen für Gebärdensprache Schleswig-Holstein

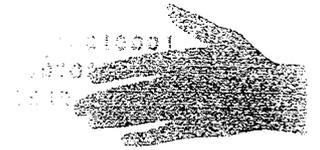
Ausbildungseinrichtungen

- entschuldigt -

Burkhard Hochmuth
Gehörlosen Institut Bayern



Heiko Zienert
Institut für Deutsche
Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser



GIB. Gehörlosen Institut Bayern Gertrudstr. 36 90429 Nürnberg

Bundesarbeitsgemeinschaft der
Dozenten für Gebärdensprache

Herrn Georg Eberhard

**Bayerisches Institut zur Förderung
der Kommunikation Gehörloser und
Hörbehinderter e.V.**

Gertrudstr. 36
90429 Nürnberg

Tel: 0911/3215780

Fax: 0911/3215781

Bildtel: 0911/3215522

Schreibtel: 0911/3215523

eMail: info@giby.de

Internet: www.giby.de

17.09.04

Unterstützung und Anerkennung des am 18. Juni 2004 in Hamburg unterzeichneten.
Berufsbildes

Sehr geehrter Herr Eberhard,
leider war ich am 18. Juni erkrankt und konnte aus diesem Grund das Berufsbild nicht
unterzeichnen.

Das Gehörlosen Institut Bayern, das seit 3 Jahren fortlaufend berufsbegleitende
Ausbildungen für Gebärdensprachdozenten anbietet, hat sich durch unsere Mitarbeiterin
Margit Hillenmeyer aktiv an der Erstellung des Berufsbildes beteiligt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Erstellung des Berufsbildes und
erkennen dieses an.

Wir danken Ihnen und dem Deutschen Gehörlosenbund für Ihre Initiative.

Mit freundlichen Grüßen

Burkard Hochmuth
Geschäftsführer

Vorstandsvorsitzender:

Dr. Kurt Fürnthaler

Geschäftsführer:

Burkard Hochmuth

Vereinsregisternummer:

Vereinsregister Nürnberg,

Nr. 3277

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg

BLZ 760 501 01

Hochschule für Heilpädagogik Zürich
Schaffhauserstrasse 239
CH-8057 Zürich
Tel. +41 1 317 11 11
Fax +41 1 317 11 10
info@hfh.ch

Ausbildung zur Gebärdensprachausbilderin bzw. zum Gebärdensprachausbilder AGSA

Die Ausbildung richtet sich an Personen, welche die Deutsch-Schweizerische Gebärdensprache beherrschen, mit der Gehörlosenkultur vertraut sind und an ihr teilhaben.

Inhalte der Ausbildung sind die Vermittlung von Grundlagen über die Linguistik und Soziologie der Gebärdensprache, sowie die Vertiefung Ihrer Kenntnisse in die Kultur der Gehörlosen. Ihre Schlusskompetenz am Ende der Ausbildung umfassen die Festigung von Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Erwachsenen in heterogenen Gruppen und das Erlangen der Kompetenzen, Gebärdensprache in Kursen für Erwachsene zu unterrichten.

Die vierjährige Ausbildung setzt sich aus dem Vorkurs (1. Jahr) und dem Hauptkurs (2.- 4. Jahr) zusammen.

Ausbildung zur Gebärdensprachausbilderin bzw. zum Gebärdensprachausbilder, Vorkurs AGSA

Teilnehmer / Teilnehmerinnen

- gehörlose, schwerhörige und hörende Menschen, die Interesse an der Gebärdensprache und an der Kultur der Gehörlosen zeigen

Aufnahmebedingungen

- Abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung
- Gebärdensprachkenntnisse
- Positive Einstellung zur Gehörlosenkultur- und Gehörlosengemeinschaft
- Bestandene Aufnahmeprüfung

Ziele

- Gehörlose und Schwerhörige erwerben eine Basisausbildung für zukünftige Fachausbildungen in sozialen und pädagogischen Berufen und/oder für die Ausbildung zur Gebärdensprachkursleitung AGSA
- Hörende Menschen erlangen Kenntnisse der Gebärdensprache, Einblick in die Kultur der Gehörlosen und Verständnis für die Anliegen gehörloser und schwerhöriger Menschen
- gehörlose oder schwerhöriger Menschen stabilisieren ihre Identität
- alle lernen die Gehörlosengemeinschaft und die Gehörlosenkultur besser kennen
- alle lernen die Fach- und Selbsthilfe und die Strukturen des Gehörlosenwesens kennen

Inhalt

Deutschschweizerische Gebärdensprache

- Geschichte, Linguistik, Pragmatik der Gebärdensprache

Geschichte der Gehörlosenpädagogik

Persönlichkeitsbildung

- Auseinandersetzung mit Lebenserfahrungen und mit Fragen der Identität als Gehörlose/r oder Schwerhörige/r oder als Hörende/r mit Gehörlosen oder Schwerhörigen
- Soziologie, speziell Soziologie der Gehörlosengemeinschaft
- Gehörlosenkultur
- Geschichte und Soziologie der Gehörlosengemeinschaft
- Gehörlosenwesen (aktive Beteiligung)

Vorbereitungen für weitere Ausbildungen

- Lerntechniken
- Einführung in die Durchführung und Dokumentation von Projekten
- Realisation eigener Projekte (schriftlich und mündlich)
- Festigung/Erweiterung der Kenntnisse der Deutschen Sprache

Praktika

- Erkundung verschiedener Institutionen des Gehörlosenwesen der deutschsprachigen Schweiz

Schlussarbeit

- Projekt zur Thematik Gehörlosenkultur und Gebärdensprache
- Bericht zum Praktikum

Organisation

Form: Berufsbegleitende Ausbildung

Dauer: 1 Jahr

Umfang: ein Kurstag pro Woche: 234 Std; 3 Studienwochen: 120 Std; Praktika: 50 Std;
Vorkurs subtotal: 404 Std

Abschluss: Bestätigung HfH

Ausbildung zur Gebärdensprachausbilderin bzw. zum Gebärdensprachausbilder, Hauptkurs AGSA

Teilnehmer / Teilnehmerinnen

Die Ausbildung richtet sich an Personen, welche

- die Deutsch-Schweizerische Gebärdensprache beherrschen
- vertraut sind mit der Gehörlosenkultur und an ihr teilhaben

Aufnahmebedingungen

- Abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung
- Gebärdensprachkenntnisse
- Positive Einstellung zur Gehörlosenkultur- und Gehörlosengemeinschaft
- Abgeschlossener Vorkurs
- Bestandene Aufnahmeprüfung

Ziele

Die Studierenden

- kennen die Grundlagen der Linguistik und Soziologie der Gebärdensprache
- vertiefen ihre Kenntnisse der Kultur der Gehörlosen
- lernen den Umgang mit heterogenen Gruppen
- festigen ihre Fähigkeiten im Umgang mit Erwachsenen
- erlangen Kompetenzen zum Unterricht der Gebärdensprache in Kursen für Erwachsene

Inhalt

1. Deutschschweizerische Gebärdensprache

- Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung der Gebärdensprache
- Linguistische Aspekte der Gebärdensprache
- Gebärdensprachforschung
- Geschichte der Gebärdensprache

2. Gehörlosenkultur- und Gehörlosengemeinschaft

- Gehörlosenkultur
- Geschichte und Soziologie der Gehörlosengemeinschaft
- Geschichte der Gehörlosenpädagogik

3. Pädagogik, Andragogik und Psychologie

- Einführung in die Lernpsychologie, Entwicklungspsychologie, Kommunikationspsychologie, Sozialpsychologie

- Einführung in die Andragogik
- Interkulturelle Pädagogik / Andragogik

4. Methodik/ Didaktik

- Allgemeine Unterrichtsdidaktik
- Didaktik des Gebärdensprachunterrichtes
- Vorbereitung und Durchführung von Gebärdensprachunterrichtseinheiten

5. Projekte

- Gebärdensprachforschung
- Neue Gebärdensprach-Kurseinheiten
- Beitrag zur Gehörlosenkultur und Gehörlosengemeinschaft

6. Praktika

- Gebärdensprachunterricht in verschiedenen Kursen mit Supervision, Video-Selbstkontrolle und Gruppenauswertungsgesprächen

7. Prüfungen

- Theoretische Prüfung: Gebärdensprache, Gehörlosenkultur
- Praktische Prüfung: Gebärdensprachlektionen auf Kursstufen 1-6
- Projekte: Gebärdensprachforschung, Gebärdensprachkurseinheiten

Abschluss: Diplom HfH auf Teritärstufe

Organisation

Form: Berufsbegleitende Ausbildung

Dauer: 3 Jahre

Umfang: ein Kurstag pro Woche: 700 Std; 6 Studienwochen: 210 Std; Praktika: 300 Std; AGSA Insgesamt: 1210 Std

National Board of Education in Finland

VOCATIONAL EDUCATION AND TRAINING WITHIN THE FINNISH EDUCATION SYSTEM

The vocational Act (630/1998) that stipulates the aim of Finnish upper secondary vocational education and training is to provide students with the knowledge and skills necessary to gain vocational expertise, as well as the capabilities to find employment or to become self-employed.

The Ministry of Education decides on the names of the vocational qualifications as well as the study programmes and titles of these qualifications. The scope of studies is expressed in terms of credits, where one credit is equivalent to approximately 40 hours of a student's work. The total number of credits for a three-year study programme is 120 credits. The basic structure is the same for each vocational qualification: vocational studies 90 credits, core subjects 20 credits and free-choice studies 10 credits. Vocational studies include at least 20 credits of on-the-job-learning in companies.

The curriculum system of vocational education and training (like in other school-forms also) consists of the national core curricula, each provider's locally approved curricula and the students' personal study plan. The National Board of Education in Finland decides on the national core curriculum for each vocational qualification, determining the composition of studies and the objectives, core contents and assessment criteria of the study modules. The content of local curricula is defined in the national core curriculum as well.

 On the next pages are for your utilization the translations and information of the guidelines on the national level in all stages concerning sign language as mother tongue:

- pre-primary education
- basic (comprehensive) education
- upper secondary education
- vocational qualifications
- preparatory and rehabilitative training and guidance of disabled students.

The main principle is that the pupil or student can continue her or his studies following the same guidelines and possibilities in languages and other special arrangements.

13.9.2004

Ulla Aunola

Sign Language Curricula or Other Frameworks at the National Level in Finland

1) National Core Curriculum for Pre-Primary Education 2000

- Sign language pupils

2) National Core Curriculum for Basic (Comprehensive) Education 2004

On the 16th of January, the National Board of Education decided on the new national core curriculum for years 1 to 9. The new curriculum shall be implemented in all comprehensive schools not later than 1.8.2006. Some municipalities will switch over as early as this coming autumn.

- mother tongue and literature, Sign language as mother tongue

3) National Core Curriculum for General Upper Secondary Education for Youth 2003

In its meeting held on 15.8.2003, the National Board of Education confirmed the **National core curriculum** for general upper secondary education meant for youth. Local curricula based on the new core curriculum will be adopted for students entering upper secondary school on 1.8.2005.

- mother tongue and literature, Sign language as mother tongue

National Core Curricula for Upper Secondary Vocational Training:

4) Vocational Qualification in Social and Health Care 2001

- mother tongue: sign language (4 credit units)

5) Vocational Qualification in Sign Language Instruction 2000

- mother tongue: sign language (4 credit units), same as above

- Finnish Sign language as mother tongue (5 credit units): vocational studies

- Finnish Sign Language as foreign language (20 credit units): vocational studies

6) Preparatory and Rehabilitative Instruction and Guidance of Disabled Students 17.3.2000 (I and II)

1) National Core Curriculum for Pre-Primary Education 2000

(Section 16.) Sign language pupils

The language background of children participating in sign language instruction may be one of the following: sign language as a mother tongue, as the first language or as the second language. Pre-primary education in sign language is primarily given in a sign language group or in a mixed group consisting of both children who use sign language and children who use spoken language. The linguistic goals of instruction and pedagogic solutions are closely related to children's linguistic background, which is given special consideration in the preparation of a pre-primary education plan for a child or a plan for

individual instruction arrangements. Through education and instruction, a child should be given an opportunity to adopt cultural heritage based on sign language.

The linguistic goals of pre-primary education in sign language are the same as in other types of pre-primary education. The goal of pre-primary education is to strengthen the child's sign language expression, sentence comprehension and sign vocabulary and to encourage the use of language, and thus improve a child's ability to act in a sign language environment. An additional goal is to make a child familiarise himself with the differences between the dominant culture and sign language culture, such as phenomena in the world of sounds and spoken language, as well as the use of interpreter services.

The goals of pre-primary education will be achieved through sign language interaction between an adult and a child. It recognises the fact that communication with a child takes place mainly through a visual channel. In a mixed group, pre-primary education is carried out in such a way that a child who uses sign language can participate in it as fully as possible. Interpreting may be used to support sign language instruction and education.

2) National Core Curriculum for Basic (Comprehensive) Education 2004

On the 16th of January, the National Board of Education decided on the new core curriculum for years 1 to 9. The new curriculum shall be implemented in all comprehensive schools not later than the 1st of August, 2006. Some municipalities will switch over as early as next (2005) autumn.

SIGN LANGUAGE AS MOTHER TONGUE

The syllabus for Sign Language as Mother Tongue follows the structure, goals and content of the syllabus for Finnish as Mother Tongue, as applicable. The general goal of Sign Language as Mother Tongue is to strengthen the student's identity and self-image as a human being who uses sign language and as a member of the sign language community in an environment that uses spoken language. The goal is that he develops good competencies in bilingualism and multilingualism and also develops an ability to meet cultures of other communities. A high level of sign language proficiency is the foundation on which the learning of the Finnish language and other spoken languages as well as that of versatile communication and study skills is built.

The instruction deals with narrative tradition and literature in sign language, which help to strengthen cultural identity and to further the acquisition of linguistic skills. It must take into consideration that, to a student who uses sign language, the significance of sign language is similar to that of spoken mother tongue to other students. The task of the instruction is to develop the student's personal and cultural identity, the expression of thoughts and feelings, and metalinguistic and communication skills. It is also used to support the development of a good self-image and social skills.

YEARS 1 TO 2

In years 1 to 2, the main instructional emphasis is on the learning of basic sign language skills. The goal is to encourage the student to use the sign language that he already knows and has learned in school in a variety of interaction situations.

OBJECTIVES

The student shall

- want, dare and be able to express himself in sign language and also develop his overall expressiveness
- learn to watch sign language and concentrate and enter into the spirit of the situation
- learn to participate in discussions by asking questions, answering, narrating and expressing his own knowledge, experiences, thoughts, opinions and feelings; he shall also learn to follow the basic rules of sign language discussion
- learn to observe his own reception and understanding of sign language texts
- learn to make inquiries and acquire information in sign language
- familiarise himself with language as a phenomenon while watching and producing sign language texts and get used to examining sign language meanings and forms
- learn to examine the signs of Finnish Sign Language and to recognise the semantic content and uses of various signs in a variety of language use situations
- familiarise himself with texts and art produced in or translated into sign language so that his individual sign and verbal vocabulary and his imagination are enriched and he acquires material for the development of his thinking and expression.

CORE CONTENTS

Communication

- sign language expression in a variety of communication situations, participation in discussion with one person, in a small group, and in class
- practice in sign language interaction skills: attention attraction techniques, visual contact, optimal location of signers, taking one's turn to speak, taking turns in discussion situations, giving reasons for thoughts and opinions, active watching, and commenting.
- familiarisation with presentation sign language by watching the teacher's signing and sign language tapings
- practice in concentrative, detailed and deductive narration
- familiarisation with means of communication that are used with sign language
- practice in the fundamentals of media reading skills

Language awareness

- familiarisation with the structural components of sign language and practice in mastering them and distinguishing between them using a variety of games and nursery rhymes based on sign language

- study of sign language meanings and context of use as well as familiarisation with the formation of frozen and productive signs
- familiarisation with the fundamental grammatical factors: use of space and non-manual structures
- increasing the student's sign vocabulary by means of fairy tales, stories and narratives

Cultural awareness

- study of the behavioural norms and customs of the sign language community
- familiarisation with the cultural tradition and cultural activities of the sign language community.

Literature

- familiarisation with fairy tales, stories, nursery rhymes, and children's poems and songs composed in or translated into sign language
- opening of sign language text through mutual discussion
- familiarisation with the use of various library services

DESCRIPTION OF GOOD STUDENT SKILLS AT THE END OF YEAR 2

The student will

- be able to act appropriately in everyday sign language situations
- follow the teacher's and other students' narration and discussion; as a signer, the student will aim at reciprocity; in discussions, he will respond to signing with his own thoughts and opinions as well as questions
- be able to express himself by signing; he will be able to sign his observations and experiences to a small group in such a way that viewers will be able to follow his narration; he will participate in joint expression exercises in class
- be able to make age group-specific observations about the meaning and form of sign language; he will be able to analyse the structure of signs and to discuss their mode of expression
- understand sign language texts meant for his age in such a way that, besides identifying and repeating details, he will be able to draw conclusions from the text; the student will look for texts that are suitable and appeal to him; he will use them for entertainment and also partly for finding information
- be willing to express himself by signing short, planned and analysed sign language texts
- be able to produce distinct sign language without mixing it with Finnish language structures and characteristics which make understanding more difficult
- be aware that he can talk to speakers of spoken Finnish with the help of an interpreter.

YEARS 3 to 5

In years 3 to 5, instructional emphasis is on the development of sign language knowledge and skills and on the use of sign language as a means of self-expression. The goal of

instruction is also to teach the student to use interpreter services and various media of communication.

OBJECTIVES

The student will

- learn skills for receiving and producing sign language texts
- learn to present thoughts and to give reasons for his opinions using sign language
- learn consciously to analyse the meanings, structure and forms of sign language and to compare them with the Finnish language
- dare to participate independently or, if required, through an interpreter in discussions and make an effort to consider the recipient of his own communication
- familiarise himself, from various angles, with texts produced in or translated into sign language, discuss texts and tell others about them; he will also use sign language literature as the inspiration for creative activities
- learn to make use of sign language interpreter services
- learn to recognise the national sign language and the ways in which it differs from other sign languages.

CORE CONTENTS

Communication

- practice in sign language discussion situations; practice in alternation, thought formation and giving reasons for opinions; practice in active watching and commenting
- planning and implementation of short sign language presentations to a small group, class and/or for videos
- practice in information acquisition using sign language communication under the teacher's guidance
- practice in acquiring information from various sign language sources under the teacher's guidance
- practice in using the videophone and Internet-based modes of communication in sign language communication

Language awareness

- study of the meanings and usage contexts of frozen and productive signs
- study of sign formation and inflection
- study of sign lexicon development
- study of sign language syntax
- increasing the student's sign vocabulary through discussion of versatile sign language texts

Cultural awareness

- familiarisation with sign language tradition

- planning and implementation of presentations related to the cultural activities of the sign language community

Literature

- study of stories, tales, drama and poetry written in and translated into sign language.

DESCRIPTION OF GOOD STUDENT SKILLS AT THE END OF YEAR 5

The student will

- be able to use sign language appropriately in a variety of communication situations and master the essential styles in various social and study situations
- participate in discussions, master the rules and techniques of sign language interaction and know how to present his thoughts and opinions using clear and structured signing
- understand sign language texts intended for his age group and be able to analyse their structure and contents
- know how to find sign language material for entertainment and information search in variety of communication media as well as from learning platforms and sources available on the net
- be able to produce planned and structured sign language texts on various subjects and for various purposes
- know how to use the video phone and an interpreter for sign language communication
- know the difference between frozen and productive signs and know how to use them appropriately in different contexts; he will know the structural components of a sign and know how to classify signs on the basis of their formation; he will know the essential sentence and text types and know how to use them in an appropriate way
- know essential sentence formation rules and know how to distinguish between main and subordinate clauses when signing.

YEARS 6 TO 9

In years 6 to 9, the emphasis is on the development and deepening of sign language skills and on the mastering of sign language so that the student is able to act as an equal member in a sign language environment

OBJECTIVES

The student will

- learn to analyse the structure of a sign language text and to recognise the text type and signing type used in a sign language text
- develop his ability to read sign language media critically and also develop his communication skills in a sign language learning environment that uses information technology
- learn to use interpreter services and co-operate with a sign language interpreter in a variety of business, study and cultural situations
- learn to recognise various user groups of Finnish Sign Language and differences in language usage in various situations

- familiarise himself with the basics of one or more foreign sign languages and international signing
- familiarise himself with a variety of sign language notation systems

CORE CONTENTS

Communication

- practice in different discussion modes
- practice in planning and implementing sign language lectures and other presentations
- practice in independent information acquisition from a variety of sign language sources; practice in the evaluation of the trustworthiness of source material
- practice in everyday basic discussion using one foreign sign language and international signing

Language awareness

- study of concepts and phenomena related to sign structures and grammatical processes in sign language
- study of sign formation and inflection and the syntax of Finnish Sign Language
- study of the meanings of frozen and productive signs and sign language idioms
- study of stylistic differences in sign vocabularies
- practice in using sign language dictionaries
- comparison of the sign lexicon, structure and grammar of Finnish Sign Language with those of one Nordic or other foreign sign language
- comparison of the structure of sign language with that of the Finnish language or other spoken languages

Cultural awareness

- familiarisation with the special characteristics of the deaf-blind group
- familiarisation with the special characteristics of the Finno-Swedish deaf group and their Finno-Swedish Sign Language
- practice in communication with Finnish speakers with or without an interpreter
- study of differences and similarities between sign language users and spoken language users

Literature

- familiarisation with different sign language text types and styles and practice in producing them
- familiarisation with sign language narrative tradition

FINAL ASSESSMENT CRITERIA FOR MARK 8

The student will

- be able to use sign language appropriately in a variety of communication situations; he will be able to take into consideration the other person's linguistic needs and limitations and to change his own signing as needed

- have a good understanding of sign language texts and be able to use them in his own work; he will be able to search for information and entertainment independently in sign language sources available in libraries and on information networks
- be able to produce independently planned and structured sign language texts: summaries, reports, lectures, interviews, imaginary tales and cultural presentations; he will know how to co-operate with a sign language interpreter
- know sign language grammar and sign formation processes; he will be able to analyse the meanings of and stylistic differences in frozen and productive signs and sign language idioms; he will be able to describe the structure of sign language and to make comparisons to spoken languages with the aim of deepening metalinguistic awareness
- know how to use sign language dictionaries
- know the different user groups in the sign language community and have knowledge of the sign language narrative and cultural tradition
- know the major dialect areas and their characteristics
- have gained understanding of international signing and sign languages in other countries.

3) National Core Curriculum for General Upper Secondary Education 2003

At the upper secondary level, the syllabus for Sign Language as Mother Tongue follows, as applicable, the structure, goals and content of the mother tongue and literature syllabus for Finnish as Mother Tongue. The general goal of Sign Language as Mother Tongue is to strengthen the student's identity and self-image as a human being who uses sign language and as a member of a sign language community in an environment that uses spoken language. One goal is to achieve a high level of sign language skills on which the learning of the Finnish language and other spoken languages as well as that of versatile communication and study skills is built. Another goal is the knowledge of sign language culture and traditions, which forms the foundation for the formation of identity, development of good self-image, building of social relationships, expression of thoughts and feelings, and development of thinking and metalinguistic and communication skills.

SIGN LANGUAGE AS MOTHER TONGUE

Instructional objectives

The goal is that the student will

- be able to respond to the signing of others, use sign language for inquiry and discussion, and given reasons for his own opinions
- learn to use good and logically clear sign language expressions with proper shades of meaning in a variety of communication and co-operation situations
- learn to tell about and describe his experiences both spontaneously and systematically
- learn to take into consideration the other person's linguistic needs and limitations and know how to choose a presentation form that suits the situation

- know the concepts and essential contents of sign language
- learn to distinguish between main and subordinate clauses, analyse cause-and-effect relationships, and draw conclusions from a sign language presentation he has watched
- be able to create and produce creative artistic sign language presentations
- learn to acquire information from various sources by using sign language communication technology
- learn to approach information critically and select, evaluate and interpret information from different points of view and use signing to forward it
- learn to compare the special characteristics of sign languages with spoken languages in general and compare the characteristics of sign language culture and Finnish Sign Language with Finnish culture and the Finnish language, thereby deepening his metalinguistic and metacultural skills
- be familiar with the characteristic quality of Finnish Sign Language as compared with national sign languages in other countries
- learn to deal with a foreign deaf person and use international signing with that person
- learn to use interpreter services and co-operate with a sign language interpreter
- know the significance of sign language and sign language culture for the development of his own identity and mental well-being.

Course codes consist of the code ÄIV followed by the number of the course.

CORE CONTENTS

The contents of sign language courses follow, as applicable, the core contents of the Finnish as Mother Tongue course in such a way that the characteristics of sign language are emphasised.

Communication

- versatile expression in a variety of communication situations; participation in work with one person, in small groups, and in larger groups
- use of various sign language descriptions and expression of the methods used
- analysis of the basic structure of Finnish Sign Language sounds and signs, form, sentence and text structures, as well as the essential characteristics of sign formation, sign lexicon, and sign vocabulary and comparing them with the corresponding structures in the Finnish language
- practice in using strategies that facilitate the understanding of sign language
- selection of the textual level of sign language texts and performance of literature analyses
- practice in sign language presentation together with other students and the teacher
- application of the basics of intercultural communication to different practical communication situations
- production of analytical, reflective and reporting sign language presentations
- practice in and deepening of media reading skills
- use of sign language communication technology
- familiarisation with sign languages used in other countries

- familiarisation with international signing
- practice in interpreted discussion and presentation situations

Language awareness

- analysis of sign structures and concepts and phenomena related to grammatical processes of sign language
- study of sign formation processes and inflection processes as well as the syntax of sign language
- study of the meaning of frozen and productive signs and sign language idioms
- study of stylistic differences in sign vocabulary
- acquisition and use of sign language dictionaries as well as information available from learning platforms and sources in various communication media and on the Internet
- comparison of the sign lexicon, structure and grammar of Finnish Sign Language with sign languages used in other countries
- comparison of the structure of sign language with the Finnish language and other spoken languages

Cultural awareness

- familiarisation with the special characteristics and communication modes of the deaf-blind group
- familiarisation with the special characteristics of deaf groups and their sign language in other countries
- communication with Finnish speakers with or without an interpreter
- study of differences and similarities between sign language and spoken language cultures with the help of basic intercultural communication and the basic concepts of cultural research.

Literature

- comparison and production of different sign language text genres and styles
- expansion and deepening of sign language narrative and cultural traditions
- more advanced study of the student's own social and cultural identity with the help of sign language literature in the student's own country and other countries.

4) Vocational Qualification in Social and Health Care 2001

MOTHER TONGUE: SIGN LANGUAGE

Objectives and core contents: excellent level

The student must be able to use good sign language expression and shades of meaning in a variety of communication situations. He must be able to compare the special characteristics of signed languages with those of spoken languages. He must understand

the characteristic quality of Finnish Sign Language beside national sign languages used in other countries and know how to act with foreign deaf people.

- ▲ **The core content is**
a high level of sign language expression in a variety of communication situations.

The student must know how to strengthen his linguistic identity and develop his sign language proficiency in order to maintain contact with the cultural circle of deaf people and sign language users. He must know how to develop the tradition of sign language culture. He must know how to compare the characteristics of deaf culture and Finnish Sign Language with Finnish culture and the Finnish language.

- ▲ **The core content is**
the knowledge and development of the special characteristics of sign language and sign language cultural tradition.

The student must be able to act using two languages in his occupation, which means that he must also know the technical language of the field that he has studied in sign language. He must know how to use Finnish Sign Language to communicate matters related to his own occupation. He must know how to develop his occupational skills using sign language. The student must be able to acquire additional information about his own line of work using his own language and to compare critically the information he has acquired.

- ▲ **The core content is**
communicating occupation-related matters with Finnish Sign Language and using sign language to develop occupational skills.

Evaluation: satisfactory level (T1)

The student must be able to

- express himself in a sign language environment in the commonest language use situations
- recognise special characteristics of sign language and sign language culture
- use essential concepts related to his own occupation in such a way that he has the skills to perform his work and develop his occupational skills using his own language.

5) Vocational Qualification in Sign Language Instruction 2000

Common Vocational Studies Included in Qualifications: Sign language and acting in sign language cultural environment: 5 credit units or 20 credit units

5.1. FINNISH SIGN LANGUAGE AS MOTHER TONGUE: 5 CREDIT UNITS

Objectives and core contents: excellent level

The student must be able to listen, ask questions and react to others' signing in a variety of communication situations and he must be able to express his opinions and give reasons for them. He must be able to tell about and describe his experiences both spontaneously and systematically and to produce—for videos, for example—sign language texts that analyse, deliberate and report. He must be able to choose a language form that suits each situation.

- ▲ **The core content is the practice of using Finnish Sign Language.**

The student must familiarise himself with a variety of ways to describe sign languages and deaf culture in order to make use of signed and written texts that tell about deaf culture. He must be able to interpret analytically, critically and with empathy texts created in sign language and material dealing with deaf culture in order to develop his own personality and knowledge of his own culture.

- ▲ **The core content is the knowledge and interpretation of the special characteristics of sign language culture.**

The student must know the essential characteristics of sign language sound, form, sentence and text structures and sign formation and sign lexicon and be able to compare them with the corresponding structures in spoken languages.

- ▲ **The core content is the knowledge of sign language structures and lexicon and comparing them with those of spoken languages.**

The student must be able to participate in societal discussion and decision making using sign language both in his own community and among the dominant population.

- ▲ **The core content is participation in societal discussion in sign language.**

Evaluation: satisfactory level (T1)

The student must

- know how to use Finnish Sign Language in a variety of situations
- know the essential characteristics of sign language and sign language culture
- know how to produce essential factual sign language texts related to his work and occupation
- know how to use sign language in such a way that he is able to participate in societal decision-making that affects him.

5.2. FINNISH SIGN LANGUAGE AS FOREIGN LANGUAGE: 20 CREDIT UNITS**Objectives and core contents: excellent level**

The student must be able to give and request factual information in Finnish Sign Language. He must be able to give basic information about himself and others, such as name, address (also by finger signing letter by letter), phone number, sex, age, birth date and place of birth and marital status. He must be able to tell about his work, accommodation, and family and friendship relations. He must be able to handle routine matters in sign language, such as book appointments, ask for advice and offer help. He must also be able to ask for or grant permission and give reminders or warnings. He must be able to greet, introduce himself and others as well as to say goodbye and respond to addressing according to sign language culture. He must be able to ask for forgiveness and thank for compliments, present congratulations and respond to them, express sympathy, give and receive invitations and decline them politely.

▲ **The core content is
the use of sign language in everyday situations**

The student must be able to tell about his everyday life and ask others about their lives and deaf culture. He must know the basic vocabulary related to matters concerning daily routine, traffic, shopping, services, eating and food. He must know how to tell about his interests and hobbies and ask others about their interests and hobbies. He must know the most common expressions related to culture and sports. He must be able to use sign language to communicate his own and others' health and well-being, such as feeling good or bad, hunger, thirst, fatigue, states of mind, illnesses and accidents. He must know how to use basic sign language vocabulary related to sign language guidance in his own occupation.

▲ **The core content is
the use of sign language in everyday activities and sign language guidance.**

When using sign language for guidance and assistance, the student must be able to handle travel-related routine situations, such as talking to border authorities and ticket agents. He

must be able to use sign language to convey information he has received about announcements, signboards, timetables and accommodation.

- ▲ **The core content is**
the use of sign language in travelling.

The student must be able to use basic expressions to discuss social systems, history, social security, education and economic life of his own country and other countries. He must be able to provide simple descriptions of Finland's geographical location, environmental conditions, population and climate in different seasons.

- ▲ **The core content is**
the use of sign language in matters related to society and environment.

The student must be able to communicate in familiar and semi-official sign language situations and he must master the polite conversational behaviour typical of deaf culture. He must know how to take his turn to speak, express and ask for opinions and express his own position with various degrees of certainty in a manner typical of Finnish Sign Language. He must be able to control his own and others' communication, provide feedback about message comprehension, correct an expression and put it more precisely and use focus questions to request that others should repeat their signing. He must be able to use Finnish Sign Language to express his feelings and attitudes, such as joy, satisfaction, sorrow and hope or despair, hesitance, disappointment, anger and fear, boredom or frustration, interest and preferences, and ask others about them.

- ▲ **The core content is**
suitable use of sign language in a variety of communication situations.

The student must know the essential characteristics of deaf culture and the phases in the history of the sign language community. He must familiarise himself with different ways of describing sign language and deaf culture in order to make use of signed and written texts that deal with them.

- ▲ **The core content is**
the knowledge of the special characteristics of sign language culture.

The student must know how to use text telephones and videophones and other technical devices and know the customs connected with them as well as the usages of sign language and the written Finnish language.

- ▲ **The core content is**
the use of technical devices

Evaluation: satisfactory level (T1)

The student must

- know how to use and understand Finnish Sign Language in the most common everyday communication situations and in sign language guidance tasks
- know the essential sign language vocabulary related to social life, the environment and travel
- know how to use sign language devices.

6. Preparatory and Rehabilitative Instruction and Guidance of Disabled Students 2000 (I and II)

Goals and Core Contents of Studies

6.1. Preparatory I= PREPARATORY AND REHABILITATIVE INSTRUCTION AND GUIDANCE FOR BASIC VOCATIONAL EDUCATION (20-40 credit units)

Educational objectives

One of the goals is that the student should get the most realistic possible picture of working life, different occupations and educational options which allow him to evaluate his own goals and prospects.

An additional goal is that the student should be able to acquire information as independently and purposefully as possible and find a safe working method that would suit him best. He should also know how to use different information sources in a versatile manner.

Another goal of instruction and guidance is that the student should be able to rely on his own abilities, handle daily life situations and develop his life control skills.

Study programmes

MOTHER TONGUE AND COMMUNICATION

The student is able to speak or communicate using his own optional method (such as sign language) and express himself, read, write and listen to and understand texts that he has read in such a way that he is able to study and be active in working life. One goal is that the student should discover the strengths of his own expression and dare to test new forms of expression. As a receiver of messages, the student should understand the essential content of messages.

The student should become familiar with the use of literature, films, theatre, radio, Internet, and other communication media in order to acquire information, events and experiences.

The core content is practical communication skills.

6.2. Preparatory II: PREPARATORY INSTRUCTION AND GUIDANCE FOR WORK AND INDEPENDENT LIFE

40 to 120 credit units

Educational objectives

The goal is that the student gets by in everyday life as a member of society and a work community. Another goal is to give the student working life knowledge and skills which make it possible for him to land a job in the open labour market, supported work, sheltered work, or day-time activities. An additional goal is that the student is able to take responsibility for his own life as independently as possible and according to his capabilities.

Study programmes

KNOWLEDGE-RELATED SKILLS

The student has skills for acquiring and receiving information according to his talent. He is able, according to his talent, to make use of the information he has acquired in all of his daily activities and problem solving as well as in finding and applying new information.

The core content is the acquisition of information and its use.

Mother tongue and communication

The student is able to express himself through speaking or writing in everyday life or, if speech communication is defective, use a method of communication that either supplements or substitutes for speech or auxiliary methods.

The student is trained to listen to and understand messages sent by others either verbally or by some alternative method of communication.

The core content is the comprehension and conveyance of speech as well as the methods of substitute communication.

When guided, the student is able, according to his talent, to use a variety of communication devices for the acquisition of information, events and experiences.

The core content is self-expression and the receiving of information.

Union des sourds et malentendants du Bas-Rhin

Formation pour sourds (pédagogie de l'enseignement de la LSF)

Objectifs :

- Pédagogie de l'enseignement de la LSF
- Technique de l'enseignement de la LSF

Méthodes pédagogiques :

- Echanges et réflexions en lien avec les vécus et les expériences des participants
- Démarche implicite, exercices pratiques, jeux de rôle, analyse de situation
- Travail de groupe
- Utilisation de la vidéo
- Stage pratique de 200 heures

Durée : 500 Heures

Pédagogie pour l'enseignement de la Langue des Signes Française

Formation théorique (300 heures)

Niveau 1 à 7

- Identité Sourde
- Connaissance: cultures et langues
- Liens entre culture Sourde et L.S.F (communauté Sourde)
- Connaissance de l'histoire des Sourds
- Exprimer et maîtriser son angoisse et sa timidité
- Mécanismes de la communication
- Structures grammaticales de la LSF
- Chiffres, dactylologie (Alphabet manuel)
- Syntaxe / Sémantique LSF
- Spécificateurs de forme et de taille
- Localisations dans l'espace
- Transfert Personnel- double / Rôles
- Classificateurs: action et fixe
- 5 Paramètres de la formation des signes
- Incorporation dans le verbe
- Verbes directionnels et non-directionnels
- Pointages (pronoms, articles...)
- Temps, aspects et modes
- Expression faciale et corporelle
- Situation de dialogue
- Mémoire et moyens mnémotechniques
- Notions de linguistique
- Corrections et analyse
- Expression libre, narration
- Pratique de la communication
- Types de phrases
- Approche du lexique LSF nouveau
- Approfondissement des connaissances du vocabulaire français
- Associer signes de la LSF et mots du vocabulaire français
- Information: "l'utilisation des interprètes"

- Mini-stage pratique: observation d'un cours
- Mécanismes de la communication
- Outils pédagogique de l'enseignement aux cours (niveaux débutants, confirmés)
- Analyse de la progression pédagogique et élaboration du programme des cours
- Outils psychologiques et pédagogiques pour l'enseignement aux sourds sans LSF
- Règles élémentaires d'une bonne pédagogie
- Rôle de l'enseignant, qualité...
- Styles d'enseignement: comment adapter la LSF à une situation donnée: conférences / vidéos
- Etude du comportement: réciprocité du respect; l'autorité / maîtrise, adaptation, fil du discours

Niveau 7 à 10 - Linguistique générale

- Comparaison entre LSF et langue française
- Introduction à la linguistique
- Histoire et évolution des langues
- Socio-psycho-linguistique
- Langue et communication
- Technique d'enquête et de description
- Applications et différents niveaux d'analyse
- Méthode corpus sur vidéo LSF + Mémoire

Evaluation finale

Corrections et conseils individualisés

Formation pratique de 200 h (cours de/en LSF) : 8h30 à 12h30 et 14h à 18h (40h / semaine)

Contenus et organisation

Les cours de LSF s'adressent à tous, particuliers ou professionnels, entendants ou malentendants, enfants ou adultes.

Ils se déroulent au siège de l'association, 19 Bld de Nancy à Strasbourg.

Le cursus scolaire proposé par l'USM67 comprend 5 grades successifs. Un certificat attestant du niveau de compétence est délivré à la fin de chaque grade. Le cinquième grade est sanctionné par le Master LSF, diplôme d'Interface de la Communication.

L'enseignement est dirigé par le Responsable pédagogique de l'USM67, M. Albert Tabaot, sourd, assisté d'une équipe d'enseignants, tous sourds. Il a développé une méthodologie efficace soutenue par une pédagogie originale incluant la langue naturelle, le dessin et les jeux de rôles. Elle rend les cours vivants, crée une dynamique de groupe et permet une pratique immédiate des leçons par la mise en œuvre de ses propres ressources à communiquer par le geste.

Cliquez sur le grade de votre choix pour en voir le contenu :

GRADE 1: Initiation

Niveau de connaissance: aucun

Objectifs

- utiliser les différentes configurations pour une prise de note optimale
- raconter une histoire en L.S.F. à partir d'une image
- exprimer une localisation précise dans l'espace

- faire une phrase en respectant les règles de syntaxe de la L.S.F.
- communiquer avec une personne sourde sur des thèmes de la vie quotidienne

Acquisitions

- utilisation du corps (mains, bras, visage...) dans l'espace en 2 et 3 dimensions
- structures de grande iconicité (transferts de formes / tailles)
- bases de la Communication Visuelle Gestuelle (C.V.G.) et de la Communication Non Verbale (C.N.V.) / dactylologie (alphabet L.S.F.)
- les 5 paramètres de la L.S.F.
- configurations (formes de la /des main(s))
- repérage spatio-temporel
- vocabulaire L.S.F.

Enseignant

Dans un souci d'habituer les stagiaires aux différentes façons de signer d'un interlocuteur sourd à un autre, l'équipe d'enseignants sourds de la LSF assurera les cours en procédant à un roulement des professeurs.

Moyens pédagogiques

- Images visuelles
- Jeux de rôles
- Lexique par ordre de configuration
- Vidéos
- Communication, échanges avec personnes sourdes / malentendantes

Durée: 60 Heures

GRADE 2: Usuel

Eléments grammaticaux de la Langue des Signes

Niveau de connaissance: Grade 1 (après évaluation par le directeur pédagogique les personnes déjà initiées pourront suivre les cours du grade 2)

Objectifs

- révision des connaissances acquises lors du grade 1
- savoir expliquer en L.S.F. une situation impliquant plusieurs intervenants
- raconter une histoire à partir d'une image en utilisant tous les éléments grammaticaux de la L.S.F.

Acquisitions

- chiffres, dates, heures...
- configurations de transfert (personnes, véhicules, objets, animaux)
- technique du transfert situationnel (T.S.) et du transfert personnel (T.P.) / double rôle
- technique du transfert personnel (T.P.) et du double transfert
- structures grammaticales: syntaxe, pronoms personnels, locatifs spatio-temporels...
- exprimer des images en L.S.F.
- vocabulaire L.S.F.

Enseignant

Dans un souci d'habituer les stagiaires aux différentes façons de signer d'un interlocuteur sourd à un autre, l'équipe d'enseignants sourds de la LSF assurera les cours en procédant à un roulement des professeurs.

Moyens pédagogiques

- Images visuelles
- Jeux de rôles
- Vidéos
- Approche du vocabulaire L.S.F. par l'expression gestuelle et visuelle libre
- Discussions, échanges avec personnes sourdes / malentendantes

Durée: 60 Heures

GRADE 3: Technique Structures narratives

Niveau de connaissance: Grade 2 (après évaluation par le directeur pédagogique les personnes déjà initiées pourront suivre les cours du grade 3)

Objectifs

- révision des connaissances acquises lors du grade 2
- savoir expliquer en LSF un mot aux autres stagiaires
- comprendre un message visuel (vidéo sans le son)
- apprendre les techniques de base pour l'interprétariat en simultané

Acquisitions

- exprimer le temps et la durée
- structures grammaticales: pronoms, verbes directionnels, types de phrases...
- traduction d'un texte français en L.S.F.
- techniques de base pour l'interprétariat en consécutif
- vocabulaire L.S.F.

Enseignant

Dans un souci d'habituer les stagiaires aux différentes façons de signer d'un interlocuteur sourd à un autre, l'équipe d'enseignants sourds de la LSF assurera les cours en procédant à un roulement des professeurs.

Moyens pédagogiques

- Vidéos
- Supports écrits (textes)
- Approche du vocabulaire L.S.F. par l'expression gestuelle et visuelle libre
- Travail de compréhension visuelle à partir d'une vidéo (sans le son)
- Communication, échanges avec personnes sourdes / malentendantes

Durée: 60 Heures

GRADE 4: Courant

Multilinéarité du discours LSF

Niveau de connaissance: Grade 3 (après évaluation par le directeur pédagogique les personnes déjà initiées pourront suivre les cours du grade 4)

Objectifs

- révision des connaissances acquises lors du grade 1, 2 et 3
- savoir expliquer en LSF un mot aux autres stagiaires
- être capable de se mettre en situation réelle d'interprétariat (à la FNAC, librairie Kléber, FEC...)

Acquisitions

- savoir différencier l'Enonciation de l'Enoncé dans un discours LSF et pouvoir soi-même faire un discours en sachant utiliser l'Enonciation et l'Enoncé en LSF.
- Multilinéarité des paramètres (la mimique faciale: énonciation, énoncé, mimiques modales, normalité, conditionnel, hypothèse modale, impératif, volitif, dubitatif, assertif, ponctuel, duratif, emphatique, totalité...)
- vocabulaire LSF

Enseignant

Dans un souci d'habituer les stagiaires aux différentes façons de signer d'un interlocuteur sourd à un autre, l'équipe d'enseignants sourds de la LSF assurera les cours en procédant à un roulement des professeurs.

Moyens pédagogiques

- Vidéos, Supports écrits (textes)
- Approche du vocabulaire L.S.F. par l'expression gestuelle et visuelle libre
- A travers des jeux théâtraux à thème mise en situation d'interprétariat
- Mise en situation réelle d'interprétariat (FNAC, librairie Kléber, FEC...)
- Travail de compréhension visuelle à partir d'une vidéo (sans le son)
- Echanges avec personnes sourdes / malentendantes

Durée: 60 Heures

GRADE 5 : Approfondissement

Eléments linguistiques de la Langue des Signes

Niveau de connaissance: Grade 4 (après évaluation par le directeur pédagogique les personnes déjà initiées pourront suivre les cours du grade 5)

Objectifs

- révision des connaissances acquises lors du grade 1, 2, 3 & 4
- savoir analyser un discours en L.S.F. suivant les différents paramètres
- savoir gérer une situation réelle d'interprétariat (en simultané)

Acquisitions

- technique de mémoire visuelle

- règles de déontologie propre à l'interprétariat
- technique de traduction vers le français avec intonation et rythme de parole fidèles au discours en L.S.F.
- méthode de travail en groupe ou individuellement pour la compréhension d'un discours L.S.F.
- vocabulaire L.S.F.

Enseignant

Dans un souci d'habituer les stagiaires aux différentes façons de signer d'un interlocuteur sourd à un autre, l'équipe d'enseignants sourds de la L.S.F. assurera les cours en procédant à un roulement des professeurs.

Moyens pédagogiques

- Vidéos
- Supports écrits (textes)
- Approche du vocabulaire L.S.F. par l'expression gestuelle et visuelle libre
- Travail de compréhension visuelle à partir d'une vidéo (sans le son)
- Communication, échanges avec personnes sourdes / malentendantes
- Mise en situation réelle d'interprétariat (FNAC, librairie Kléber, FEC...)

Durée: 60 Heures

Tarifs

Tarifs individuels :

- Cours hebdomadaires (cycle annuel) : 416 euros
- Stages accélérés ou intensifs - par grade : 416 euros
- sourds et leur famille, demandeurs d'emploi... : 296 euros
- étudiants (sur présentation de la carte d'étudiant) : 252 euros
- lycéens, jeunes... : 204 euros

• Pédagogie de l'enseignement de la LSF : 3 050 euros

Convention de Formation Professionnelle Continue :

- Cours hebdomadaires par grade : 1 200 euros
- Stages accélérés ou intensifs - par grade : 1 200 euros
- formation complète (grades 1 à 5) : 4 002 euros
- formation complète (grades 1 à 5) ANPE, Conseil général... : 2 561 euros
- Pédagogie de l'enseignement de la LSF : 5 335 euros

- *Adhésion annuelle - frais de dossier* : 30,50 euros
- *Règlement* : acompte à l'inscription de 167,70 euros par grade

Inscription

Une fois votre formule choisie, envoyez rapidement au secrétariat de l'association (USM67, 19 Bld de Nancy, 67000 Strasbourg) :

- votre bulletin d'inscription complété et signé ([téléchargez un bulletin d'inscription](#))
- un chèque libellé à l'ordre de l'USM67 d'un montant équivalent au moins au tiers du tarif + adhésion
- 2 photos d'identité
- pour les formations professionnelles, un accord de l'employeur ou de l'organisme payeur

Centre national d'études et de formation pour l' enfance inadaptée: Formation d'enseignants experts en LSF

Formation d'enseignants experts en LSF

Public concerné

Professionnels sourds enseignant la Langue des Signes Française, ou enseignant une discipline en Langue des signes Française.

L'admission à la formation est soumise à une sélection.

Modalités de sélection

Lecture d'un texte d'actualité, présentation et synthèse en LSF (préparation de 30 minutes).
Entretien avec le jury et questions concernant des éléments du texte (30 minutes).

Conditions de formation

La durée totale de la formation est de 360 heures, réparties sur deux années scolaires.

Stage théorique : 300 heures.

Stage pratique : 60 heures.

Répartition des sessions de formation

1re année

2 fois 2 semaines + 1 semaine de formation théorique, 1 semaine de stage pratique dans un établissement au choix du stagiaire.

2e année

2 fois 2 semaines + 1 semaine de formation théorique, 1 semaine de stage pratique dans un établissement au choix du stagiaire.

À l'issue de la formation les stagiaires sont soumis à un examen final donnant lieu à une certification.

Contenus d'enseignement et volumes horaires

| | |
|--|------|
| Éléments de linguistique générale | 12 h |
| La LSF, structure et fonctionnement | 66 h |
| Pédagogie générale | 12 h |
| Travaux dirigés, didactique de la LSF | 87 h |
| Préparation, mise en œuvre, analyse critique de séances de LSF | |
| Psychologie | |
| Le développement de l'enfant sourd ; l'affectif/cognitif dans les situations d'apprentissage ; l'écoute ; l'adolescence. | 30 h |
| Nouvelles technologies | |

| | |
|---|------|
| Créations d'outils multimédias, Internet. | 30 h |
| Législation | |
| La loi de 1975 et la nouvelle annexe XXIV quater au décret de 1956. | 15 h |
| Les commissions : CCPE, CDES, CCSD. | |
| Le choix parental d'éducation, sa mise en œuvre. | |
| Histoire de l'enseignement donné aux sourds | |
| L'éducation bilingue | |
| Méthodologie de mémoire | 12 h |
| | 6 h |
| | 30 h |

Stage pratique

Modalités de stage

- Recherche de stage par le stagiaire.
- Période de stage pratique située entre la quatrième et la cinquième semaine de stage théorique.

Objectifs du stage

- Observation.
- Mise en œuvre d'une ou plusieurs séquences en responsabilité partielle.

Conditions de passation de l'examen

Les stagiaires seront soumis à deux épreuves :

- La soutenance d'un mémoire professionnel de 10 à 20 pages, dont le thème a été choisi par le candidat en rapport avec sa pratique professionnelle.

La durée de l'épreuve est de 40 minutes. Le candidat dispose de 20 minutes pour présenter son mémoire et répond ensuite aux questions du jury.

- L'examen pratique, qui comporte la présentation en situation professionnelle d'une séquence pédagogique d'une durée comprise entre 30 minutes et une heure, suivie d'un entretien avec le jury de 30 minutes.

<http://www.cnefei.fr/FormationsHome.htm?Formation/LSF/FormatLSF.htm~ContenuFormation>

Université Paris 8

SPECIALISATION D'ENSEIGNEMENT DE LA LANGUE DES SIGNES FRANÇAISE (LSF) (DPCU)

**DIPLOME DE PREMIER CYCLE D'UNIVERSITE (DPCU)
(niveau bac+2)**

Responsable pédagogique : Christian CUXAC

UFR de rattachement : Structure Autonome Transitoire Sciences du langage (SAT SDL)/

Secrétariat : Bât. A, salle 2267, Tél. 01 49 40 65 59

Site Internet : <http://www.fp.univ-paris8.fr>

Mel : info-sfp@univ-paris8.fr

OBJET DES ETUDES :

Apporter une formation pédagogique universitaire de base, ainsi qu'une formation spécifique à l'enseignement de la Langue des Signes Française aux adultes entendants, respectant les structures très originales de cette langue et fortement basées sur la simultanéité d'informations hétérogènes et sur la spatialisation des relations sémantiques des éléments de l'énoncé.

Donner aux enseignants de Langue des Signes Française (LSF), adultes entendants, une formation universitaire correspondant à une reconnaissance de leur qualification.

CAPACITES D'ACCUEIL :

15 stagiaires

CONDITIONS D'ACCES :

- **accès direct :** conditions générales d'accès à l'université + excellente pratique de la LSF
- **autres accès possibles :** validation des acquis acquis pour les professionnels justifiant d'une expérience d'enseignement de la Langue des Signes Française d'un minimum de 500h et d'une attestation de formation au sein d'une association agréée
- *Admission sur dossier et entretien individuel.*

ORGANISATION ET CONTENU DES ENSEIGNEMENTS :

La formation se déroule du 24 janvier au 16 décembre 2005 à raison d'une semaine par mois sur dix semaines.

Le certificat se compose de **375h d'enseignement (30 ECTS*)** et d'un **mémoire (30 ECTS)**

375h d'enseignement soit 10 modules de 37h 30 (10x3 ECTS) :

- Introduction à la linguistique
- Linguistique appliquée à la LSF (niveau 1)
- Linguistique appliquée à la LSF (niveau 2)
- Pédagogie de l'enseignement d'une langue étrangère
- Pédagogie générale et psychopédagogie (niveau 1)
- Pédagogie générale et psychopédagogie (niveau 2)
- Objectifs et progressions pédagogiques appliqués à l'enseignement de la LSF
- Techniques d'enseignement des langues des signes
- Techniques d'enseignement de la LSF
- Le monde des sourds : langue, culture, identité, interprétation

mémoire : plan et résumé en français et sur vidéo en LSF

MODALITES DE CONTROLE DES CONNAISSANCES :

Validation des enseignements et soutenance du mémoire devant un jury composé des responsables de la formation.

POURSUITES D'ETUDES ET DEBOUCHES PROFESSIONNELS :

Enseignement de la langue des signes auprès d'un public adulte (parents d'enfants sourds, professionnels de l'éducation des enfants sourds, etc...) dans un cadre institutionnel ou associatif.

**ECTS (European Credit Transfer system) : système européen d'évaluation des enseignements suivis*

http://www.univ-paris8.fr/article.php3?id_article=413

2.2 Diploma in ISL Teaching

The Diploma in ISL Teaching is a two-year full time course which includes a block placement in both Michaelmas and Hilary Terms of second year and ongoing placement opportunities throughout the second year of studies. It provides professional training for those who wish to teach Irish Sign Language. Central importance is given to the development of proficiency in Irish Sign Language and the design and implementation of Irish Sign Language courses.

Other course modules deal with such issues as; sign linguistics, bilingualism, the sociolinguistics of sign languages, Deaf people in society, ethics and professional practice.

The award of the diploma is based on continuous assessment and a project in course design. A student whose teaching practice is considered unsatisfactory may in exceptional circumstances be allowed to undertake further practice.

The following modules will be taught on the Diploma in Irish Sign Language Teaching (subject to change) in 2003-4:

| Year 1 | Michaelmas Term | Hilary Term | Trinity Term |
|--------|-------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| | ISL in a Social Context 1 | ISL in a Social Context 2 | ISL in a Social Context 3 |
| | Sign Linguistics A | Sign Linguistics B | Sociolinguistics |
| | POD 1 | POD 2 | POD 3 |
| | English for Academic Purposes | Curriculum Planning A | |
| | Teaching Methods A | | |
| Year 2 | | | |
| | Curriculum Planning B | Teaching ISL as a First Language | Teaching ISL for Specific Purposes |
| | Ethics and Professionalism | Bilingualism | |
| | | Assessment Methods | |
| | Theories of Education | ELSS | |
| | | Introduction to Language Acquisition | Language Acquisition by eye |
| | | Teaching Methods B | |
| | Placement | | Placement |

2.2.1 Assessments for the Diploma in ISL Teaching Programme

The following is a schematic overview of the assignments that must be completed in order to successfully complete the Diploma in ISL Teaching, along with the terms in which language tests take place, assignments must be submitted or exams sat. Note that in Michaelmas Term of Year 1, tests and assignments are for audit purposes only, that is, they are treated as 'mock' tests/ assignments and the results do not count towards your overall grade average for the Diploma Programme. However, these 'mock' tests/ assignments are important as they will give you an indication of your knowledge development and your ability to prepare for an ISL

test or write a formal assignment and receive feedback on progress in your first term of studies. Staff at the Centre have found that feedback given in the first term can be vitally important in assisting students to achieve their full potential: please do take the opportunity to gain feedback from staff while your overall grade is not affected!

Students should also note that some assignments/ tests will cover the content of work from courses delivered over more than one term (e.g. POD 1-3, ISL 2-3, Sign Linguistics A-B). Details of test and assignment procedures are described later in this booklet. Students must familiarise themselves with the guidelines described herein.

IMPORTANT NOTE: Candidates on the Diploma in ISL Teaching programme must note that in order for the Court of Examiners to recommend progression to Year 2 of the Diploma in ISL Teaching course, students must attain (a) a minimum grade average of 50% in their ISL in a Social Context courses in their first year and (b) a minimum grade of 50% in the modules 'Teaching Methods A' and 'Curriculum Planning A'. Students not meeting these criteria will be advised to consider transferring to an alternative programme of studies.

| Year 1 | Michaelmas Term | Hilary Term | Trinity Term |
|---------------|---|------------------------------------|--|
| | ISL in a Social Context 1 (mock test) | | ISL in a Social Context 2-3 (test) |
| | | Sign Linguistics A-B (assignment) | Sociolinguistics (assignment) |
| | | | POD 1-3 (assignment) |
| | English for Academic Purposes (mock test) | Curriculum Planning A (assignment) | |
| | | Teaching Methods A (assignment) | |
| Year 2 | | | |
| | Curriculum Planning B (assignment) | | Teaching ISL as a First Language/ Teaching ISL for Specific Purposes (assignment) |
| | Ethics and Professionalism (assignment) | Bilingualism (assignment) | Introduction to Language Acquisition/ Language Acquisition by eye(assignment) |
| | Theories of Education (assignment) | Assessment Methods (assignment) | Placement (assignment) |
| | | (Teaching Methods B) (assignment) | ELSS (assignment) |

De Bachelorfase

Het eerste jaar van de studie is een oriënterend en verwijzend jaar. Je maakt kennis met verschillende facetten van het vak en je doet basiskennis met verschillende facetten van het vak en je doet basiskennis en basisvaardigheden op.

In de propedeuse besteed je de helft van je tijd aan het aanleren van de Nederlandse Gebarentaal. Daarnaast doe je een aantal wetenschappelijke vaardigheden op. Meer dan de helft van de colleges bestaat uit vakken op het gebied van de Nederlandse Gebarentaal: taalverwerving, indeling gebarentalen en dovencultuur. Het andere deel van de propedeuse bestaat uit vakken die je samen met studenten van de bachelor Taalwetenschap volgt. Het college inleiding algemene taalwetenschap behandelt de algemene principes die aan talen (en dus ook aan de Nederlandse Gebarentaal) ten grondslag liggen. Deze principes worden behandeld aan de hand van verschijnselen in de Nederlandse Gebarentaal. In de propedeuse volg je ook een module algemene vaardigheden. Je krijgt de onderdelen onderzoeksvaardigheden, waarbij je gebruik maakt van multimediale middelen.

Opbouw Propedeuse

| Semester | Modules | Studiepunten |
|----------|--|--------------|
| I | • Taalverwerving Nederlandse Gebarentaal | 10,5 |
| | • Inleiding algemene taalwetenschap | 3,5 |
| | • Inleiding gebarentalen | 3,5 |
| | • Algemene vaardigheden: onderzoeksvaardigheden | 3,5 |
| II | • Taalverwerving Nederlandse Gebarentaal | 10,5 |
| | • Taal in de stad | 3,5 |
| | • Dovencultuur I | 3,5 |
| | • Algemene vaardigheden: mondeling en schriftelijk presenteren | 3,5 |

Het collegerooster zou er in het eerste semester zo uit kunnen zien:

Voorbeeld van een reguliere studieweek

| | | |
|------------------|-----------------|---|
| maandag | 11.00-14.00 uur | Werkcollege taalverwerving Nederlandse Gebarentaal |
| dinsdag | 09.00-11.00 uur | Hoorcollege algemene taalwetenschap |
| woensdag | 09.00-11.00 uur | Werkcollege inleiding gebarentalen |
| | 11.00-13.00 uur | Werkcollege algemene vaardigheden: onderzoeksvaardigheden |
| donderdag | 11.00-13.00 uur | Werkcollege taalverwerving Nederlandse Gebarentaal |
| vrijdag | 11.00-14.00 uur | Werkcollege taalverwerving Nederlandse Gebarentaal |

Als je alle afzonderlijke delen van de propedeuse hebt afgerond, krijg je het propedeusediploma uitgereikt.

Postpropedeutische fase

Na de propedeuse, in het tweede en derde jaar van je studie, bestaat bacheloropleiding uit een verdieping van de opleidingsspecifieke vakken die je in de propedeuse ook hebt gehad. Het andere deel bestaat uit zelf te kiezen vakken: de minor. Je sluit de bachelor af met een scriptie van 7 studiepunten.

In de twee bachelorjaren na de propedeuse wordt de taalverwerving voortgezet en volg je weer vakken bij Taalwetenschap, om verdere kennis op te doen over een aantal facetten van de taalkunde. Deze kennis pas je vervolgens toe bij vakken die betrekking hebben op de Nederlandse Gebarentaal en op andere gebarentalen. De kennismaking met de dovenscultuur wordt verdiept en je krijgt inzicht in veel facetten van gebarentalen: niet alleen in de structuren, maar ook in de sociale en psychologische aspecten ervan.

Voor iedere universitaire student is het van belang zich te verdiepen in vragen als: wat is wetenschap, wat onderscheidt wetenschappelijke kennis van andere vormen van kennis, welke methoden worden er gehanteerd en welke vooronderstellingen liggen eraan ten grondslag? Me deze vragen houd je je in het (verplichte) vak wetenschapsfilosofie bezig, dat deel uitmaakt van alle bachelors bij Geesteswetenschappen.

Om te zorgen dat je je eigen vakgebied kunt plaatsen in een breder spectrum van de wetenschap, volg je in de doctoraalfase ook vakken die op een ander wetenschapgebied liggen. Bij de bachelors van de Faculteit der Geesteswetenschappen volg je daarom verplicht een minor buiten je eigen opleiding.

Je sluit je bachelor af met het schrijven van een scriptie. In de scriptie breng je in de praktijk wa je hebt geleerd, door onderzoek te verrichten aan de hand van een probleemstelling. Vaak ligt zo'n probleemstelling in het verlengde van een eerder gevolgde werkgroep of stage. Een scriptie is een afronding van de bachelorfase, waarbij een beroep wordt gedaan op je zelfstandigheid en de kennis en vaardigheden die je hebt opgedaan tijdens je studie.

De stage

De stage kun je doen als onderdeel van je scriptie. De stage blijkt voor veel studenten een goede opstap naar de latere beroepspraktijk: je doet werkervaring op en krijgt tegelijkertijd de kans om de Nederlandse Gebarentaal in een ander veld te gebruiken. Je kunt stage lopen in een instelling voor dove volwassenen of dove kinderen. Het is ook mogelijk om stage te lopen bij een onderzoeksproject. In een stagebrochure van NGT zijn de mogelijkheden uiteengezet. De scriptiebegeleider regelt de stagebegeleiding.

Voor meer informatie kun je contact opnemen met het coördinatiepunt Internationalisering en stages,
 telefoon: 020-525 3094, e-mail: international.office@hum.uva.nl of raadpleeg de website:
www.hum.uva.nl/stages.

Opbouw Bachelorfase

Eerste jaar (propedeuse)

studiepunten

- | | |
|--|----|
| • Taalverwerving Nederlandse Gebarentaal | 21 |
| • Opleidingsspecifieke vakken | 14 |
| • Algemene vaardigheden | 7 |

Tweede jaar

studiepunten

- | | |
|--|-----|
| • Taalverwerving Nederlandse Gebarentaal | 7 |
| • Dovencultuur | 3,5 |
| • Vorm | 3,5 |
| • Structuur | 3,5 |
| • Betekenis | 3,5 |
| • Fonologie en morfologie van gebarentalen | 3,5 |
| • Taal- en spraakvermogen | 3,5 |
| • Taalvariatie en - verandering | 3,5 |
| • Taal- en spraakontwikkeling | 3,5 |
| • Wetenschapsfilosofie | 7 |

Derde jaar

studiepunten

- | | |
|---|-----|
| • Taalverwerving Nederlandse Gebarentaal | 7 |
| • Lexicon en syntaxis van gebarentalen | 3,5 |
| • Socio- en psycholinguïstische aspecten van gebarentalen | 3,5 |
| • Scriptie / stage | 7 |
| • 3 minormodules | 21 |

Als je alle afzonderlijke onderdelen van de bacheloropleiding met succes hebt afgerond, krijg je het bachelordiploma uitgereikt en mag je je Bachelor of Arts (BA) noemen.

De Masterfase

Als je een volledige academische opleiding wilt volgen, stroom je na het behalen van je bachelordiploma door naar de masterfase, en behaal je de mastertitel. Aan de faculteit der Geesteswetenschappen kun je masteropleidingen volgen die in lengte variëren tussen de een en de tweede jaar. Voor je tot de masteropleiding wordt toegelaten, voer je een intakegesprek waarin je je masterprogramma vaststelt.

Na de bacheloropleiding Nederlandse Gebarentaal kun je de eenjarige master Taalwetenschap volgen, maar je kunt je ook aanmelden voor een plaats bij de tweejarige master Linguistics, variant Sign Linguistics. Er geldt een beperkte toelating tot deze tweejarige, Engelstalige master. Daarnaast biedt de Faculteit der Geesteswetenschappen verschillende masters aan die toegankelijk zijn voor studenten van uiteenlopende (bachelor)vooropleidingen. Je kunt daarbij denken aan de masters Journalistiek en media, Redacteur/editor of Wijsbegeerte van een bepaald wetenschapsgebied. Voor een aantal van deze masters geldt toelating na een selectieprocedure.

Wil je leraar worden? De faculteit der Geesteswetenschappen en het Instituut voor de Lerarenopleiding (ILO) van de UvA hebben plannen om een tweejarige professionele masteropleiding aan te bieden. Het ILO verzorgt momenteel postdoctorale, eerstegraads lerarenopleiding in 23 middelbare-schoolvakken, die één jaar duren. Voor nadere inlichtingen of een studiegids kun je terecht bij het ILO-onderwijsbureau, telefoon: 020-525 1288, e-mail: info@ilo.uva.nl of raadpleeg de website: www.ilo.uva.nl

Voor meer informatie over de inhoud van de masteropleidingen kun je kijken op internet: www.uva.nl/bachelormaster.

Als je de masteropleiding met succes hebt afgerond, mag je de titel Master of Arts (MA) of doctorandus (drs.) gebruiken.

<http://cf.hum.uva.nl/ngt/index.htm>